LOKALE AKTIONSGRUPPE HARZ

Gesund leben in einer gesunden Region

Lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD-Aktionsgruppe Harz

Juli 2022

SACHSEN-ANHALT
EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Beschluss

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist der Wettbewerbsbeitrag der Interessengruppe Harz im Rahmen der Auslobung zur Umsetzung von LEADER/CLLD im Zeitraum 2021-2027 zur Auswahl der LEADER Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die LES wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.06.2022 beschlossen.

Wettbewerbsbeitrag vorgelegt von:

LEADER –Harz e.V. (i.G.)
vertreten durch den Vorsitzenden Gerald Fröhlich
Bürgermeister der Gemeinde Nordharz
Straße der Technik 4
38871 Nordharz / OT Veckenstedt
Telefon: 03 94 51 – 600 10
Email: g.froehlich@gemeinde-nordharz.de
Homepage der LAG: www.leader-harz.de

Träger der LES
Landkreis Harz I Friedrich-Ebert-Straße 42 I 38820 Halberstadt
Ansprechpartner:
Kerstin Jörger, Bauordnungsamt / SG Planungsrecht
Telefon: 039 41 – 59 70-63 16
Email: kerstin.joerger@kreis-hz.de.de
Internet: www.kreis-hz.de

Impressum

Dieser Wettbewerbsbeitrag wurde im Auftrag der Region begleitet durch das Büro:

infraplan Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH
Breite Straße 28, 38855 Wernigerode
Projektbearbeitung:
Dr.-Ing Simone Strohmeier
W. Woecht
Tel. 03943 – 203 95 90
Email: info@infraplan.de

in Zusammenarbeit mit
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbh
Große Diesdorfer Straße 56/57 I 39110 Magdeburg
Projektbearbeitung:
Angelika Fricke)
Tel.: 0391 –-7361 723
Email: fricke.a@lgsa.de

Nordharz, Juli 2022

INHALT

Abkürzungsverzeichnis

A. Inhalt und Methodik der Strategie....5

1 Name der LAG / Zusammenfassung der LES....5

2 Methodik der Erarbeitung der LES....8

3 Darstellung des Verfahrens zur Erstellung der LES....10

3.1 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft....10

3.2 Aktivierung/ Beteiligung neuer Akteure....12

B. Zusammenarbeit in der LAG....14

1 Rechts- und Organisationsform der LAG....14

2 Darstellung der Mitglieder der LAG....15

2.1 Zusammensetzung des Vorstands des LEADER-Harz e.V....15

2.2 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums des LEADER-Harz e.V....15

3 Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit....16

4 Regionalmanagement....17

4.1 Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER-Management....17

4.2 Administrative Kapazitäten....20

5 Verfahren der Vorhabenauswahl....21

C. Gebietsspezifische Analyse und Strategie....25

1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse....25

1.1 Gebietsabgrenzung....25

1.2 Raum- und Siedlungsstruktur....26

2 Sozioökonomische Analyse (SÖA)....31

2.1 Bevölkerung....31

2.1.1 Einwohnerzahlen....31

2.1.2 Altersstruktur....32

2.1.3 Bevölkerungsentwicklung....33

2.1.4 Bevölkerungsdichte....33

2.2 Infrastruktur und Daseinsvorsorge....34

2.2.1 Grundversorgung....34

2.2.2 Technische Infrastruktur/ Kommunikation....35

2.2.3 Verkehrliche Infrastruktur....35

2.2.4 Klimaschutz und erneuerbare Energien....36

2.3 Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Tourismus 37
2.3.1 Wirtschaftliche Lage und Wertschöpfung 37
2.3.2 Tourismus 38
2.3.3 Beschäftigte und Arbeitslose 39
3 SWOT- und Bedarfsanalyse 41
3.1 Bevölkerung und Bürgerschaft 42
3.2 Infrastruktur und Daseinsvorsorge 43
3.3 Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Tourismus 45
3.4 Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode aus Erfahrungen in der Förderperiode 2016-2020 48
4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele 49
4.1 Leitbild 49
4.2 Handlungsfelder und Entwicklungsziele 50
4.3 Zielvorgaben 55
5 Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit) 57
5.1 Einbindung der LES in die Ziele zum EFRE, ESF+ und GAP 57
5.2 Einbindung der LES in vorhandene Pläne und Konzepte 58
6 Gebietsübergreifende Kooperation 60
7 Maßnahmenplanung 62
7.1 Beschreibung der Leitprojekte 62
7.2 Beschreibung der Startprojekte 62
7.3 Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Projekte 63
8 Öffentlichkeitsarbeit 63
9 Aktivitäten der Vernetzung außerhalb von Kooperationsprojekten 65

D. Indikativer Finanzierungsplan 66
1 Fördermethodik und Finanzierungsplan 66
1.1 Fördermethodik 66
1.2 Finanzierungsplan für die LES 67
2 Benennung möglicher KO-Finanzierungsträger 72

E. Monitoring und Evaluierung 73
1 Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen 73
2 Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung 75

Anhang

1 Quellen-/Literaturverzeichnis

2 Befragungen (Fragebogen)

3 Maßnahmenplan ELER – Projektanmeldungen 2023 – 2024

4 Maßnahmenplan EFRE– Projektanmeldungen 2023 – 2024

5 Maßnahmenplan ESF – Projektanmeldungen 2023 – 2024

6 Letter of Intent – Erneuerbare Energien, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

7 Letter of Intent - Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt

8 Satzung des LEADER-Harz e.V.

9 Beitragsordnung des LEADER-Harz e.V.

10 Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG Harz

11 Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium im LEADER-Harz e.V.

12 Beschluss 02/2022 der Mitgliederversammlung der LAG Harz zur Bestätigung der LES

13 Ausgewählte Pressemitteilungen zum Beteiligungsprozess

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BM	Bürgermeister/-in
CLLD	Community-led local development Strategie: Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung
de-minimis Grenze	Höchstwert der Summe staatlicher Zahlungen an ein Unternehmen
EG	Einheitsgemeinde
ELER	Europäischer Fond für die Entwicklung ländlicher Räume
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfond Plus – 2021 – 2027
Evaluierung	steht für eine systematische, objektive Analyse und Bewertung
Ew.	Einwohner/-in
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Strategieplan der EU)
GF	Geschäftsführer
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
HF/ HFZ	Handlungsfeld/ Handlungsfeldziel
IG	Interessengruppe
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	LEADER-Aktionsgruppe
LEADER	französische Abkürzung für Liaison Entre les Actions de Developpement de l`Economie Rurale - steht für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume
LEP	Landesentwicklungsplan 2010 Land Sachsen-Anhalt
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
LVwA	Landesverwaltungsamt
OT	Orts- bzw. Stadtteil
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr
p.a.	per annum = pro Jahr
REPHarz	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz
SWOT - Analyse	Instrument zur Situationsanalyse und zur Strategiefindung (S-Strengths – Stärken, W-Weaknesses – Schwächen, O-Opportunities – Chancen, T-Threats – Risiken)
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

A. Inhalt und Methodik der Strategie

1 Name der LAG / Zusammenfassung der LES

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe Harz für den Zeitraum 2023 – 2027 gemeinsam mit den Akteuren der Interessengruppe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet. Ziel ist, eine Grundlage für eine fortlaufend nachhaltige Zusammenarbeit in Region zu schaffen und sich erfolgreich am Wettbewerb zur Auswahl von CLLD/LEADER-Subregionen im Land Sachsen-Anhalt zu beteiligen.

Die Inhalte der LES orientieren sich an den Vorgaben der im Wettbewerbsaufruf formulierten Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmale und knüpfen an die Prioritäten und Ziele der Operationellen Programme des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF+) und des GAP-Strategieplanes, der die Grundlage für den Europäischen Landwirtschaftsfond (ELER) bildet, an. Die LES untersetzt deren Leitthemen mit eigenen, auf die LEADER-Region Harz bezogenen Handlungsfeldern und Zielen.

Aus den Erfahrungen der aktuellen Förderperiode und den in den Richtlinienentwürfen angekündigten Förderschwerpunkten haben sich die Mitglieder der LAG Harz entschieden, auch in der neuen Förderperiode den Multifondansatz weiterzuführen und Projekte mit Mitteln aus allen drei Europäischen Fonds zu unterstützen.

Die Mitglieder der LAG Harz sehen sich, im Hinblick auf die Gebietskulisse, in ihrer Zusammenarbeit bestätigt und wollen diese auch in der neuen Förderperiode beibehalten.

Aufgrund des engen Zeitfensters der Bearbeitung (Februar bis Juni 2022) konnte die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht in dem gewünschten Maße durchgeführt werden. Die Akteure haben sich darauf verständigt, dass die Ermittlung eines Stimmungsbildes in der Bevölkerung über die Wohn- und Lebensqualität in den Ortsteilen mittels Fragebogen in allen fünf Gemeinden unter den gegebenen Bedingungen die effektivste Form der öffentlichen Beteiligung darstellt. An der Befragung haben sich nahezu alle Ortschaften beteiligt (35 von 36).

Im Ergebnis der Auswertung der Fragebögen und anschließender Strategiegespräche mit Vertretern der fünf Kommunen bestand Einigkeit darüber, an den bisherigen Handlungsfeldern festzuhalten, diese aber inhaltlich zu präzisieren bzw. zu profilieren. Als Leitmotiv der regionalen Entwicklung soll auch künftig „Gesund leben in einer gesunden Region“ gelten. Die drei Handlungsfelder „Bevölkerung und Bürgerschaft“, „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ sowie „Wirtschaft und Tourismus“ stehen gleichwertig nebeneinander. Die Priorisierung der Handlungsfeldziele erfolgt über die Auswahlkriterien.

Sämtliche Aussagen der SWOT-Analyse beruhen auf belastbarem Datenmaterial. Um Rückschlüsse auf die Arbeit der LAG ziehen zu können, wurden in erster Linie Daten auf Gemeindeebene erhoben. In einigen Bereichen liegen Daten jedoch nur bedingt und max. auf LK-Ebene vor (z.B. zur Bewertung der Ausgangssituation in den für die LAG Harz bedeutenden Zukunftsthemen erneuerbare Energien, Klimaschutz, Digitalisierung sowie zu Tourismus und Arbeitsmarkt). Die statistischen Erhebungen konnten jedoch durch Aussagen und Erfahrungen von Experten in der Region ergänzt werden. Wenn auch teilweise subjektiv geprägt, repräsentieren sie die übereinstimmende Sichtweise der Akteure und damit auch den Ausgangspunkt für die weitere gemeinsame Vorgehensweise.

Die sozioökonomische Analyse hat für den Aktionsraum Harz zusammenfassend folgende Aussagen:

- Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt:
  - Abnahme der Bevölkerung (mit ca. 80.000 Ew in 2021 fast 5 % weniger als 2012)
  - Anstieg der Beschäftigten im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
  - Geringe Arbeitslosigkeit, Anstieg der offenen Stellen
  - Dienstleistung mit 66% höher als im LK Harz (50%), voraussichtlich durch Tourismus und Gemeinbedarf wie Hochschule und Krankenhäuser
- Infrastruktur und Daseinsversorgung:
  - B 6 zu A 36 umgewidmet, dadurch höhere Bedeutung der Anbindung
  - Grundversorgung gesichert (kleine Ortschaften insbesondere im Oberharz eingeschränkt)
  - Breitband-Versorgung mit Defiziten im privaten Bereich (in Gewerbegebieten OK)
- Klimaschutz und erneuerbare Energien:
  - Regenerative Energien vergleichsweise wenig vorhanden (kaum Windenergie oder Freiflächenphotovoltaik aufgrund von Restriktionen, u.a. Landschaftsschutzgebiet Harz)

Aufgrund der Erhebungen und der Erfahrungen der Akteure vor Ort werden als Hauptziele für die nächsten Jahre folgende Bereiche gesehen:

- Besetzung von Arbeitsstellen, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern
  - Hierzu: Bürger/junge Leute halten / zurückholen, Lebensqualität auf hohem Niveau sichern
- Autarke Energieversorgung
  - Hierzu: Lösungen für Energien mit geringem Flächenverbrauch finden und fördern
- Daseinsvorsorge insbesondere in den kleinen Ortschaften sichern
  - Hierzu: intelligente Lösungen erarbeiten (Umnutzungen, Synergien, Mobilität)

Die Handlungsfeldziele und die Auswahlkriterien wurden auf Grundlage der sozioökonomische Analyse überarbeitet und sollen sich künftig an ausgewiesenen Nachhaltigkeitsparametern orientieren. Das flexible System mit seinen differenzierten Wertigkeiten hat sich bereits in der aktuellen Förderperiode bestens bewährt und ist für die Bewertung sämtlicher Vorhaben und für alle drei Fonds geeignet.

Für den Zeitraum 2023-2024 wurde ein detaillierter Finanzierungsplan erarbeitet, der, auf der Grundlage der eingereichten Projektvorschläge, den Mittelbedarf für die Startprojekte in allen drei Fonds abbildet.

Die LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie (LES) ist im Sinne einer integrierten und multisektoralen Strategie als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen angelegt und bietet die Möglichkeit der späteren Einbindung neuer Vorhaben und Akteure. Dies bedeutet auch, dass das Konzept für regelmäßige Fortschreibungen im Entwicklungsverlauf offensteht und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Dazu soll regelmäßig eine Überprüfung der Strategie und der Umsetzung des Konzeptes vorgenommen werden (Selbstevaluierung in zweijährigem Rhythmus).

In der vorliegenden Fassung bildet das Konzept die Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes der Region Harz 2023 – 2027 ab.

Die vorgelegte LES wurde auf der Mitgliederversammlung der LEADER/CLLD-Interessengruppe Harz am 28.06.2022 im Kleinen Schloss in Blankenburg beschlossen. Aus der Interessengruppe heraus hat sich im Anschluss der LEADER-Harz e.V. (i.G.) mit 24 Mitgliedern gegründet. Der Verein hat einen siebenköpfigen Vorstand und ein Entscheidungsgremium LEADER/CLLD bestehend aus 15 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern.

Der Verein steht allen interessierten Akteuren aus der Region zur Mitarbeit offen. Unter dem Ansatz „Young LEADER“ wollen die Mitglieder ab 2023 die Bedürfnisse junger Menschen und junger Familien stärker in den Fokus setzen und ihnen im Verein ein Forum zum Austausch und Unterstützung bieten, ihre Ideen und Vorstellungen zu verwirklichen.

2 Methodik der Erarbeitung der LES

Die lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde von Januar bis Juli 2022 im Auftrag des LK Harz für die Lokale Aktionsgruppe Harz und in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort erarbeitet.

Sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die konkrete Vorgehensweise erfolgten auf der Grundlage der Vorgaben des „Wettbewerbsaufrufes zur Auswahl der LEADER/CLLD-Gebiete für die Förderperiode 2021 – 2027 vom 01.11.2021“, ergänzt um die konkretisierten Anforderungen des LEADER/CLLD-Leitfadens[1].

Die LEADER-Aktionsgruppe Harz gestaltet seit der Förderperiode 2007 – 13 erfolgreich den LEADER-Prozess in Sachsen-Anhalt mit. In der Förderperiode 2014 – 2020 sammelte die Lokale Aktionsgruppe Harz erste Erfahrungen mit dem LEADER/CLLD-Ansatz, den sie in der Förderperiode 2021 – 27 konsequent und zielstrebig weiterführen wird. In einem breiten Beteiligungsprozess wurden auch die Ergebnisse und Erkenntnisse der LAG Harz im Zeitraum 2016 – 18 und insbesondere der letzten Förderperiode 2019 -20 evaluiert und am 24.06.2021 in Benneckenstein beschlossen und sind in die Erarbeitung der SWOT, der Handlungsfelder und Ziele einbezogen worden.

1. Auftakt und Planungsvorgaben

Einleitend wurde das grundsätzliche Vorgehen zur Erarbeitung der LES mit der Steuerungsgruppe, der LAG Harz und dem Landkreis Harz abgestimmt. Vorhandene Planungsvorgaben, Daten und Konzepte wurden zusammengetragen und ausgewertet. Zudem wurden die beteiligten Einheitsgemeinden kontaktiert und Fragebögen an diese versendet. Die Fragebögen dienten sowohl der Einschätzung von Stärken und Schwächen der einzelnen Orte als auch der Abfrage von Bedarfen und von Projektideen. Zudem boten sie ein aktuelles Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger bezogen auf die Lebensqualität sowie auf die Zufriedenheit mit der Kommunalpolitik und den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Fragebögen wurden stellvertretend von den Ortsbürgermeistern unter Beachtung und teilweiser Beteiligung der Öffentlichkeit beantwortet. Parallel dazu erfolgte eine analoge Befragung von ca. 80 Jugendlichen aus dem Oberharz, die im Rahmen einer Projektstudie der Hochschule Harz hier vertiefend agierte.

Mit den Bürgermeistern und anderen Vertretern/Vertreterinnen der Gemeinden wurden im März 2022 Strategiegespräche geführt, in denen die Bestandssituation analysiert, Entwicklungsziele und Handlungsbedarfe besprochen wurden.

[1] LEADER/CLLD-Leitfaden, IfLS Beratung & Projekte GmbH, 05.2022

2. SWOT-Analyse

Die vorhandenen Unterlagen, Daten und Fragebögen wurden ausgewertet und im Stärken-Schwächen-Profil zusammengefasst. Hieraus wurde ein Chancen-Risiken-Profil abgeleitet und die Bedarfe aus Sicht der lokalen Akteure vor Ort dokumentiert.

3. Ziele und Strategie

Aufbauend auf der SWOT-Analyse wurden die Schwerpunktthemen mit Handlungsfeldern für die künftige Entwicklung präzisiert und erweitert. Aus den Erfahrungen der Förderperiode 2014-2020 bestand bei den Akteure Einigkeit darüber, grundsätzlich an den drei Handlungsfeldern festzuhalten und die entsprechend den neuen Herausforderungen zu präzisieren.

Diese wurden mit den Verwaltungen sowie den Ortsbürgermeistern als auch mit Vertretern von Verbänden und anderen Trägern diskutiert, um den unterschiedlichen räumlichen und thematischen Gegebenheiten angemessen Rechnung zu tragen. Die Veröffentlichung der möglichen Förderschwerpunkte in den drei Strukturfonds löste sowohl bei den kommunalen wie auch bei den privaten und ehrenamtlich tätigen Akteuren Diskussionen aus, was LEADER künftig für die regionale Entwicklung leisten kann und will und wo die Schnittstelle zur staatlichen Daseinsvorsorge möglicherweise überschritten wird. Erste Projektideen und deren Ziele sowie Vorgehen bei einer möglichen Umsetzung wurden besprochen.

Parallel dazu wurde für künftige Vorhaben die Umsetzbarkeit der Projekte und Modellprojekte überprüft, indem die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen mittels eindeutiger Kriterien messbar und nachvollziehbar gestaltet und mit Prioritäten versehen wurden.

Zudem wurde ein Plan für die Starterprojekte 2023 -24 erarbeitet, der eine erste Grundlage zum Erreichen der Ziele und zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie abbildet.

4. Darstellung und Abstimmung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Bearbeitungen und Beteiligungen wurden im Zeitraum Mai – Juni 2022 in einem Entwurf der Entwicklungsstrategie dokumentiert, den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe Harz und künftigen Vereinsmitgliedern am 28.06.2022 vorgestellt, beraten und beschlossen.

5. Finale Strategie

Die zum Entwurf vorgebrachten Änderungswünsche wurden eingebracht und die vorläufige Endfassung des Ergebnisberichtes den Mitgliedern der LAG Harz übergeben.

Mit dem Beschluss der LAG-Mitglieder wurde die Endfassung der Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER/CLLD der LAG Harz für die Förderperiode 2021 – 27 Ende Juli 2022 an den Landkreis Harz und an das Landesverwaltungsamt übergeben.

3 Darstellung des Verfahrens zur Erstellung der LES

3.1 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft erfolgte durch die intensive aktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der LAG Harz, den beteiligten fünf Kommunen, dem Landkreis Harz sowie Vertretern aus der Wirtschaft, von Verbänden und anderen Trägern lokaler Belange.

- Die LAG Harz beteiligt sich seit 2008 erfolgreich am LEADER-Prozess in Sachsen-Anhalt und konnte in der Förderperiode 2014 – 2020 als LEADER/CLLD-Region erste Erfahrungen mit dem Multifondansatz sammeln. Mit Beschlussfassung zur Abschlussevaluierung bekundete die AG Harz ihr Interesse, auch in der Förderperiode 2021-2027 als LEADER/CLLD-Region aktiv den LEADER-Prozess im Land Sachsen-Anhalt und speziell in der Harzregion mitzugestalten. Die Mitglieder der LAG Harz wurden aktiv in den Planungsprozess eingebunden (Abstimmung des Vorgehens in Steuerungsgruppe und LAG, Information des Sachstandes, Abstimmung der Zwischenergebnisse, Diskussion der Entwurfsfassung und Beschluss des Endberichtes).
- Die Kommunen (Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung) wurden durch den Vorsitzenden der LAG sowie vom Planungsbüro über die Erstellung der LES informiert und anhand von Fragebögen am Entwicklungsprozess beteiligt. Der hohe Rücklauf der Fragebögen zeigt die aktive Beteiligung und das große Interesse am Planungsprozess (s. Anhang 2). Nach Auswertung der Fragebögen und sonstigen Planunterlagen wurden in den fünf Einheitsgemeinden intensive Gesprächsrunden mit Vertretern der Kommunen/ Bürgerschaft durchgeführt, in denen die Entwicklungsziele der Kommune und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung diskutiert wurden.

Gremien im Bearbeitungszeitraum

Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte als beteiligungsorientierter Prozess in der Region vor allem mit den Mitgliedern der LAG unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit. Als Arbeits- und Abstimmungsgremium im gesamten Bearbeitungszeitraum fungierte die Steuerungsgruppe der LAG. Die kommunalen Vertreter spiegelten die Ergebnisse in den eigenen politischen und fachlichen Gremien wider, die Vertreter der Vereine und Verbände brachten ihre Erfahrungen aus der Vereinsarbeit ein.

Die Mitglieder der LAG sowie weitere interessierte Akteure wurden bei öffentlichen Veranstaltungen und kontinuierlich über E-Mail oder/und Post am Fortgang der Arbeiten an der Strategie beteiligt.

Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit

Das Lokale Entwicklungskonzept LEADER/CLLD der LAG Harz wurde unter Einbeziehung zahlreicher Partner aus Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Kommunen, Fachinstitutionen bzw. Partnern aus Verbänden, Vereinen und den Bürgern und Bürgerinnen aus der Region erarbeitet. Bereits vor dem eigentlichen Wettbewerbszeitraum wurden hierzu Expertenrunden, Arbeitsgruppen, öffentliche Veranstaltungen sowie Mitgliederversammlungen genutzt.

Folgende bewährte Informations- und Beteiligungsangebote wurden unterbreitet (Auswahl):

- laufende Informationen zu aktuellen Rahmenbedingungen LEADER/CLLD und zu Ergebnissen der LES über die Medien (Presse, Homepage der LAG und der kommunalen Gebietskörperschaften usw.),
- Aufruf zur Einreichung von Ideen und Projekten über Presse, Internet und die Gremien der LAG im März 2022.

Um trotz der sehr begrenzten Bearbeitungszeit der LES dennoch die Öffentlichkeit aktiv mit einzubinden, wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt. Anlass des Fragebogens war, ein Stimmungsbild über die Wohn- und Lebensqualität in den Ortsteilen zu erhalten und den Bedarf an Maßnahmen zu erfragen. Es wurde daher ein Fragebogen erarbeitet, der sich themenübergreifend an den Handlungsfeldern orientiert und sowohl den Bestand als auch die Entwicklungstendenzen abfragt. Der Fragebogen wurde an die Ortsbürgermeister geleitet mit der Bitte, diese mit den Bürgern vor Ort abzustimmen (hier stellvertretend insbesondere dem Ortschaftsrat). Nach Rücklauf der Fragebögen wurden Gespräche vor Ort mit den Bürgermeistern und Gemeindevertretern geführt, um die Ergebnisse zu besprechen und zu vertiefen. Außer einem haben sich alle Ortsteile an dem Fragebogen beteiligt. Bei den Gesprächen waren alle Gemeinden vertreten. Insgesamt haben sich 36 Ortschaftsräte und weitere 35 Personen online, darunter Mitglieder von Vereinen und Privatpersonen an der Befragung beteiligt. Der Fragebogen und dessen Auswertung sind im Anhang 2 dargestellt.
Mit Partnern mit besonders innovativen Ideen und/oder Interessenvertretungen (z. B. zum Thema Digitalisierung, Klimaschutz und zur Jugendbeteiligung) wurden persönliche, zumeist bilaterale Gespräche geführt.

Mehr als 30 Projektträger haben im Rahmen des Projektaufrufes ihr Interesse an einer Projektförderung über LEADER in 2023/2024 bekundet und ein Projektdatenblatt eingereicht.

Informationen und Zwischenergebnisse wurden auf der Homepage zeitnah eingestellt.

3.2 Aktivierung/ Beteiligung neuer Akteure

Der Prozess der Erarbeitung der LES wurde bewusst auch für neue Akteure offen gehalten, indem z.B. in Verbindung mit lokalen LEADER-Projekten Aufrufe zur Mitwirkung in der lokalen Presse erfolgte. Zudem wurden verschiedene Medien (Internet) genutzt, um mit Informationen über die LAG und den LEADER-Prozess das Interesse an einer Mitwirkung zu steigern. Dazu wird die bestehende Internetseite (www.leader-harz.de) weiter betrieben, auf der neben bereits erfolgreich umgesetzten Projekten und Hintergrundwissen zum Thema LEADER auch aktuelle Informationen aus der LAG dargestellt werden. Die in den letzten Wochen eingegangenen Anfragen, Projektvorschläge und –Ideen aus allen fünf Einheitsgemeinden zeigen das gewachsene Interesse in der Bevölkerung, sich in den LEADER-Prozess einzubringen.

Zur Erweiterung des fachlichen Spektrums in der LAG wurden weitere Akteure direkt beteiligt und für die Mitarbeit im LEADER-Harz e.V. geworben. Insbesondere für die Zielgruppen Jugendliche und junge Familien verfügt die LAG Harz mit der Neuaufnahme der ev. Regionalgemeinde Stadtkirche Elbingerode und der aktiven Einbindung der Hochschule Harz über Wissenstransfer und Projektbegleitung nun auch über ausreichend Kompetenz das Thema Jugendbeteiligung in LEADER zielgerichtet anzugehen.

Für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projektideen im Bereich des Tourismus, des Klimaschutzes und der Initiierung und Umsetzung insbesondere sozialer Innovationen hat die Hochschule Harz ihre Unterstützung und wissenschaftliche Begleitung bekundet und dies mit der Gründungsmitgliedschaft des LEADER-Harz e.V. bekräftigt.

Aus der Einbindung der beiden Vorstände der Harzer Sparkasse und der Harzer Volksbank in den Vorstand des LEADER-Harz e.V. erhoffen sich die Mitglieder der LAG Harz einen Zuwachs an Image und Akzeptanz und die Profilierung / Qualitative Erweiterung des bottom up-Ansatzes und eine noch bessere Vernetzung in der Region.

Der Mehrwert von LEADER ist mehr als Projekte umzusetzen. Viele Akteure profitieren von den Entscheidungen zur Projektauswahl und sind in den Entscheidungsprozess eingebunden. LEADER ist die demokratischste Form der Förderung, weil Entscheidungen transparent und unter Beteiligung lokaler Akteure dort getroffen werden, wo sie wirken sollen.

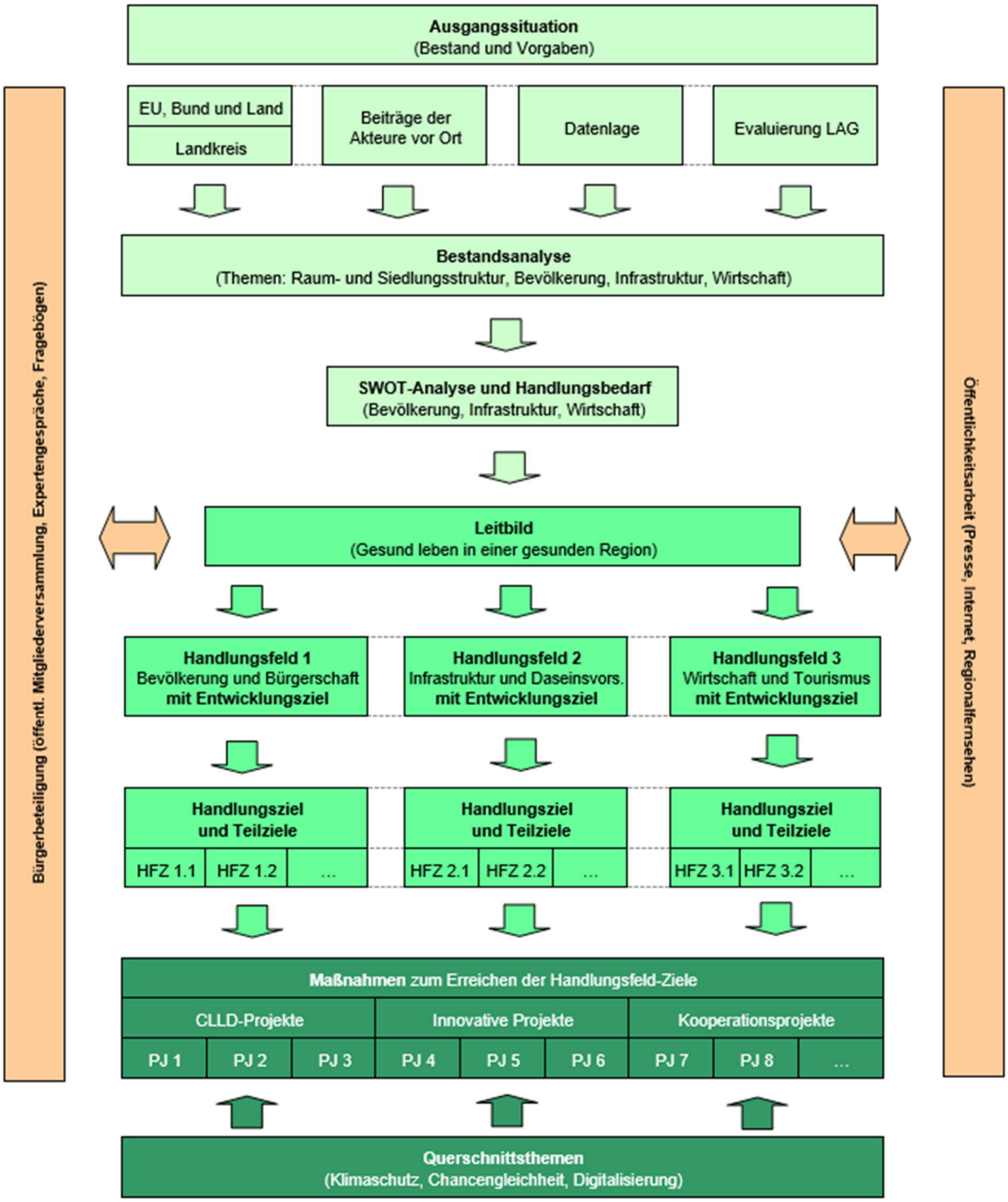

Übersicht Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie

B. Zusammenarbeit in der LAG

1 Rechts- und Organisationsform der LAG

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Harz besteht seit 2007 als Interessengemeinschaft ohne Rechtsform.

Mit der Beteiligung am Wettbewerb zur Auswahl der LEADER/CLLD-Gebiete für die Förderperiode 2021 – 2027 stand die LAG Harz vor der Verpflichtung seitens des Landes Sachsen-Anhalt, eine Rechtsform anzunehmen. Die Mitglieder der LAG Harz entschieden sich in der Mitgliederversammlung im Juni 2021 einstimmig für die Gründung eines eingetragenen Vereins. Im Oktober 2021 bildete sich aus der Steuerungsgruppe heraus eine AG Satzung, die auf der Grundlage von Mustersatzungen, Erfahrungen aus eigener Vereinstätigkeit, den Erkenntnissen aus dem Erfahrungsaustausch mit der sächsischen LAG Klosterbezirk Altzella einen ersten Entwurf erarbeitete. Parallel dazu berieten der Vorsitzende der LAG Harz und die Bürgermeister der fünf Einheitsgemeinden der Region, wie unter den veränderten Rahmenbedingungen des GAP-Strategieplanes, den künftigen Förderschwerpunkten im Land und im Einklang mit den eigenen kommunalen Handlungsstrategien die erfolgreiche LEADER-Arbeit in der Region fortgeführt und qualifiziert werden kann. Im Ergebnis der Diskussionen standen drei Bedingungen für die Gründung des neuen LEADER-Harz e.V.:

1. Der LEADER-Gedanke muss stärker in der regionalen Entwicklung verankert werden. Dazu bedarf es Netzwerkpartner über die Projektauswahl hinaus, insbesondere bei der Beantwortung der Zukunftsfragen der Region (z.B. Nationalpark Harz, Wirtschaftsklub Wernigerode, Kreissportbund).
2. Die fünf Kommunen unterstützen den LEADER-Harz e.V. mit Mitgliedsbeiträgen von jeweils 10 ct./EW, insbesondere für eigene Vereinsprojekte und Initiativen zum Nutzen der Gemeinschaft und zur Verstetigung des LEADER-Gedankens in der Region.
3. In der Vereinsstruktur sollen deutsches und europäisches Recht getrennt geregelt sein. Deshalb wird der Verein neben dem Vorstand und der MGV ein Entscheidungsgremium LEADER/CLLD führen, das für die EU-konforme Projektauswahl der LEADER/CLLD-Vorhaben verantwortlich zeichnet.

Die Gründung des LEADER-Harz e.V. erfolgte am 28.06.2022 im Kleinen Schloss in Blankenburg. Gründungsmitglieder waren neben den fünf kommunalen Vertretern der LK Harz und die Hochschule Harz, mit Beschluss der Satzung (siehe Anhang 8). Die Zusammenarbeit im Entscheidungsgremium ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die die Forderungen der EU, insbesondere Beschlüsse zur Projektauswahl mit einem Mindestquorum von max. 49 % für einzelne Interessengruppen zu treffen sowie den Umgang mit Stimmrechtsübertragungen und bei Interessenkonflikten regelt.

2 Darstellung der Mitglieder der LAG

2.1 Zusammensetzung des Vorstands des LEADER-Harz e.V

Der Vorstand des LEADER-Harz e.V. besteht aus den fünf jeweils amtierenden Bürgermeistern der fünf Einheitsgemeinden sowie 2 Beisitzen, in Persona der Vorstände der Harzsparkasse und der Harzer Volksbank. Die jeweils amtierenden Bürgermeister fungieren als geborene Mitglieder in ihrer Funktion als Träger der Regionalentwicklung.

2.2 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums des LEADER-Harz e.V

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD der LAG Harz hat sich auf der Gründungsveranstaltung des LEADER-Harz e.V. 28.06.2022 auf der Grundlage der neuen Geschäftsordnung mit 15 Mitgliedern neu konstituiert. Im Vorfeld waren Mitglieder und Interessenten aufgefordert, ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit in der LAG Harz zu bekunden. Das neue Entscheidungsgremium LEADER/CLLD im LEADER-Harz e.V. besteht nun aus 14 „Alt"-Mitgliedern und einem neuen Mitglied, darunter 7 Männer und 8 Frauen. Im Entscheidungsgremium hat jedes Mitglied gleichberechtigt eine Stimme. Vertreter der Bewilligungsbehörden sollen eine beratende Funktion ohne Stimmrecht im Entscheidungsgremium ausüben.

Struktur der Mitglieder des Entscheidungsgremiums:

Kommunen, Landkreis	6
lokale Wirtschaftsiteressen	3
soziale lokale Interessen	3
andere	3
gesamt	15

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG stellt eine ausgewogene Repräsentation der Akteure des gesamten Gebiets und der umzusetzenden Handlungsfelder dar.

Die öffentlichen Partner repräsentieren alle drei Handlungsfelder. Die anderen Mitglieder wurden dem Handlungsfeld zugeordnet, dem sie inhaltlich am nächsten stehen, obwohl auch andere Handlungsfelder bedient werden können.

Die Mitglieder bringen langjährige Erfahrungen aus der Kommunalpolitik, ihrer Berufstätigkeit oder ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen oder Verbänden in die LAG ein. Durch diese breit gefächerte Zusammensetzung wird sichergestellt, dass die priorisierten Handlungsfelder kompetent besetzt sind und die Interessen der verschiedenen Akteursgruppen berücksichtigt werden.

Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums wurde neben der fachlichen Kompetenz im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes auch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern angestrebt. Mit 8 Frauen und 7 Männern unterschiedlichen Alters sieht sich das Gremium als ausgewogen aufgestellt an. Die Mitglieder im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Die Übersicht im Anhang zeigt die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG Harz, unterteilt in kommunale Vertreter, lokale wirtschaftliche Interessen, lokale soziale Interessen und Privatpersonen sowie die beratenden Mitglieder, ergänzt um den Bezug zu den thematischen Schwerpunkten (s. Anhang 10).

3 Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Vorstand und Entscheidungsgremium bilden derzeit die Mitgliederversammlung des LEADER – Harz e.V. Die Aufnahme weiterer Mitglieder, die die Ziele des Vereins und die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Harz unterstützen wollen, ist erklärtes Ziel.

Vorstand und Entscheidungsgremium stimmen sich bzgl. der strategischen Ausrichtung der jährlichen Wettbewerbsaufrufe und –budgets ab. Die Aufgabenverteilung im Verein ist wie folgt geregelt:

- Vorstand als Träger der Regionalentwicklung und strategischer Partner für weitere Multiplikatoren und Netzwerkpartner
- Entscheidungsgremium LEADER/CLLD als Träger und Multiplikator für die Umsetzung des Bottom Up-Ansatzes in der Region.

Die Mitgliederversammlung des LEADER-Harz e.V. wird im I. Quartal jeden Jahres zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten einberufen. Im Rechenschaftsbericht werden die Ergebnisse des zurückliegenden Jahres reflektiert und die Aufgaben für das laufende Jahr festgelegt. Dies betrifft sowohl die Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung als auch die Festlegungen zu den Wettbewerbsaufrufen im Rahmen von LEADER/CLLD, den dafür anzusetzenden Budgets und zur Durchführung eigener Vorhaben des Vereins.

Vorstand und Entscheidungsgremium beraten nach Erfordernis, vorzugsweise in Präsenz. Es ist vorgesehen, dass beide Gremien mindestens einmal pro Quartal in Austausch treten. Der LEADER-Harz e.V. wird darüber hinaus das traditionelle Sommerfest, zu dem auch die Projektträger, Vereine der Region und die Öffentlichkeit eingeladen sind, weiterführen.

Der künftige LEADER-Harz e.V. beabsichtigt ab 2023 auch eigene Vereinsprojekte durchzuführen. Diese sollen bspw. aus den Mitgliedsbeiträgen der fünf Mitgliedskommunen finanziert werden. Angedacht sind dabei die Auslobung von Wettbewerben, die Unterstützung lokaler/ regionaler Initiativen sowie die Förderung von Jugendbeteiligung (siehe Kap. 7.1 „Beschreibung der Leitprojekte“). Bei Bereitstellung entsprechender EU-Mittel wird der LEADER-Harz e.V. auch entsprechende Mikro- bzw. Umbrella-Projekte unterstützen.

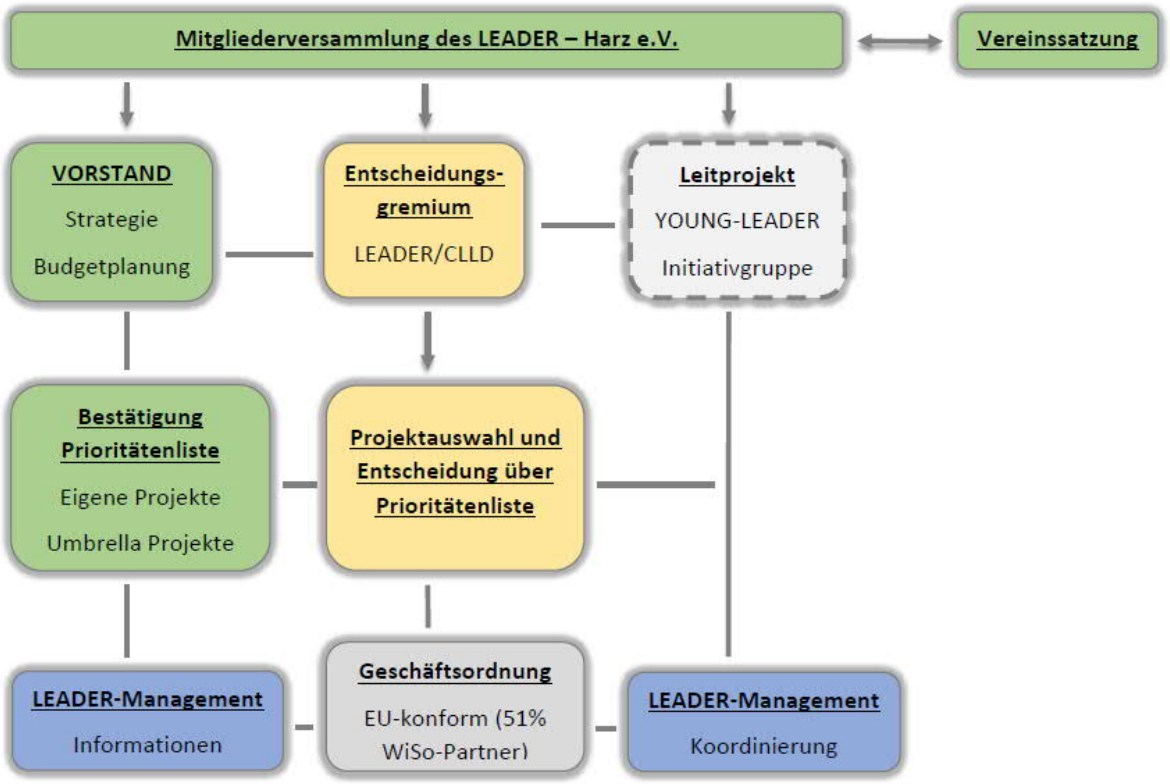

Zusammenarbeit im LEADER-Harz e.V.

4 Regionalmanagement

4.1 Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER-Management

Die Trägerschaft des LEADER-Managements soll bestenfalls auch in der Förderperiode 2021 - 2027 beim Landkreis Harz verortet sein, der auch als Management-Träger für die beiden anderen lokalen Aktionsgruppen Nordharz – Aschersleben – Seeland und Rund um den Huy im Landkreis fungiert. Ziel des gemeinsamen LEADER-Managements ist es, die Entwicklung des Landkreises zu stärken und das Zusammenwachsen der Region zu fördern. Seit 2008 arbeiten die drei Lokalen Aktionsgruppen erfolgreich zusammen. Mit einem gemeinsamen LEADER-Management unter Trägerschaft des Landkreises Harz ist eine enge

Zusammenarbeit gewährleistet, so dass übergreifende Kooperationsprojekte wie der gemeinsame LEADER-INFO-Tag oder das transnationale Kooperationsprojekt Genuss-Bike-Paradies gemeinsam konzipiert und realisiert werden konnten. Der Landkreis Harz bewertet dieses Vorgehen positiv und unterstützt es.

Die Umsetzung der LES ist durch die LAG Harz selbst nicht leistbar und soll deshalb an ein qualifiziertes Management übertragen werden. Aufgrund der komplexen und vielschichtigen Aufgabenstellung bei der Umsetzung des CLLD/LEADER-Ansatzes wird angestrebt, für jeden Aktionsraum einen erfahrenen Manager/in und mindestens einen weiteren qualifizierten Mitarbeiter/in zu benennen. Der LAG ist es wichtig, dass das Management regionale Kenntnisse besitzt und in die örtlichen Entwicklungsprozesse eingebunden ist.

Zu den zentralen Hauptaufgaben des Managements zählen aus Sicht der LAG die Unterstützung und Beratung der Mitglieder der LAG Harz während des gesamten LEADER-Prozess sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LAG in der Förderperiode 2021 - 2027.

Zur Realisierung der o. g. Aufgaben gehören insbesondere folgende Teilaufgaben (lt. RiLi-Entwurf EFRE vom 31.03.2022):

a) Unterstützung der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der Europäischen Union und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,

b) Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,

c) Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potential haben, dass daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),

d) Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),

e) Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der Lokalen Aktions-gruppe, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu verzeichnen ist,

f) Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie beim Erstellen von

Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,

g) Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungs-antrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der Lokalen Aktionsgruppe, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben

h) Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Um-setzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierungen regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Durchführung der Änderung,

i) Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe sowie bei Projekten nach dieser Richtlinie, bei denen die Lokale Aktionsgruppe selbst Zuwendungsempfänger ist (Entwicklungs- und Projektmanagement),

j) Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,

k) Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten

l) aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,

m) Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürger

n) Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der Lokalen Entwicklungsstrategie angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,

o) Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.

4.2 Administrative Kapazitäten

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Teilmaßnahme „Management, das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien“ im Rahmen des EFRE-Fonds der EU, es wird eine nichtrückzahlbare Unterstützung als Projektförderung (Zuschuss) angeboten. Es soll ein Zuschuss in Höhe von 90% der Gesamtkosten (Brutto) gewährt werden. Die Kosten für die Betreibung einer LAG z.B. Versicherungen, Notarkosten, Raummiete und Steuerberater werden ebenso gefördert. Aufwandsentschädigungen sind nicht Teil der Förderung.

Das LAG Management kann bis Dezember 2028 ausgeschrieben und beauftragt werden, eine weitere mögliche Verlängerungsoption wird im Land geprüft. Die Ausgaben für ein Management kann durch die Vergabe an Dienstleistungen Dritter oder durch Anstellung von Personal beim Träger entstehen. Die LAG hat bislang sehr gute Erfahrungen mit der Vergabe des Managements und der Sensibilisierung an Dienstleister gemacht und plant auch in Zukunft die Aufgaben an erfahrende Dienstleister zu vergeben. Mit der Beauftragung an einen Dienstleister sind alle notwendigen Nebenkosten (Büro, PKW, Ausstattung etc.) inbegriffen. Zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des LEADER-Managements hat das Management aus Personen, die in der Summe mindestens zwei Vollzeitäquivalente darstellen, zu bestehen. Es ist ein qualifizierter Manager sowie eine Verwaltungsassistenz / oder technischer Mitarbeiter vorzuhalten[2]. Bei der Ausschreibung ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Für Maßnahmen zur Sensibilisierung können über den gesamten Zeitraum Kosten bis 120.000 Euro (hierzu gibt es keine jährliche Begrenzung) förderfähige Ausgaben anerkannt werden. Für den Finanzplan werden 20.000 Euro im Durchschnitt pro Jahr angenommen.

	Förderfähige Ausgaben inkl. USt. in Euro pro Jahr (maximale Ausgaben)	**Förderung pro Jahr**		**Eigenanteil pro Jahr**	
		in %	**in €**	**in %**	**in €**
Management	175.000	90	157.500	10	17.500
Öffentlichkeitsarbeit	20.000	90	18.000	10	2.000
Betreiben einer LAG	2.000	90	1.800	10	200
GESAMT (jährlich)	**197.000**	**90**	**177.300**	**10**	**19.700**

Vorläufige Finanzierung des LEADER-Managements[3] (Aufstellung pro Jahr), Zeitraum 3. Quartal 2023 bis 31.12.2028

[2] Entwurf im EFRE-Förderbereich „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“, Stand 31.03.2022
[3] In Anlehnung an den Entwurf im EFRE-Förderbereich „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“, Stand 31.03.2022

Eine verbindliche Richtlinie zum Zeitpunkt der Erstellung der Strategie für das LEADER-Management lag nicht vor, Grundlage bildet der Fördersteckbrief vom März 2022.

Der Landkreis wird für die Trägerschaft den Eigenanteil sowie entsprechende Verwaltungsressourcen (Personal, Sachkosten) für die Ausschreibung, Begleitung und Abrechnung des LEADER-Managements einplanen.

5 Verfahren der Vorhabenauswahl

Der Nutzen eines Projektes ist dann am größten, wenn es dazu beiträgt, vorhandene Probleme in der Region zu lösen und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von den Ergebnissen realisierter LEADER-Projekte profitieren können.

Im LEADER-Harz e.V. trifft das Entscheidungsgremium die Auswahl darüber, welche Projekte aus dem LEADER-Budget gefördert werden. Dabei durchläuft ein Projekt folgende Phasen:

1. Zunächst nimmt der Projektantragsteller Kontakt zum LEADER-Management, dem Vorsitzenden oder einem LAG-Mitglied auf und stellt dort seine Projektidee vor.
2. Das LEADER-Management prüft das Vorhaben bzgl. Passfähigkeit zur Entwicklungsstrategie und der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, gibt Anregungen oder äußert Bedenken und stellt ggf. Kontakte zu weiteren Mitwirkenden her.
3. Die Übermittlung der Projektidee an die LAG erfolgt mittels vorgegebener Projektbeschreibung (Projektdatenblatt), in der der Antragsteller sein Vorhaben beschreibt und den Nachweis erbringt, dass die Verwirklichung seiner Idee zur Umsetzung der LES beiträgt und die formellen Voraussetzungen erfüllt sind.
4. Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb sind die Umsetzung im Aktionsgebiet, die Zuordnung zu mind. einem Handlungsfeld, ein realistischer Zeitplan, die gesicherte (Vor-) Finanzierung sowie die nachhaltige Tragfähigkeit des Vorhabens.
5. Jeder Projektträger stellt sein Vorhaben im Entscheidungsgremium vor, das ggf. Hinweise zur weiteren Projektentwicklung, zu Synergieeffekten oder zu Genehmigungsverfahren gibt.
6. Für den Platz eines Vorhabens auf der Prioritätenliste ist die Erfüllung der Qualitätskriterien entscheidend. Die Bewertung der Projekte erfolgt durch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Entsprechend der Geschäftsordnung sind Privatpersonen von der Abstimmung zu eigenen Projekten grundsätzlich ausgeschlossen, Interessenkonflikte sind zu dokumentieren. Sollten mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen.

7. Entsprechend der erreichten Punktezahl entsteht im Ergebnis der Bewertung der Entwurf der Prioritätenliste, der, unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Budgets, vom Vorstand des LEADER-Bördeland e.V. zu bestätigen ist.
8. Mit Bestätigung der Prioritätenliste werden die Projektträger informiert, dass sie den Antrag auf Förderung an die Bewilligungsbehörde stellen können. Die Antragstellung wird durch das LEADER-Management begleitet.

Bewertungskriterien zur Prioritätenliste der LAG[4]

Zunächst werden die Mindestanforderungen geprüft:

Vorhaben-Nr.:		
Projektbezeichnung:		
Projektträger:		
Mindestanforderungen – Kriterien zur Vorprüfung alle Kriterien müssen erfüllt sein!	Ergebnis ja / nein	Anmerkung
Liegt ein vollständig ausgefülltes und aussagekräftiges Projekterfassungsblatt mit Beschreibung des Vorhabens vor?		
Das Vorhaben erfüllt mindestens ein in der LES definiertes Handlungsfeldziel?		
Hat das Vorhaben einen regionalen Nutzen?		
Ist die nachhaltige Tragfähigkeit des Vorhabens nach der Förderung gesichert?		
Sind die Finanzierung und der Eigenanteil gesichert (Eigenerklärung)?		
Liegen alle, für die Antragstellung erforderlichen Genehmigungen, Erklärungen, Beschlüsse und Stellungnahmen vor / sind beantragt?		
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.		

Die qualitative Bewertung der Projekte erfolgt nach dem Prinzip der Nutzwertanalyse. Unabhängig davon, welchem der drei Handlungsfelder das jeweilige Vorhaben zugeordnet ist, erfolgt die Priorisierung über die Auswahlkriterien. Diese korrespondieren mit den Nachhaltigkeitszielen der drei Handlungsfelder. Zusatzpunkte sollen für die Vorhaben vergeben werden, die Bestandteil regionaler Handlungsstrategien sind, mehrere Handlungsfelder und/ oder Fonds bedienen und für die sich Träger nachweislich um andere Ko-Finanzierungsmittel bemüht haben. Mit der Festlegung der Wertigkeiten möchten die Mitglieder der LAG Harz

[4] Hinweis: dieser Teil der Bewertung soll künftig als „Deckblatt“ fungieren, auf dem dann für jedes, bei der LAG zur Förderung eingereichte Vorhaben, die Bewertungsergebnisse dokumentiert werden

primär die Vorhaben unterstützen, die sich an den Kriterien sozialer Nachhaltigkeit orientieren und somit einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten.

Die Kriterien orientieren sich an der Nachhaltigkeit eines Vorhabens. Sie gelten für Projekte aller 3 Fonds gleichermaßen und decken damit die Inhalte aller Handlungsfelder ab. Definition der Wertigkeiten:

- 30% für soziale Nachhaltigkeit für Vorhaben zur Stärkung der Gemeinschaft
- 25 % für Vorhaben zur Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit/ Klimaschutz
- 15 % für Vorhaben zur Stärkung der ökonomischen Nachhaltigkeit
- 25 % für Innovative Vorhaben
- 5 % für Zusatzkriterien

Jedes Projekt wird einzeln durch das Entscheidungsgremium bewertet und erhält den daraus resultierenden Platz auf der Prioritätenliste. Das jeweilige Wettbewerbsbudget entscheidet über die Anzahl der möglichen Projekte. Eine Mindest-Punkte-Zahl ist nicht erforderlich.

Für die Bestätigung der Prioritätenliste ist die Zustimmung aller Mitglieder des Entscheidungsgremiums erforderlich.

Die Transparenz des Entscheidungsprozesses zur Projektauswahl ist dadurch gewährleistet, dass sowohl die Auswahlkriterien als auch die bestätigten Vorhaben für alle Wettbewerbsteilnehmer und die Öffentlichkeit auf der Internetseite der LAG eingestellt sind.

Die Chancengleichheit wird durch die Qualitätskriterien beachtet.

Qualitätskriterien zur Bewertung des Vorhabens	Wertigkeit (100%)	Ausprägung (1 /3 / 5 Punkte)
Nachhaltigkeit:		
Sozial *- das Vorhaben:*	**30%**	
- leistet einen Beitrag zur demografiegerechten Daseinsvorsorge		
- verbessert die Lebensqualität generationsübergreifend, insbes. für ältere Bürger		
- verbessert die Lebensqualität generationsübergreifend, insbes. für junge Menschen/ junge Familien		
- fördert Chancengleichheit (z.B. durch Barrierefreiheit,…)		
- stärkt die regionale Identität, z.B. durch den Erhalt dörflicher, Ortsbild prägender Bausubstanz		
- stärkt die dörfliche Gemeinschaft / fördert das Ehrenamt		
- leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen		
- berücksichtigt Aspekte des Gender-Mainstreaming		
ökologisch *- das Vorhaben:*	**25%**	
- zielt auf die Entwicklung, den Schutz, die Pflege wertvoller Lebensräume		
- leistet einen Beitrag zur Umweltbildung		
- leistet einen aktiven Beitrag zur Begegnung des Klimawandels		
- fördert die Entwicklung / den Einsatz regenerativer Energien		
ökonomisch *- das Vorhaben:*	**15%**	
- schafft Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze		
- sichert Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze (Nachwuchsförderung)		
- initiiert Wertschöpfung/ Services/ Angebote in der Region		
- knüpft an vorhandene Angebote / Strukturen an / thematische Vernetzung		
- Maßnahmen zur Besetzung offener Stellen		
Innovativer Charakter - das Vorhaben:	**25%**	
- fördert die Zusammenarbeit in der Region und gebietsübergreifend		
- ist beispielgebend für andere Träger – hat Modellcharakter		
- leistet einen Beitrag zur aktiven Bürgerbeteiligung		
- fördert den sozialen Wandel, neue Organisationsformen, Lebensstile, zeitgemäße Kommunikation		
- unterstützt mindestens 2 Handlungsfelder und/ oder Fonds		
Zusatzkriterien (je max. 1 Punkt)	5%	
- das Vorhaben ist Bestandteil regionaler Planungen/Handlungsstrategien		
- Das Vorhaben wird von einem WiSo-Partner oder von privat umgesetzt		
- Der Träger hat sich nachweislich um andere Förderquellen bemüht		
- Das Vorhaben ist ein Folgeprojekt?		
Gesamtpunktzahl:		
Priorität / Platz:		

Legende:
1 Punkt: geringe Ausprägung (Nebeneffekt)
3 Punkte: gute Ansätze erkennbar
5 Punkte: Zielsetzung ist beispielhaft

C. Gebietsspezifische Analyse und Strategie

1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

1.1 Gebietsabgrenzung

Der Landkreis Harz wird in 3 Aktionsräume unterteilt (Rund um den Huy, Harz und Nordharz – Aschersleben - Seeland[5]). Die beiden LEADER-Regionen Harz und Nordharz bestehen seit 2007, die LEADER-Region Rund um den Huy bereits seit 2002. Der Aktionsraum Harz orientiert sich an den Gemeindegrenzen nach der Gebietsreform 2010.

Der Aktionsraum Harz ist historisch aus dem ehemaliger Altkreis Wernigerode hervorgegangen und hat durch die Gemeindegebietsreform seine aktuelle Abgrenzung gefunden.

Der Aktionsraum der LEADER-Region Harz liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Harz und umfasst die Flächen der fünf Einheitsgemeinden Stadt Wernigerode, Stadt Blankenburg (Harz), Stadt Oberharz am Brocken, Stadt Ilsenburg (Harz) und Nordharz vollständig.

Der Aktionsraum weist eine Fläche von ca. 750 km² auf. In ihm leben gem. Erhebung der Gemeinden[6] (Stand 31.12.2021) 80.064 Einwohner. Dies entspricht einer Dichte von ca. 107 Ew/km².[7]

Der Aktionsraum Harz (grau markiert) im LK Harz
(Quelle: LK Harz, Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeo 2021)

[5] Fusion zur neuen LEADER-Region ab 2023 angestrebt

[6] s. Kap. 2.1.1 „Einwohnerzahlen“

[7] In Kap. 2.1.4 „Bevölkerungsdichte“ werden die Zahlen genauer Erläutert. Die Differenz ergibt sich durch unterschiedliche Daten der Gemeinden und dem statistischen Landesamt.

In dem Aktionsraum soll die Möglichkeit für nachhaltige Wechselwirkungen innerhalb und zwischen den beteiligten Kommunen geschaffen werden. Diese sollen bei der Sicherung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge sowie für lebenswerte und zukunftsträchtige Perspektiven tragfähiger Stadt-Umland-Beziehungen genutzt werden.

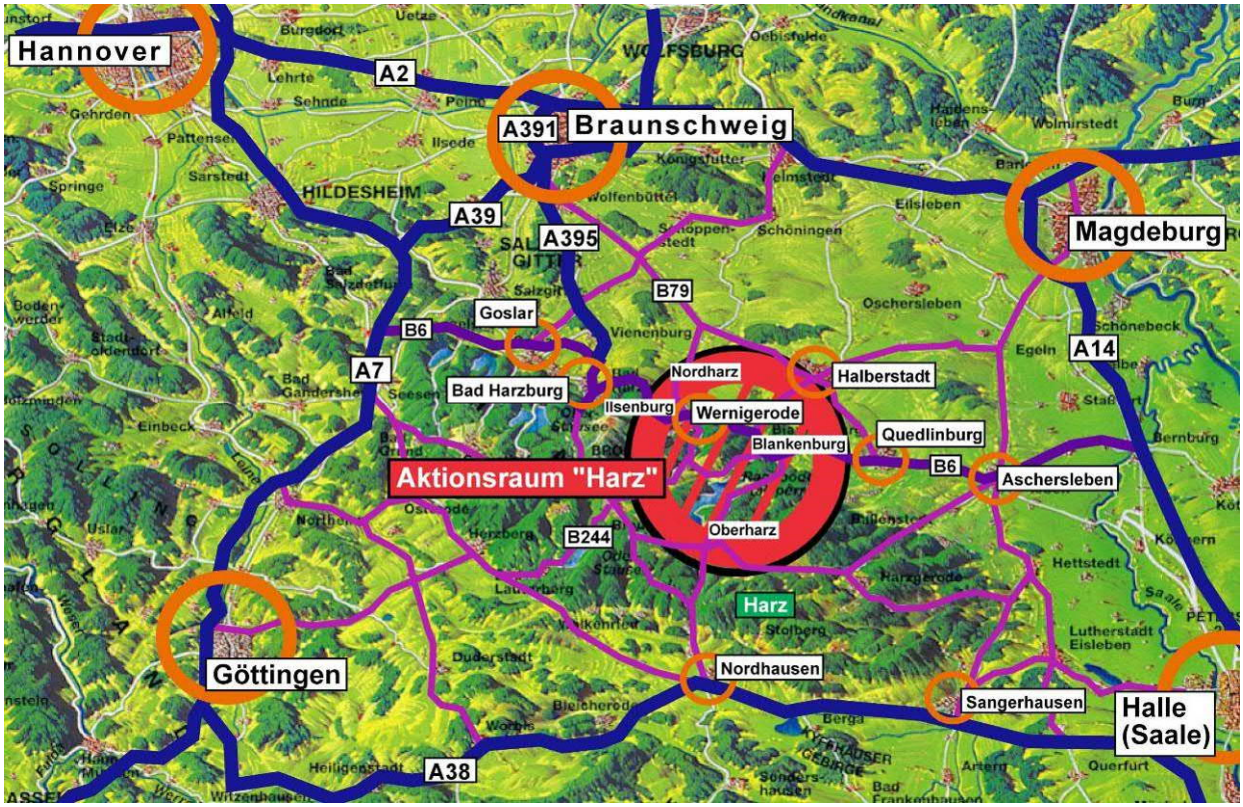

Räumliche Einbindung des Aktionsraums „Harz“

1.2 Raum- und Siedlungsstruktur

Der Aktionsraum ist durch die großen Waldgebiete des Harzes geprägt.

In diesem südlichen Raum befindet sich eine dünn besiedelte, kleinteilige Siedlungsstruktur, deren Versorgungsgrad gering ist. Die verkehrliche Anbindung ist hier unterdurchschnittlich.

Die größeren Städte befinden sich am nördlichen Rande des Harzes, an dem auch die Autobahn A 36 verläuft. Die Städte Wernigerode, Blankenburg (Harz) und Ilsenburg (Harz) liegen in einer nach LEP 2010 LSA und REPHarz definierten Entwicklungsachse mit Bundes- und Landesbedeutung.

In diesem Bereich sind insgesamt größere Orte und eine höhere Bevölkerungsdichte zu verzeichnen. Der Versorgungsgrad und der Bestand an Gewerbe- und Industrieunternehmen ist hier größer als im sonstigen Aktionsraum. Der Bereich nördlich des Harzes/ nördlich der A 36 ist eher landwirtschaftlich geprägt.

Herausragend und von besonderer Bedeutung für die Siedlungs- und Versorgungsstruktur ist die Kernstadt Wernigerode, welche als Mittelzentrum mit 28.784 Einwohnern über 1/3 (36 %) der Einwohner des gesamten Aktionsraumes (80.064 Ew.) einnimmt (Stand 12/2021). Wernigerode hat eine städtische Prägung und weist ein großes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des täglichen/periodischen und aperiodischen Bedarfs mit Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Verwaltung auf (z.B. Hochschule, Landeshauptarchiv u. a.).
Die Stadt Blankenburg (Harz) ist erheblich kleiner (12.790 Ew.), hat aber ebenfalls eine städtische Prägung und einen hohen Versorgungsgrad.
Während die Grundzentren Ilsenburg (Harz), Elbingerode und Hasselfelde eine kleinstädtische Charakteristik aufweisen, sind alle anderen Ortsteile ländlich-dörflich strukturiert.

Die Orte weisen zumeist erhaltenswerte, regionaltypische Baustrukturen insbesondere in den Kernbereichen auf.

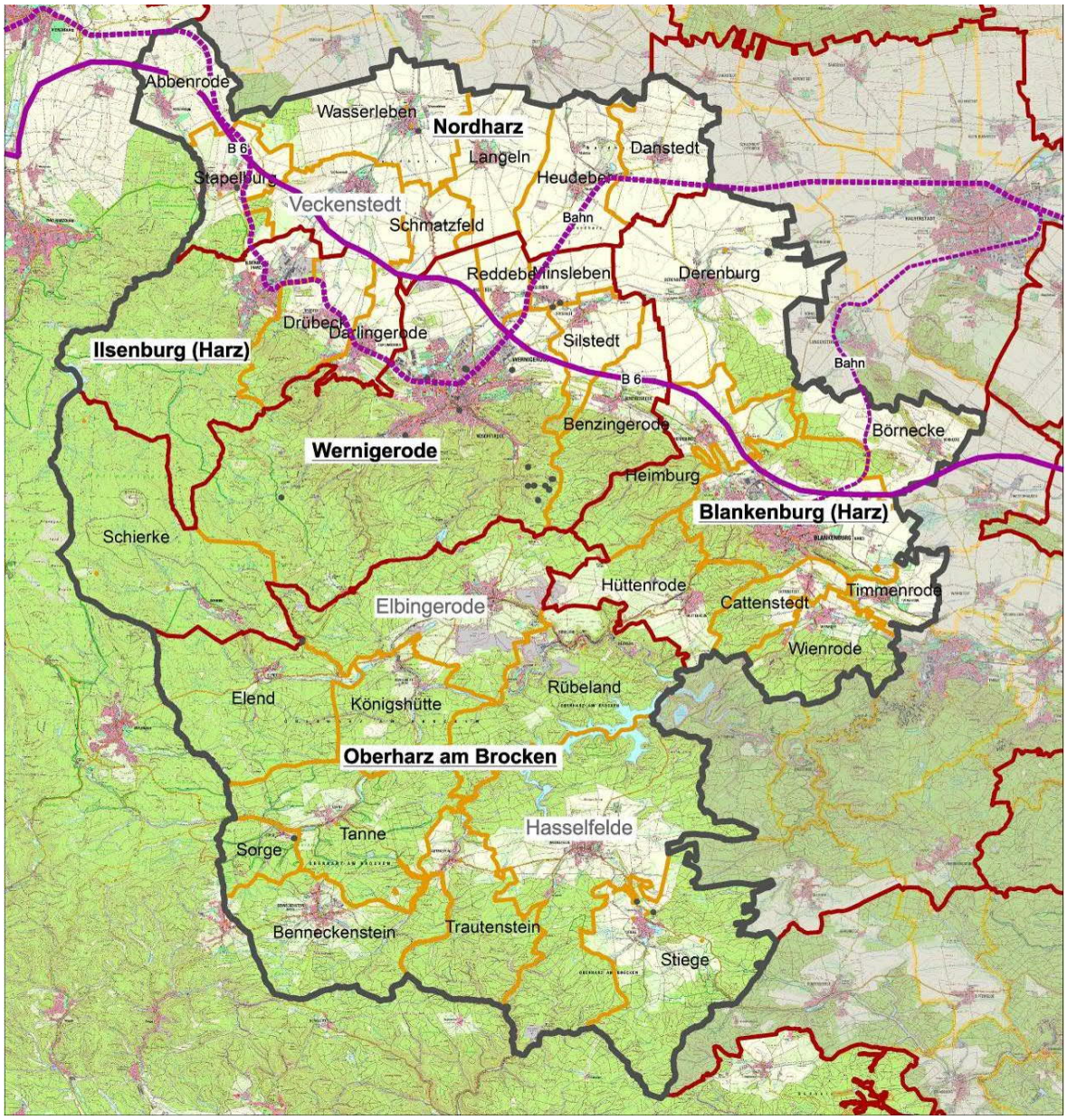

Der Aktionsraum (Kartengrundlage: Geodienst MLU LSA)

Bei allen 5 Verwaltungsgemeinschaften handelt es sich um Einheitsgemeinden (EG), die ihre Hauptverwaltung an einem Ort konzentriert haben. Im REPHarz (Teilfortschreibung „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“ von 2018) ist für die 3 EG an der Entwicklungsachse jeweils ein zentraler Ort/ EG ausgewiesen: die Stadt Wernigerode als Mittelzentrum sowie die Stadt Blankenburg (Harz) und die Stadt Ilsenburg (Harz) als Grundzentren. Zudem sind in der Einheitsgemeinde Stadt Oberharz am Brocken die Orte Elbingerode (Harz) und Hasselfelde als Grundzentren dargestellt. Die Mittelzentren sollen gem. REPHarz unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung das Rückgrat für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in allen Landesteilen bilden. Die Grundzentren sind ergänzend zu den Mittelzentren als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. In der EG Nordharz ist kein Grundzentrum ausgewiesen. Der Versorgungsgrad innerhalb der Gemeinde ist entsprechend geringer, allerdings liegen andere Grund- und Mittelzentren in gut erreichbarer Nähe.

Bereiche mit besonderem Schutzstatus

Großflächige Gebiete mit besonderem Schutzstatus betreffen den Natur- und Denkmalschutz sowie die Trinkwassergewinnung.
Der Aktionsraum liegt nahezu vollständig innerhalb des "Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt“. Der "Nationalpark Harz“ reicht in den westlichen Teil des Aktionsraumes hinein (Bereiche von Ilsenburg und Wernigerode). Weiterhin sind als große FFH-Gebiete „Laubwaldgebiet zwischen Wernigerode und Blankenburg“, „Hochharz“, „Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“ im Osten der Gemeinden Blankenburg und Oberharz sowie „Bielsteintunnel bei Hüttenrode“ in der Gemeinde Blankenburg zu nennen.
Großflächige Bereiche des Denkmalschutzes sind für die Altstädte von Wernigerode und Blankenburg ausgewiesen.

Für die Trinkwassergewinnung ist ein größeres Wasserschutzgebiet festgelegt, das sich über den westlichen Teil der Gemeinden Wernigerode und fast das gesamte Gebiet der Gemeinde Oberharz erstreckt. In dem Gebiet liegen mehrere Talsperren, die bedeutend für die Trinkwasserversorgung sind.

Klima: Für den Aktionsraum hat das „gesunde“ Klima eine besondere Bedeutung. Die großflächigen Waldgebiete des Harz sowie der geringe Schadstoffeintrag durch Industrie bedingen die besonders guten Luftverhältnisse. Dieses Kriterium ist ein wesentlicher Faktor sowohl für die Beurteilung des Wohnstandortes als auch für den Tourismus (u. a. zahlreiche Erholungsorte). Die durch Borkenkäferbefall zerstörten und gerodeten Waldflächen werden bereits nach aktuellen Erfordernissen des Waldumbaus wieder aufgeforstet, um den ursprünglichen Waldbestand schnellstmöglich wiederherzustellen.

Kurzprofil der Einheitsgemeinden[8]

EG Stadt Wernigerode

- Harz im südlichen Gemeindegebiet, Orte überwiegend im Norden in Nähe zur A 36, dadurch gute Anbindung (auch: Regionalbahn), OT Schierke im Harz wesentlich schlechter angebunden
- Stadt Wernigerode:
  - Einziges Mittelzentrum im Aktionsraum, erheblich einwohnergrößte Stadt
  - Mittelzentraler Verflechtungsbereich: Gebiet der Einheitsgemeinde sowie die meisten Bereiche der umliegenden Gemeinden (Blankenburg, Oberharz am Brocken, Ilsenburg, Nordharz)
  - Gehobene mittelzentrale Ausstattung mit einzelnen oberzentralen Einrichtungen. Darunter verschiedene und großflächige Einzelhandelseinrichtungen, Krankenhaus, Hochschuleinrichtungen, Theater, Kongresszentrum, Landeszentralarchiv
  - Hohe Verkehrszentralität durch direkte Anbindung an leistungsfähiges Straßennetz (A 36) sowie durch vergleichsweise gute Einbindung an den ÖPNV (Bus- und Schienenverkehr)
  - Bedeutende Gewerbegebiete mit Standorten mehrerer großer, teilweise internationaler Unternehmen (v.a. Nahrungsmittelindustrie, Metall-/Elektrotechnik)
- Ortsteil Schierke (Luftkurort): Imageträchtiger Ort am Brocken, der touristisch erheblich weiter entwickelt wurde und werden soll. Konzept „Natürlich Schierke“ mit bedeutenden öffentlichen und privaten Investitionen befindet sich in der Umsetzungsphase

EG Stadt Blankenburg (Harz)

- Großteil des Gemeindegebietes verkehrlich gut angebunden
- Nächstgelegene Mittelzentren von allen Ortsteilen gut erreichbar
- Derenburg als einziger Ortsteil deutlich weiter entfernt vom Hauptort Blankenburg (Harz)
- Stadt Blankenburg (Harz):
  - Wesentlich einwohnerstärkstes Grundzentrum im Aktionsraum
  - Grundzentraler Verflechtungsbereich: Gebiet der Einheitsgemeinde sowie Teil der Stadt Oberharz am Brocken
  - Teilweise mittelzentrale Ausstattung (Gymnasium, Krankenhausstandort, großflächige Einzelhandelseinrichtungen)
  - Lage zwischen Mittelzentren Wernigerode und Quedlinburg
  - Vergleichsweise wenig Arbeitsplätze (mehr Aus- als Einpendler), dennoch Arbeitsplatz-Einzugsgebiet weit über das Stadtgebiet hinaus
  - Gute Verkehrsanbindung: Kreuzungspunkt A 36 mit den Bundesstraßen B 27 und B 81, gute Einbindung an den ÖPNV (Bus- und Schienennahverkehr)
  - Anerkannter Heilbadstatus durch Celenus Fachklinikum „Teufelsbad“

[8] Inhalte im Wesentlichen aus: „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“ der Teilfortschreibung des REPHarz von 2018 i.V.m. dem Entwurf von 2014 sowie aus den Daten der LES, Kap. 1

EG Stadt Oberharz am Brocken

- Sehr dünn besiedelter Raum (37 Ew./km²), mehrere kleine Ortsteile (< 500 Ew.)
- Flächenmäßig größte Gemeinde im Aktionsraum
- Vergleichsweise schlechte verkehrliche Anbindung (bes. im Winter problematisch wg. Höhenlage)
- Verkehrliche Zäsur des Stadtgebietes durch Rappbode-Talsperrensystem
- Mittelzentren relativ weit entfernt
- Gemeinde mit derzeit 2 Grundzentren (Elbingerode und Hasselfelde)
- Stadt Oberharz am Brocken als Erholungsort zertifiziert
- Elbingerode:
  - Grundzentrum mit typischen Einrichtungen der Grundversorgung in angemessenem Umfang, mit einem Fachkrankenhaus mittelzentrale Versorgungseinrichtung
  - keine ausreichende Ausstattung mit Einzelhandel für den grundzentralen Verflechtungsbereich (Gebiet der Stadt Oberharz am Brocken, teilweise Schierke)
  - mehrere bedeutende Unternehmen, darunter eines, das zu den 100 größten Unternehmen Sachsen-Anhalts gehört
- Hasselfelde, Benneckenstein:
  - leistungsschwächer als Elbingerode, da dort mehrere typische grundzentrale Einrichtungen fehlen (lediglich Grundschulen vorhanden, wenige Einkaufsmöglichkeiten)
  - Benneckenstein: vergleichsweise schlechte verkehrliche Anbindung

EG Stadt Ilsenburg (Harz)

- Unterschiedlich stark besiedeltes Gemeindegebiet (linearer Siedlungsraum Ilsenburg, Darlingerode, Drübeck, dagegen im Südwesten große unbesiedelte Bereiche)
- Gute verkehrliche Anbindung durch naheliegende Autobahn A 36
- Stadt Ilsenburg (Harz):
  - Leistungsfähiges Grundzentrum (trotz Nähe mehrerer anderer Grundzentren)
  - Grundzentraler Verflechtungsbereich: Teilgebiet der Gemeinde Nordharz und eigentliches Stadtgebiet
  - Mittelzentrale Kultureinrichtung mit mind. regionalem Einzugsgebiet
  - Mittelzentrale Verhältnisse bei Größenordnung der gewerblichen Bauflächen (180 ha, meiste Industrie-/Gewerbegebiete der grundzentralen Orte im LK). Große Industrie- und Gewerbefläche, in denen verschiedene große Unternehmen angesiedelt sind. Zwei davon gehören zu den 100 größten Unternehmen Sachsen-Anhalts
  - Höchste Arbeitsplatzzentralität (im Vergleich zu anderen Grundzentren).
  - Gewerbesteuereinnahmen pro Kopf zählen zu den höchsten innerhalb der Planungsregion Harz
  - geringe Pro-Kopf-Verschuldung im Landes- und kreisweiten Durchschnitt
  - Hohe Verkehrszentralität durch direkte Anbindung an leistungsfähiges Straßennetz (die A 36 und die L 85) sowie durch eine gute Einbindung in den ÖPNV (Bus- und Schienenverkehr).
  - Luftkurort, direkt angrenzend an Nationalpark Harz mit Brocken

EG Gemeinde Nordharz

- Gemeinde mit kleinteiliger Siedlungsstruktur, keine Stadt, kein Grundzentrum
- deutlich landwirtschaftlich geprägt
- überdurchschnittlich junge Bevölkerung
- Gemeinde zählt im Bereich der Planungsregion Harz zu den steuerschwachen Gemeinden (bislang keine bedeutsamen Gewerbebetriebe/ -gebiete)
- gute verkehrliche Anbindung durch nahe liegende Autobahn A 36
- OT Veckenstedt und Wasserleben mit örtlichen Grundversorgungseinrichtungen
  - Veckenstedt: Gemeindeverwaltung, Kita, priv. Schulen, Landmarkt mit EC-Automat
  - Wasserleben: Discounter
- Weitere grund- und mittelzentrale Versorgungsangebote durch nahe gelegene und gut erreichbare zentrale Ort (Grundzentrum Ilsenburg, Mittelzentrum Wernigerode)

2 Sozioökonomische Analyse (SÖA)

2.1 Bevölkerung

2.1.1 Einwohnerzahlen[9]

Im Aktionsraum leben 80.064 Ew., d. h. fast 5 % weniger als im vorherigen Erhebungszeitraum. Dabei haben außer Ilsenburg alle 4 EG an Einwohnern und Einwohnerinnen verloren. Ilsenburg hat aufgrund von Ausweisung neuer Baugebiete ca. 140 Ew. hinzugewonnen. Die Städte Wernigerode (fast 30.000 Ew.), Blankenburg (fast 13.000 Ew.) und Ilsenburg (ca. 5.600 Ew.) sind durch deutlich größere Hauptorte geprägt. Die Strukturen der EG Stadt Oberharz am Brocken und der EG Nordharz sind dagegen wesentlich kleinteiliger. Hier sind Ortsteile zwischen ca. 80 und 3.100 Ew. vorzufinden.

Ew.	EG Stadt Wernigerode (32.607 Ew.)	EG Stadt Blankenburg (19.914 Ew.)	EG Stadt Oberharz (10.214 Ew.)	EG Stadt Ilsenburg (9.584 Ew.)	EG Nordharz (7.827 Ew.)
> 20.000	1. Wernigerode (28.784 Ew.)				
> 10.000		1. Blankenburg (12.790 Ew.)			
> 5.000				1. Ilsenburg (5.590 Ew.)	
> 2.000		2. Derenburg (2.466 Ew.)	1. Elbingerode (3.114 Ew.) 2. Hasselfelde mit Rotacker (2.061 Ew.)	2. Darlingerode (2.480 Ew)	

[9] Erhebung der Gemeinden 12/2012 + 12/2021

> 1.000	2. Silstedt (1.031 Ew.)		3.Bennecken-stein (1.696 Ew.),	3. Drübeck (1.514 Ew.)	1. Veckenstedt (1.390 Ew.) 2. Stapelburg (1.387 Ew.) 3. Wasserleben (1.341 Ew.) 4. Heudeber (1.129 Ew.)
> 500	3. Benzingerode (947 Ew.) 4. Reddeber (792 Ew.) 5. Schierke (509 Ew.) 6. Minsleben (543 Ew.)	3. Timmenrode (951 Ew.) 4. Hüttenrode (932 Ew.) 5. Heimburg (836 Ew.) 6. Wienrode (782 Ew.) 7. Cattenstedt (619 Ew.) 8. Börnecke (538 Ew.)	4. Stiege (861 Ew.) 5. Höhlenort Rübeland mit Neuwerk und Susenburg (766 Ew.)		5. Langeln (952 Ew.), 6. Abbenrode (829 Ew.) 7. Danstedt (462 Ew.)
< 500			6. Tanne (472 Ew.) 7. Königshütte (451 Ew.) 8. Trautenstein (390 Ew.) 9. Elend (322 Ew.) 10. Sorge (81 Ew.)		8. Schmatzfeld (337 Ew.)

2.1.2 Altersstruktur[10]

Die Altersstruktur der Bevölkerung im Aktionsraum entspricht etwa der des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Harz.

	Altersgruppen (Anzahl der Einwohner)						
	< 20 J.	% der Ges.-Bev.	20 – 65 J.	% der Ges.-Bev.	65 + J.	% der Ges.-Bev.	Gesamt
Sachsen-Anhalt	358.086	16,4	1.224.781	56,2	597.817	27,4	2.180.684
Landkreis Harz	32.887	15,6	116.589	55,3	61.499	29,1	210.975
Aktionsraum LES	12.259	15,5	43.397	55,0	23.292	29,5	78.948
EG Stadt Wernigerode	4.735	14,7	17.822	55,4	9.624	29,9	32.181
EG Stadt Blankenburg (Harz)	3.053	15,8	10.304	53,1	6.007	31,0	19.374
EG Stadt Oberharz am Brocken	1.392	13,8	5.301	52,7	3.369	33,5	10.062
EG Stadt Ilsenburg (Harz)	1.611	16,9	5.382	56,3	2.565	26,8	9.558
EG Nordharz	1.468	18,9	4.588	58,9	1.727	22,2	7.783

[10] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 12/2020

Fast 30 % der Personen im Aktionsraum sind über 65 J. alt. Dies sind fast doppelt so viele wie der Anteil der unter 20-Jährigen. Die EG Gemeinde Nordharz weist schon seit Jahren die jüngste, die EG Gemeinde Oberharz am Brocken die älteste Einwohnerstruktur auf. Die mittleren Altersgruppen machen mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung aus.

2.1.3 Bevölkerungsentwicklung

Für alle Städte und Gemeinden des Aktionsraumes wird ein Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2035 prognostiziert, die mit einer weiter älter werdenden Bevölkerung einher geht[11]:

- Wernigerode 2020: 32.181 Einwohner, 2035: 27.798 Einwohner, Rückgang um 14 %
- Blankenburg 2020: 19.374 Einwohner, 2035: 16.764 Einwohner, Rückgang um 13 %
- Oberharz a. Br. 2020: 10.062 Einwohner, 2035: 8.820 Einwohner, Rückgang um 12 %
- Ilsenburg 2020: 9.558 Einwohner, 2035: 7.976 Einwohner, Rückgang um 17 %
- Nordharz 2020: 7.783 Einwohner, 2035: 6.278 Einwohner, Rückgang um 19 %
- Aktionsraum: 78.985 Einwohner, 2035: 67.627 Einwohner, Rückgang um 14 %

Die voraussichtlichen Einwohnerverluste sind für den Aktionsraum mit denen des Landkreis Harz (- 14 %) und des Landes Sachsen-Anhalt (- 13 %) vergleichbar. Oberharz am Brocken hat mit – 12 % eine bessere, Ilsenburg (- 17 %) und Nordharz (- 19 %) eine schlechtere Prognose. Die Prognosen sind kritisch zu betrachten, da die Gemeinde Oberharz am Brocken die älteste Bevölkerung aufweist, die Gemeinden Ilsenburg und Nordharz die jüngste.

2.1.4 Bevölkerungsdichte[12]

Die Bevölkerungsdichte des Aktionsraumes liegt mit 105 Ew./km² leicht unter der des Landes (107 Ew./km²), aber etwas über der des Kreises (101 Ew./km²).

Die EG der Städte Wernigerode, Blankenburg (Harz) und Ilsenburg (Harz) haben eine erheblich höhere Bevölkerungsdichte, während die EG Nordharz und insbesondere die EG Stadt Oberharz am Brocken deutlich niedrigere Dichten aufweisen:

- Aktionsraum: 105 Ew./km² (78.948 Ew., 750 km²)
- EG Stadt Wernigerode: 189 Ew./km² (32.181 Ew., 170 km²)
- EG Stadt Blankenburg (Harz): 130 Ew./km² (19.374 Ew., 149 km²)
- EG Stadt Oberharz am Brocken: 37 Ew./km² (10.062 Ew., 272 km²)
- EG Stadt Ilsenburg (Harz): 152 Ew./km² (9.558 Ew., 63 km²)
- EG Nordharz 81 Ew./km² (7.783 Ew., 96 km²)

[11] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 12/2020, abgerufen 02/2022

[12] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 12/2020

2.2 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

2.2.1 Grundversorgung

Die Versorgung der Einwohner mit Waren und Dienstleistungen erfolgt größtenteils über die im Aktionsraum befindlichen Grundzentren und das Mittelzentrum Wernigerode.

In allen größeren Orten des Aktionsraumes sind Kindertagesstätten vorhanden. Die Ausstattung mit Kitas ist in den Städten Wernigerode, Blankenburg (Harz) und Ilsenburg (Harz) am besten. Die geringsten Ausstattungsgrade hat die Stadt Oberharz am Brocken mit 7 KiTas für 10 Ortsteile.

Grundschulen und Sekundarschulen/ bzw. –bereiche sind in allen Gemeinden vorhanden, tlw. in privater Trägerschaft. Gymnasien befinden sich in Wernigerode (3), Blankenburg und Nordharz (dort privates Fachgymnasium mit Sekundarschulbereich). Berufsbildende Schulen und eine Hochschule gibt es in Wernigerode (und Halberstadt). Der Aktionsraum ist damit gut versorgt.

Die Verkaufsflächenausstattung[13] der Kommunen im Lebensmittelbereich kann als gut bezeichnet werden. Neben überdurchschnittlich ausgestatteten Nahversorgungsstandorten (Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg) gibt es aber auch Räume, die eine schlechte Nahversorgungsqualität besitzen (Bereiche der Stadt Oberharz am Brocken und der Gemeinde Nordharz). Die unzureichende Ausstattung wird aufgrund guter ÖPNV-Verbindungen zu Orten mit guter Ausstattung (Mittelzentrum Wernigerode, Grundzentrum Ilsenburg) überwiegend ausgeglichen.

Ärztliche Versorgung und Krankenhäuser: Die medizinische Versorgung im LK Harz erfolgt durch das Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, das 2012 durch Fusion der beiden kommunalen Krankenhäuser an den Standorten Quedlinburg und Wernigerode/ Blankenburg entstanden ist. Es ist das größte kommunale Krankenhaus in Sachsen-Anhalt, welches an den 3 Standorten über 20 Kliniken und 11 zertifizierte Behandlungszentren verfügt. Eine weitere Fachklinik im Aktionsraum gibt es im Grundzentrum Elbingerode. Außerhalb der Kliniken ist gem. Kassenärztlicher Vereinigung (Bericht 02/2022) ein guter Versorgungsgrad bei Fachärzten gegeben. Nur Augenärzte fehlen (es sollen 3,5 weitere Zulassungen erteilt werden). Ein Defizit besteht bei Hausärzten (hier sollen weitere 13 Zulassungen erteilt werden). Die Ärzte sind überwiegend in den Grund- und Mittelzentren ansässig.

[13] „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“, Teilfortschreibung des REPHarz von 2018 i.V.m. Entwurf 2014

2.2.2 Technische Infrastruktur/ Kommunikation

Die Ausstattung mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur mit mind. 50 Mbits/s liegt für den Landkreis Harz bei einem Versorgungsgrad von durchschnittlich 70%[14]. Die Gewerbegebiete sind größtenteils flächendeckend mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet. Defizite bestehen aktuell bei der Versorgung privater Anschlüsse. Die Koordinierung der Aktivitäten erfolgt auf Landkreis-Ebene.

Die Mobilfunk-Versorgung ist weitestgehend gegeben. Im Landkreis Harz sind rund 98 % der Bevölkerung versorgt[15].

2.2.3 Verkehrliche Infrastruktur

Hochrangige Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (Autobahnnetze, Fernbahnhöfe und internationale Verkehrsflughäfen) sind im Aktionsraum nicht vorhanden und vergleichsweise weit entfernt (Flughäfen Hannover und Leipzig/Halle: ca. 130 – 140 km von Wernigerode, Hauptbahnhof Magdeburg: ca. 80 km Entfernung, Verkehrslandepunkt Magdeburg-Cochstedt (ca. 60 km).

Innerhalb des Aktionsraumes befindet sich jedoch die in Ost-West-Richtung verlaufende A 36 (Braunschweig – Bernburg), die im Weiteren an die A 2 und die A 14 anbindet. Durch diese Verbindung und weitere Bundesstraßen ist der nördliche Aktionsraum gut angebunden.

Wenngleich es keine direkte Fernverkehrszugverbindung im Raum gibt, ist die Regionalbahnanbindung einiger Orte auch in Bezug auf das Schienennetz zufrieden stellend.

Das Straßen- und ÖPNV-System bietet insgesamt eine gute Anbindung. Nur die dünn besiedelten Bereiche im Süden (bewaldeter Harz, insbes. Oberharz am Brocken) weisen eine geringe Verkehrszentralität auf (längere Fahrzeiten zu übergeordneten Straßen, keine Regionalbahnanbindung). Die Busverbindungen im Aktionsraum orientieren sich primär am Schülerverkehr, was mit Einschränkungen der Angebote in den Abendstunden sowie in den Schulferien verbunden ist.

[14] LK Harz, Stabstelle Breitbandausbau, 04.2022

[15] Deutsche Telekom Presseportal vom 22.02.2022

1.2.4 Bildung, Forschung und Lehre

Mit der Hochschule Harz – Hochschule für angewandte Wissenschaften verfügt der Aktionsraum über eine Fachhochschule. Im Aktionsraum befinden sich am Standort Wernigerode die Fachbereiche Automatisierung und Informatik sowie Wirtschaftswissenschaften, darüber hinaus in Halberstadt der Fachbereich Verwaltungswissenschaften. Die Hochschule Harz ist über zahlreiche Projekte eng verbunden mit der Entwicklung der Harzregion. Seit 2008 ist die Hochschule Harz aktives Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Harz und unterstützt die Mitglieder bei der Strategie- und Projektentwicklung.

1.2.5 Kultur und Theater

Das Nordharzer Städtebundtheater mit Spielstätten in Halberstadt und Quedlinburg vereint die Sparten Schauspiel, Ballett und Musiktheater, zu dem auch die Harzer Sinfoniker gehören. Mit Fertigstellung des Konzerthauses Liebfrauen Wernigerode Ende 2021 gibt es nun auch eine Spielstätte im Aktionsraum.

Seit 2017 veranstaltet der KULTURREVIER HARZ e. V. für jeweils zwei Wochen im August das Festival der Darstellenden Künste THEATERNATUR auf der Waldbühne Benneckenstein. Das Festival steht unter einem jährlich wechselnden Motto und bietet neben verschiedensten Theaterstücken auch Lesungen, Filmvorführungen und musikalische Darbietungen.

2.2.4 Klimaschutz und erneuerbare Energien

Das Land Sachsen-Anhalt strebt bis 2024 eine Klimaneutralität an. Dies soll im Wesentlichen durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen erfolgen. Hierzu soll schon bis 2026 eine Fläche von 2 % vorgesehen werden (Presseartikel und Aussage der Stabstelle Energie- und Klimaschutz/erneuerbare Energien im LK Harz, 02.05.2022).
Für die Planungsregion Harz, in der der Landkreis Harz Mitglied ist, erfolgt zzt. eine Teilfortschreibung des REPHarz, Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ (Entwurf 06.07.2021). Dieser stellt insgesamt 0,8 % Fläche dar. Im Aktionsraum sind aufgrund der Kriterien (insbesondere vollflächiges Landschaftsschutzgebiet und andere Schutz- und Vorranggebiete) weder Vorrang- noch Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorgesehen. Tatsächlich sind im Aktionsraum keine Windenergieanlagen vorhanden. Auch Flächenphotovoltaikanlagen gibt es mit 3 Anlagen (Inbetriebnahme 2009-11) in der Einheitsgemeinde Blankenburg nur sehr untergeordnet. Dies lässt sich mit dem hohen Flächenbedarf begründen. Stromerzeugungen werden regenerativ aus Biogas, Deponiegas, PV-Einzelanlagen und Wasserkraft gewonnen, wobei die PV-Einzelanlagen den deutlich größten Anteil darstellen (Doku-

mentation der EG Stadt Wernigerode: 87 % in 2021 durch 375 Anlagen). Ein Alleinstellungsmerkmal in Hinblick auf die Energiegewinnung durch Wasserkraft stellt die Rappbodetalsperre dar.

Zusammenfassend muss jedoch festgehalten werden, dass die Erzeugung regenerativer Energien im Vergleich zu Land und Bund deutlich untergeordnet erfolgt, da Windenergie- und Flächenphotovoltaikanlagen aufgrund ihrer Flächensensibilität bzw. ihres Flächenverbrauchs nur begrenzt einsetzbar sind. Als weitere Begrenzung des Einsatzes regenerativer Energien (z.B. Photovoltaik) werden von den Akteuren vor Ort denkmalrechtliche Belange genannt.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist zudem das Thema Hochwasserschutz im Aktionsraum von besonderer Bedeutung. Hier wurden in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen (Ausbildung von Retentionsräumen und Wällen).

2.3 Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Tourismus

2.3.1 Wirtschaftliche Lage und Wertschöpfung[16]

Das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem lag 2019 im LK Harz bei 58.284 € und damit um 9 % unter dem Landeswert (63.791 €). Damit gehört der LK Harz neben den Landkreisen Mansfeld-Südharz (57.116 €) und Stadt Dessau-Roßlau (57.634 €) zu den landesweit 3 schwächsten von 14 Kreisen. Das höchste Bruttoinlandsprodukt wies der Saalekreis auf (77.025 €).

In Bezug auf die Wirtschaftssektoren liegen für den LK Harz und den Aktionsraum keine aktuellen Zahlen vor. Entsprechend der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (s. S. 40) und älterer Zahlen ist jedoch davon auszugehen, dass der Anteil der Wirtschaftssektoren an der Wertschöpfung etwa dem des Landes entspricht. Der Dienstleistungssektor nimmt demnach fast 2/3, das Produzierende Gewerbe 1/3 ein.

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungssektor darunter: Handel, Verkehr, Gastgewerbe	
	2012	2019	2012	2019	2012	2019
Deutschland	1,0 %	0,8 %	30,6 %	29,7 %	68,4 % 16,0 %	69,5 % 21,1 %
Sachsen-Anhalt	2,4 %	1,9 %	32,9 %	32,6 %	64,8 % 15,0 %	65,5 % 17,0 %
Landkreis Harz	2,5 %	k. A.	33,2 %	k. A.	64,4 % 15,7 %	k. A.

Anteil der Wirtschaftssektoren an der Wertschöpfung im Vergleich 2012/2019

[16] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistisches Bundesamt Stand 02/2022

Auch für die einzelnen Gemeinden liegen keine Daten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Aktionsraum die größte Wertschöpfung im Dienstleistungssektor hat und die Zahlen etwa denen des Landes entsprechen. Nur in der EG Ilsenburg (Harz) wird die Wertschöpfung hauptsächlich im Bereich des produzierenden Gewerbes liegen (vor allem in der Metallverarbeitungsbranche).

Für die Region bedeutende Unternehmen der Metallurgie, der Baustoffindustrie des Maschinen- und Fahrzeugbaus sowie der Nahrungsmittelindustrie befinden sich insbesondere in den Städten Wernigerode, Blankenburg und Ilsenburg, während anderenorts Handwerk und Kleingewerbe dominieren.

2.3.2 Tourismus[17]

Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Aktionsraum. Auch im erheblich touristisch geprägten „Harz und Harzvorland“ (länderübergreifende, touristische Destination „Harz“) stellt dieser Raum einen Schwerpunktbereich dar.

	Übernachtungszahlen und –tage			
	Übernachtungen 2020	Anzahl Betten 2020 (Übern./Bett)	Übernachtungen 2012 (Veränd. 2020 gegenüber 2012)	Übernachtungstage/ Pers. 2020
Harz und Harzvorland	4.387.756 (= 8 Übern./Ew.)	49.837 (88)	6.245.466 (- 29,7 %)	3,2
Aktionsraum LES	1.124.597 (= 14 Übern./Ew.)	13.088 (86)	1.397.166 (- 19,5 %)	2,6
EG Stadt Wernigerode	658.635 (= 20 Übern./Ew.)	6.434 (102)	818.301 (- 19,5 %)	2,9
EG Stadt Blankenburg	153.172 (= 8 Übern./Ew.)	1.341 (114)	207.843 (- 26,3 %)	4,3
EG Stadt Oberharz am Brocken	208.034 (= 21 Übern./Ew)	3.888 (54)	235.506 (- 11,7 %)	3,1
EG Stadt Ilsenburg	104.756 (= 11 Übern./Ew.)	1.425 (74)	135.516 (- 22,7 %)	2,7
EG Nordharz	k.A. (= -- Übern./Ew.)	k.A. (--)	k.A. (--)	k.A.

Während im „Harz und Harzvorland“ die Übernachtungszahlen in 2020 im Vergleich zu 2012 um fast 30 % gefallen sind, beträgt der Rückgang im Aktionsraum „nur“ etwa 20 %. Als Grund des Rückgangs wird der Lock-Down in 2020 gesehen. Besonders hohe Rückgänge weist dabei die EG Stadt Blankenburg auf (- 26 %). Besonders viele Übernachtungen je Ew. weisen Wernigerode und Oberharz am Brocken auf (ca. 20 Übernachtungen/Ew. in 2020). In der EG Nordharz sind die Übernachtungszahlen am geringsten. Offiziell sind dort gar keine

[17] Quelle: Harzer Tourismusverband 2020, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Übernachtungszahlen verzeichnet. Allerdings sind in der offiziellen Beherbergungsstatistik nur gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Betten erfasst. Neben den etwa 1,1 Mio. Übernachtungsgästen in 2020 besuchen mehr als 3 Mio. Tagestouristen18 im Jahr die Region. Es handelt sich demnach um durchschnittlich etwa 12.850 Gäste/Tag, was ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial darstellt. Gemäß Harzer Tourismusverband (E-Mail vom 14.02.22) hat der Tagestourismus in 2020 durch die Corona-Einschränkungen deutlich zugenommen. Konkrete Zahlen wurden für den Aktionsraum oder den LK Harz nicht genannt.

Die besucherstärksten touristischen Ausflugsziele im Aktionsraum der LES sind der Brocken und die Harzer Schmalspurbahnen sowie die Stadt Wernigerode mit dem Schloss, dem Rathaus und dem Miniaturenpark „Kleiner Harz“. Weiterhin sind dies die Stadt Blankenburg mit dem Schloss, den historischen Parkanlagen und der Burgruine Regenstein sowie die Stadt Oberharz am Brocken mit „Pullman-City“, der Harzköhlerei Stemberghaus, den Rübeländer Tropfsteinhöhlen, der Rappbode-Talsperre (Harzdrenalin mit Doppelseilrutsche, Titan-RT-Brücke und Gigaswing) und dem Besucherbergwerk Büchenberg. Außerdem gehören die Klöster Drübeck, Michaelstein und Ilsenburg sowie die Natur- Aktiv- und Erlebnisangebote in Natur- Geo- und Nationalpark Harz dazu. Zu den beliebtesten Zielen der Wanderer und Mountainbiker zählen die 222 Stempelstellen der Harzer Wandernadel. Die Touren unterscheiden sich in Länge, Schwierigkeitsgrad und Höhenlage und sind sowohl für Familien mit Kindern aber auch für Senioren geeignet.

2.3.3 Beschäftigte und Arbeitslose

Anteil der Beschäftigten

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern im erwerbsfähigem Alter[19] ist im Aktionsraum deutlich gestiegen (von 63 % in 2013 auf 71 % in 2020). Die Arbeitsplätze im Aktionsraum sind von 27.516 auf 27.740 leicht gestiegen. Da die Bevölkerung aber abgenommen hat, sind die Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Einwohnern im erwerbsfähigem Alter von 56 % auf 64 % ebenfalls deutlich gestiegen.

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zu den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter mit 63 % (Blankenburg) bis 78 % (Nordharz) inzwischen im Aktionsraum überall recht hoch ist, gibt es bei der Anzahl der Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter große Unterschiede (EG Nordharz 22 %, EG Stadt Wernigerode 88 %).

[18] Tourismusbarometer 2014

[19] Ansatz: 20 – 65 J., s. Kap. „Altersstruktur“, S. 32/33

	EG Stadt Werni-gerode	EG Stadt Blanken-burg	EG Stadt Oberharz a. Br.	EG Stadt Ilsenburg	EG Nordharz	Aktions-raum LES
Sozialvers.-pflichtig Be-schäftigte/ Ew. im erwerbsf. Alter	12.875 (72 %)	6.477 (63 %)	3.917 (74 %)	4.144 (77 %)	3.584 (78 %)	30.997 (71 %)
Arbeitsplätze in der EG / Ew. im erwerbsf. Alter	15.681 (88 %)	4.403 (43 %)	2.568 (48 %)	4.075 (76 %)	1.013 (22 %)	27.740 (64 %)
Auspendler (Personen)	44 % (5.666)	69 % (4.444)	63 % (2.447)	69 % (2.865)	89 % (3.184)	60 % (18.606)
Durch Einwohner besetzte Arbeitsplätze	46 % (7.209)	46 % (2.033)	57 % (1.470)	31 % (1.279)	39 % (400)	46 % 12.391
Einpendler (Personen)	54 % (8.472)	54 % (2.370)	43 % (1.098)	69 % (2.796)	61 % (613)	54 % (15.349)

Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren

Die Beschäftigtenanteile nach Wirtschaftssektoren entsprechen etwa denen von Land und Landkreis (überwiegend Beschäftigte im Dienstleistungssektor).

Innerhalb des Aktionsraumes befinden sich in der Stadt Ilsenburg (Harz) erheblich mehr Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (40 %, Landkreis: 32 %).

Die Gemeinde Nordharz weist mit über 9 % einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil von Beschäftigten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auf (Landkreis: 2 %).

Im Aktionsraum liegt der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe mit 66 % um 50 % über dem des Landkreises Harz mit 44 %. Hauptgrund hierfür wird der Tourismus sein. In der EG Nordharz liegt der Anteil im Dienstleistungsgewerbe dagegen mit 36 % deutlich unter dem Durchschnitt.

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren[20]			
	Land- und Forstwirt-schaft, Fischerei	Produzierendes Ge-werbe	Dienstleistungsge-werbe darunter: Handel, Ver-kehr, Gastgewerbe	Gesamt
Sachsen-Anhalt	1,6 % (13.878)	28,1 % (241.709)	48,1 % (413.462) 22,2 % (190.876)	859.925
Landkreis Harz	1,8 % (1.282)	31,8 % (22.798)	44,2 % (31.710) 22,3 % (15.971)	71.761
Aktionsraum LES	1,3 % (396)	32,4 % (10.038)	66,3 % (20.563) 22,5 % (6.986)	30.977

[20] Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 2021

EG Stadt Wernigerode	0,9 % (111)	29,5 % (3.792)	69,7 % (8.972) 23,9 % (3.081)	12.875
EG Stadt Blankenburg (Harz)	1,6 % (101)	29,5 % (1.912	68,9 % (4.464) 22,2 % (1.441)	6.477
EG Stadt Oberharz am Brocken	0,6 % (64)	33,7 % (1.320)	64,7 % (2.533) 25,2 % (987)	3.917
EG Stadt Ilsenburg (Harz)	0,6 % (23)	39,6 % (1.640)	59,9 % (2.481) 17,9 % (742)	4.144
EG Nordharz	9,2 % (97)	30,3 % (1.374)	36,3 % (2.113) 24,1 % (735)	3.584

Offene Stellen

Die offenen Stellen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen (LK Harz: 7 %, Land Sachsen-Anhalt: 13 % von 2017 zu 2021). In etlichen Bereichen ist schon jetzt ein Arbeitskräftemangel zu verzeichnen, der sich in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung voraussichtlich noch verstärken wird.

Arbeitslosigkeit[21]

Die Arbeitslosigkeit ist im LK Harz mit 5,7 % vergleichsweise gering (Land Sachsen-Anhalt: 7,3 %). Für den Aktionsraum liegen keine Zahlen vor. Aufgrund der hohen Beschäftigungsquote (s. vorige Ausführungen) ist von einer geringen Arbeitslosenquote auszugehen.

3 SWOT- und Bedarfsanalyse

Die Datenlage sowie die Beiträge der Akteure vor Ort werden in einer Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikenbewertung zusammengefasst (SWOT-Analyse) und nach den Themenbereichen Bevölkerung, Infrastruktur und Wirtschaft gegliedert. Die ausführliche Darstellung basiert auf den differenzierten Gegebenheiten der fünf Einheitsgemeinden, da der Aktionsraum weder naturräumliche noch soziale oder wirtschaftlich homogene Strukturen aufweist.

Eine „integrierte“ SWOT-Analyse (reduziert auf die themenübergreifenden Kernaussagen) halten die Mitglieder der LAG Harz nicht für zielführend. Vielmehr wird die ausführliche Darstellung der Stärken und Schwächen als direktes Bindeglied zwischen der Bestandsanalyse und den Handlungsfeldern für die Nachvollziehbarkeit und die weitere Arbeit mit der LES von den am Prozess beteiligten Akteuren als sinnvoller erachtet.

[21] Agentur für Arbeit Halberstadt, Stand 2021. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Stand 02/2022

3.1 Bevölkerung und Bürgerschaft

Gesellschaftliches Engagement und soziale Nachhaltigkeit, Lebensqualität

Stärken	Schwächen
• Mischung aus dörflich und städtisch geprägten Strukturen • Vergleichsw. junge Einwohnerstruktur (Nordharz) • Geringerer prognostizierter Bevölkerungsrückgang (Nordharz) • Hoher Beschäftigtenanteil • Aktives Gemeinschafts- und Vereinsleben • Identifikation durch prägnanten Naturraum, markantes Mittelzentrum und regionale/ historische Eigenarten • Pflege von Brauchtum und Tradition • Hochschule Harz ist aktiv in die Entwicklung der Region eingebunden (Tourismus, IT-Lösungen etc.) • Generationenhochschule als Angebot für einen generationsübergreifenden Dialog mit der Bevölkerung • Hohes ehrenamtliches Engagement beim Erhalt von Infrastruktur (Freibäder, Bibliotheken, Sportstätten, Museen und Kirchen) sowie in der Freiwilligen Feuerwehr • Erhöhte Bürgeraktivität/Bürgerinnenaktivität in vielen Dörfern durch LEADER-/Dorferneuerungs-Prozesse	• Zunehmend ältere Einwohnerstruktur (insbes. Oberharz am Brocken) • Erheblicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert (insbes. Oberharz am Brocken) • Wenig generationenübergreifende Einrichtungen/Aktionen • Nachwuchsprobleme bei Vereinen, abnehmendes ehrenamtliches Engagement, nachlassende Beteiligung in der Kommunalpolitik • Unauskömmliche Finanzierung von Vereinen • Sparzwänge in der Bevölkerung führen zu nachlassender Spendenbereitschaft • Mitglieder- und Einnahmeverluste infolge der Beschränkungen durch Corona-Pandemie
Chancen	**Risiken**
• Stabile Bevölkerungszahlen sichern öffentliche Einrichtungen, Infrastrukturauslastung und Angebotsstrukturen • Regionale Identifikation erhöht privates Engagement (Vereine etc.) und erhöht damit die Lebensqualität der Gemeinschaft • Regionale Identifikation bremst Abwanderung und stärkt die Gemeinschaft	• Abnehmende Bevölkerung führt zu unausgelasteten Infrastureinrichtungen (hohe laufende Kosten), nachlassenden Angebotsstrukturen • Geringere Angebote führen zu weiterer Abwanderung • Gebäudeleerstand führt zu zusätzlichem Attraktivitätsverlust • Imageverlust als Wohn- und Tourismusregion • Sinkendes bürgerschaftliches Engagement aufgrund geringerer kommunaler Unterstützung sowie Abwanderung und Überalterung • Gefahr von Politikverdrossenheit, Frust und Vandalismus
Handlungsbedarf aus Sicht der Akteure vor Ort	
• Sicherung des dörflichen Gemeinschaftslebens durch Erhalt von Orten der Kommunikation und Geselligkeit, insbesondere in den Orten ohne Verkaufseinrichtungen, Gaststätten und Dorfgemeinschaftshäusern • Förderung des dörflichen Gemeinschaftslebens durch Wiederbelebung und Unterstützung bei der Durchführung traditioneller Heimat- und Schützenfeste in den OT,	

- Ausbau von Nachbarschaftshilfe, Förderung des Gemeinwohls
- Nachwuchsförderung in den Vereinen (Ansprechpartner, Mitbestimmung)
- Verbesserung der Jugendarbeit, Schaffung von Anreizen für Bleibeperspektiven
- Stärkere Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen/ junger Familien bei kommunalpolitischen Entscheidungen
- Förderung des Ehrenamtes, mehr Wertschätzung für gesellschaftliches Engagement, insbesondere auch Unterstützung ehrenamtlicher Bürgermeister
- Verhinderung von Politikverdrossenheit und Desinteresse an der kommunalen Entwicklung aufgrund fehlender finanzieller Mittel/ ausschließlicher Sparzwänge)
- Begrenzung finanzieller Belastungen für die Bevölkerung (keine weitere Erhöhung z.B. von KiTa- und Friedhofsgebühren, Hundesteuern, … aufgrund kommunaler Sparzwänge bei Haushaltskonsolidierung)
- Stärkung der regionalen Identität und der Heimatverbundenheit der Bevölkerung

3.2 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Grundversorgung, Mobilität, Klimaschutz, erneuerbare Energien, ökologische Nachhaltigkeit

Stärken	Schwächen
• Zentral gelegenes Mittelzentrum mit guter Angebotsstruktur • Überwiegend Ortschaften mit höheren Einwohnerzahlen (EG Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg: keine OT unter 500 Ew., wenig Splittersiedlungen) • Überdurchschnittliche Zentrenausstattung, darunter weiterführende Schulen, Krankenhaus, großflächiger Einzelhandel (Wernigerode, Blankenburg, tlw. Ilsenburg) • Gute Ausstattung mit Kitas und Schulen (insbes. Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg) • Gutes Einzelhandels-/Lebensmittelangebot (Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg) • Vergleichsweise gute verkehrliche Anbindung über die A 36 (Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg, Nordharz) und über Regionalbahn (Wernigerode, Ilsenburg, bedingt Blankenburg) • Gute fachärztliche Versorgung in den Städten • Größtenteils gutes/lebenswertes Wohnumfeld („Wohnen im Grünen“) • länderübergreifende ÖPNV-Angebote mit Niedersachsen und Thüringen (Bus und Bahn) • Gute Anschlussversorgung mit Breitband und Mobilfunk, nahezu flächendeckend mit Glasfaser in den Gewerbegebieten	• Weit entfernt liegende Oberzentren • Schlechte Erreichbarkeit von Fernbahnhöfen und internationalen Flughäfen • Kleinteilige Gemeindestrukturen mit verhältnismäßig wenigen Einwohnern und fehlendem deutlichen „Hauptort“ (Oberharz, Nordharz) • Vergleichsweise hohe Aufwendungen/Kosten für den Erhalt der Infrastruktur bei kleinteiligen Ortsstrukturen (insbes. Oberharz, tlw. Nordharz) • Unterdurchschnittliche bzw. keine Zentrenausstattung (Oberharz und Nordharz) • Unterdurchschnittliche Ausstattung mit Kitas und Schulen (Oberharz) • Schlechte Einzelhandelsausstattung (Oberharz, Nordharz) • Schlechte verkehrliche Anbindung über Bundesstraßen (Oberharz) • Abhängigkeit vom Pkw zum Erreichen von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen (insbes. Oberharz) • Verschlechterung der verkehrlichen Erreichbarkeit im Winter (Oberharz) • Geringe allgemeinärztliche Versorgung in den OT • Geringer Bestand an barrierefreiem/altersgerechtem Wohnraum • Vielfach fehlende energetische Sanierung von öffentlichen und Wohngebäuden

• erste W-LAN-Hotspots in Wernigerode und Blankenburg? • Stadtwerke unterstützen bei der Installation von E-Lade-Infrastruktur • Kommunale Klimaschutzkonzepte in Wernigerode und Blankenburg • Großflächige Solaranlagen (Stärke??) auf Brachflächen (Nordharz)	• schlechter Straßenzustand innerorts, insbesondere im Oberharz infolge der Holztransporte und der Witterungsbedingungen • Nachholbedarf bei Internetanschlüssen im privaten Bereich
Chancen	**Risiken**
• Zentral gelegenes und „gesundes“ Mittelzentrum mit breiter Angebotsstruktur erhöht den Versorgungsgrad und damit die Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort • Vergleichsweise geringe Aufwendungen für Infrastruktur durch kompakte Siedlungsstruktur/ kurze Wege führen zu guter Ausstattung und damit zu höherer Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort • Gute Infrastruktur in den Kommunen (Kitas, Schulen, Einkauf, Ärzte) führen zu erhöhter Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort • Gute verkehrliche Anbindung erhöht die Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort • Gute verkehrliche Anbindung ermöglicht Ausbau/Einrichtung eines interkommunalen ÖPNV • Öffentlich gelebter und kommunizierter Klimaschutz stärkt das Image der Region als attraktiver Standort für Wohnen und Freizeit • Stärkung des länderübergreifenden ÖPNV-Angebotes	• Fehlende Zentrenausstattung (Oberharz, Nordharz), Verkehrsanbindung (Oberharz) und Internetausstattung führen zu verringerter Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort und „Landflucht“ • Schlechte überregionale verkehrliche Anbindung verringert die Attraktivität als Gewerbe- und Wohnstandort • Fehlende Erreichbarkeit von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen führt zu Abwanderung • Einsparungen bei der Infrastruktur und sonstigen Angeboten führen zu Attraktivitätsverlust • schlechte örtliche Erreichbarkeit insbesondere im Winter (Oberharz) führt zu weiterer Abnahme von Bevölkerung und Gewerbe • Fehlendes Angebot an bedarfsorientiertem Wohnraum fördert die Abwanderung bzw. verhindert Zuzüge
Handlungsbedarf aus Sicht der Akteure vor Ort	
• Sicherung der vorhandenen Dienstleistungsangebote, Unterstützung vernetzter Nutzungen (Basisdienstleistungen wie Lebensmittelversorgung, Post, Geldautomaten etc.) • Bedarfsgerechte Anpassung / Sanierung und Ausbau der Infrastruktur unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Klimaschutz • Unterstützung privater Initiativen, z.B. Dorfläden, Betreuungsangebote für Kinder, Senioren • Sicherung der ärztlichen Versorgung in den Ortsteilen – Unterstützung bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung • Unterstützung beim Erhalt/ Schaffung mobiler Versorgungsangebote im Bereich Gesundheit, Pflege und Betreuung/ Beratung • Erhalt von KiTas und Grundschulen, Sicherung von Betreuungsangeboten für die Kinder am Nachmittag • Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden zur Durchführung kommunaler Aufgaben (auferlegte Sparzwänge verhindern Investitionen und gefährden den Erhalt von Infrastruktur, z.B. Straßenbau im Oberharz, Sanierung von KiTas und Grundschulen) • Unterstützung junger Familien beim Bau / Umbau von Wohneigentum, ggf. Ausweisung von Bauland • Schaffen von altersgerechtem Wohnraum (Kontakt zu Wohnungsgenossenschaften) • Schaffung von bedarfsgerechtem Mietwohnraum für Familien und Singles	

- Schaffung bzw. Erhalt eines familienfreundlichen Umfeldes zur Verhinderung von Abwanderung, Erhalt/Verbesserung der Spielplätze, Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünflächen (Kur- und Stadtparke, Ortskerne
- Erhalt Ortsbild prägender Bausubstanz durch Sanierung und Um- bzw. Nachnutzung
- Energetische Sanierung öffentlicher und privater Gebäude,
- Verbesserung des Ortsbildes durch Abriss nicht erhaltenswerter, leer stehender Gebäude (privat und kommunal) sowie durch ortstypische Lückenbebauung oder Freiflächengestaltung
- Anreize schaffen für den Erwerb sowie die Modernisierung und Nachnutzung leer stehender privater und kommunaler Bausubstanz, insbesondere für junge Familien
- Sanierung / Gestaltung innerörtlicher Wege und Plätze
- Unterstützung alternativer Mobilitätsangebote für ältere Bürger (z.B. beim Einkaufen, Arzt- und Amtsbesuchen) sowie für Jugendliche und junge Familien
- Ausbau/ Unterhaltung von Radwegen (Rad als Alternative und in Ergänzung zum Pkw/ ÖPNV und für Freizeitaktivitäten) – Umsetzung des länderübergreifenden Kooperationsprojektes „Genuss-Bike-Paradies“
- Längere Nutzungszeiten der Freibäder durch Beheizung mit Solartechnik, hierdurch auch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimaschutz und die Akzeptanz und Bereitschaft zur aktiven Unterstützung

3.3 Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Tourismus

Innovation, Kooperation und Digitalisierung

Stärken	Schwächen
• Hohe Anzahl an Gewerbe- und Industriebetrieben (Wernigerode, Ilsenburg), überregionale Entwicklungsachse mit Bundes- und Landesbedeutung (Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg) • Hohe Steuereinnahmen (Wernigerode, Ilsenburg) • Große Anzahl an Arbeitsplätzen (Wernigerode, Ilsenburg) • Verhältnismäßig hohe Arbeitsplatzzentralität (Wernigerode, Oberharz, Ilsenburg) • Hoher Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bevölkerung (Wernigerode, Oberharz, Ilsenburg, Nordharz) • Geringe Jugendarbeitslosigkeit • Überdurchschnittliche Ausbildungskapazität • Hohes Potential für nachwachsende Rohstoffe (Holz) und alternative Energien (Solar, grüner Wasserstoff) • Hohe landwirtschaftliche Produktivität durch optimale Flächengrößen und moderne Strukturen (Nordharz) • Hohe Gast- und Übernachtungszahlen (Tourismus)	• Geringe Anzahl an Gewerbe- und Industriebetrieben (Blankenburg, Oberharz, Nordharz) • Nicht ausreichend ausgeprägte Unternehmensnetzwerke/ Wachstumskerne • Nicht genügend viele „moderne/ wissensintensive“ Unternehmen • Fehlende Nachfolgesicherung bei kleineren Unternehmen • Geringe Steuereinnahmen (Nordharz, Oberharz) • Verhältnismäßig wenige Arbeitsplätze (Blankenburg, Oberharz, Nordharz) • Verhältnismäßig geringe Arbeitsplatzzentralität (Blankenburg, Nordharz, Oberharz) • Fachkräftemangel durch weit entferntes Oberzentrum (z.B. Ausbildungsangebot) • Geringer Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bevölkerung (Blankenburg) • Verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit bei den über 55-jährigen • Keine ausreichende Vermarktung der regionalen Handwerks- und Dienstleistungen

• Länderübergreifende touristische Destination Harz, Vermarktung unter der Dachmarke Harz • Touristisch überregional bekannter Naturraum „Harz“ mit „Brocken“, naturhistorische Anziehungspunkte (bedeutende Benennung des Raumes im Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 als Wanderdestination für Natur- und Aktivurlaub) • Landesweit bedeutsame touristische „Markensäulen“: „Straße der Romanik“ und historische Parks „Gartenträume“, Grünes Band • Erlebnis „Harzdrenalin“ (Doppelseilrutsche, Titan-RT mit Gigaswing) als Bindeglied zwischen den Rübeländer Höhlen und Pullman-City • Tourismus-Magnet Schierke – Erlebnis Feuerstein-Arena • „Harzer Wandernadel“ motiviert zum Wandern in der Natur mit 222 Stempelstellen und diversen Themenrouten • Beispielgebendes Nationalpark-Erlebniszentrum als Ausflugziel („Hohnehof“) • Traditionsreiche Kur-/ Erholungsorte • Regionaltypische Altstädte mit kulturhistorischen Anziehungspunkten und vielseitiger Hotellerie/ Gastronomie (Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg) • Hochschule Harz bildet Informatiker aus und bietet Unterstützung bei der Digitalisierung	• geringer Grad an digitalen kommunalen Dienstleistungen • Teilweise Nutzungsbeschränkungen in der Land-/Forstwirtschaft durch Schutzgebiete • Nicht ausreichend ausgebaute touristische Angebote im Wetter unabhängigen und gehobenen Bereich, z.T. fehlende räumliche und inhaltliche Vernetzungen (z.B. Radwegesystem) • Kaum touristische Angebote (Nordharz) • Existenzängste bei Anbietern in der Gastronomie durch Umsatzeinbußen infolge Pandemie bedingter Schließungen und fehlendem Personal • Gut ausgebildetes Fachpersonal findet kaum adäquate Anstellung • zerfahrene Wanderwege im Oberharz infolge der Holztransporte beeinträchtigen das Wandererlebnis • Reduzierung des ausgeschilderten Wanderwegenetzes infolge altersbedingter Ausfälle in den Harzklub-Zweigvereinen • Gravierende Veränderungen des Landschaftsbildes infolge von Abholzungen (Borkenkäfer)
Chancen	**Risiken**
• Hohe Anzahl an Betrieben und Branchenmix erhöht konjunkturelle Sicherheit und Arbeitsplatzangeboten • Hohe Steuereinnahmen sichern kommunale Dienstleistungen und Erhalt/Ausbau der Infrastruktur • Hoher Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht Kaufkraft, verringert Kosten und führt zu Erhalt und Entwicklung von Angeboten • Große Anzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen und hohe Arbeitsplatzzentralität verstärken Attraktivität als Arbeits- und Wohnstandort • Begünstigung von Unternehmensgründungen durch vorhandene Betriebsstrukturen • Ausbau der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien (CO2-Reduktion) • Erschließung weiterer touristischer Potentiale in kulturlandschaftlich und kulturhistorisch geprägten Gebieten und unter Einbindung der „Markensäulen“ und Schwerpunktthemen	• Geringe Anzahl an Gewerbe- und Industriebetrieben verringert Attraktivität als Wohnstandort • Mangel an lokalen Ausbildungsplätzen aufgrund geringer Anzahl von Betrieben verstärkt die Abwanderung junger Menschen • Fehlende Mobilität und mangelnde Kenntnis junger Menschen über regionaltypische Berufszweige führt zu Nichtbesetzung von Ausbildungsstellen und erschwert Betriebsnachfolge • Geringer Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten/erhöhte Arbeitslosigkeit führt zu fehlender Kaufkraft und abnehmenden Angebotsstrukturen • Erhöhte Arbeitslosigkeit verstärkt Abwanderung • Veraltete Betriebsstrukturen können zu Verdrängungen am Markt/Schließungen der Betriebe führen, zudem zu weniger innovativem Betriebsklima und gering-qualifiziertem Arbeitsplatzangebot, dies wiederum zu geringer Kaufkraft und einseitiger Bevölkerungsstruktur • Fehlende Unternehmensnetzwerke verhindern den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten

• Angebote „Harzdrenalin“ zieht junge Menschen vermehrt in die Region und bietet Chane für zusätzliche Arbeitsplätze im Gastgewerbe • Sensibilisierung der Menschen für Natur- und Klimaschutz in Verbindung mit Waldumbaumaßnahmen, Integration von Freizeitprojekten für Verständnis und Engagement • Die zielgerichtete Ortsentwicklung von Schierke bietet die einzigartige Chance, private Investoren für zeitgemäße touristische Angebote zu gewinnen, neue Zielgruppen für den gesamten Aktionsraum zu erschließen und nachhaltige Arbeitsplätze (auch für junge Menschen/ Frauen) zu schaffen • Die stringente Erprobung und Umsetzung technischer und sozialer Innovationen bietet die Chance, kommunale und touristische Entwicklung in Einklang zu bringen	• Fehlende Vermarktung der regionalen Handwerks- und Dienstleistungen erschwert die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Region • Das geringe Angebot an hochwertigen Arbeitsplätzen in der Wirtschaft vertreibt junge, gut ausgebildete Fachkräfte aus der Region und behindert Innovation und Digitalisierung • Reduzierte Attraktivität für Naturtouristen infolge von Waldschäden

Handlungsbedarf aus Sicht der Akteure vor Ort

- Unterstützung des kleinteilig strukturierten, stabilen Gewerbes in den OT z.B. bei der Fachkräfte- und Nachwuchssicherung
- Förderung zukunftsorientierter Ausbildungsplätze; Interesse wecken für regionaltypische Berufszweige
- Verbesserung der Mobilität für junge Menschen zum Erreichen der Ausbildungsplätze, aber auch im Freizeitbereich
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Unterstützung bei der Modernisierung und Betriebsnachfolge von kleinen Betrieben (z.B. Gaststätten, Pensionen, Handwerk)
- Erhöhung der Übernachtungs- und Tagestouristen auf Basis des attraktiven Naturraumes und der Erlebnisangebote
- Zweckbindung aus touristischen Einnahmen (Kurtaxe) zur Verbesserung des Fremdenverkehrs
- Erhebung des Tourismus zur Pflichtaufgabe für die fünf Kommunen in der LEADER-Region/ im LK Harz
- Erweiterung der touristischen Angebotsvielfalt über das Wandern hinaus / Unterstützung bei der Schaffung attraktiver zeitgemäßer Freizeit- und Erlebnisangebote (auch/ gerade im Oberharz)
- Erweiterung der finanziellen Spielräume in den Kommunen, um auf neue Trends bzw. auf wechselnde Bedürfnisse der Gäste im Tourismus angemessen zu reagieren (Oberharz)
- Weiterentwicklung attraktiver Naturerlebnis- und Freizeitangebote in den Nationalpark-Infozentren, betreute Wanderungen z.B. durch die Mitglieder der Harzklub-Zweigvereine und der Nationalpark-Ranger, Stempel-Wandern mit der „Harzer Wandernadel“; Weiterentwicklung des Natur- und Geoparks
- Sicherung der Pflege /Ausschilderung von Wanderwegen (10.000 km Wanderwege im Harz, Gefährdung der Unterhaltung durch die Überalterung in den Harz Harzklub-Zweigvereinen)
- Mittelzuweisung für die Kommunen zum Ausbau von Radwege (Tourismus ist keine Pflichtaufgabe) oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten / Unterstützung bei der Klärung der Eigentumsverhältnisse
- Wiederaufforstung der infolge Borgenkäferbefalls geschädigten Waldgebiet
- Instandsetzung der Wald- und Wanderwege nach Abschluss der Holzstransporte
- Erhalt der Wanderwege, Schutzhütten, Abfallbeseitigung (Ausschilderung, Vandalismus) durch Unterstützung von Projekten im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes
- Erhalt bzw. Neubau öffentlicher Toiletten (Bewirtschaftung, Barrierefreiheit)

- Verbindung von Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung und Tourismus, Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Regionalvermarktung/ Unternehmensdiversifizierung (regionale Küche), Schaubauernhof (Bsp.: Erlebnisbauernhof Tanne „Brockenbauer“), Unterstützung der Initiative zur weiteren Etablierung der Regionalmarke „Typisch Harz“
- Beitrag der Landwirte zur Landschaftspflege (Harzer Höhenvieh, Schafbeweidung, Bewirtschaftung der Streuobstwiesen)
- Schaffung von ausreichender E-Lade-Infrastruktur für E-Bikes an zentralen Punkten
- Unterstützung der Umsetzung des Kooperationsprojektes „Genuss-Bike-Paradies Harz“
- Unterstützung bei der Erprobung und Umsetzung technischer und sozialer Innovationen für die Region in Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz
- Unterstützung bei der Erarbeitung/ Erprobung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte
- Unterstützung bei der Erarbeitung/ Erprobung und Umsetzung digitaler Entwicklungsstrategien
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Radwegebau, Mobilität, Klimaschutz, erneuerbare Energien
- Unterstützung bei Maßnahmen zum Waldumbau

3.4 Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode aus Erfahrungen in der Förderperiode 2016-2020

Im Ergebnis der gemeinsamen Evaluierung des LEADER-Prozesses im Zeitraum 2016 bis 2020 haben die Mitglieder der LAG Harz im Wesentlichen folgendes Fazit gezogen:

- „Gesund leben in einer gesunden Region“ ist seit mehr als 10 Jahren das Leitmotiv des regionalen LEADER-Prozesses in der LAG Harz. Die Aktivitäten der LAG und die Arbeit des LEADER-Managements finden die breite Zustimmung der Mitglieder und Akteure und bilden die Grundlage für den erfolgreichen LEADER-Prozess in der LEADER-Region Harz. Daher wird die LAG Harz diese Struktur weiterverfolgen.
- Der LAG Harz standen in der Förderperiode 2014-2020 ca. 4,2 Mio Euro EU-Mittel aus allen drei Europäischen Fonds für Projekte zur Verfügung, die in Umsetzung von 70 Projekten geflossen sind. Beim ELER konnte eine nahezu 100% Mittelbindung erzielt werden, beim EFRE von ca. 80% und knapp 60% im ESF. In der neuen Förderperiode soll insbesondere im ESF eine höhere Mittelbindung erzielt werden.
- Ein Großteil der LEADER-Vorhaben wurde im HF Infrastruktur und Daseinsvorsorge umgesetzt. Schwerpunkte bildeten die Sanierung und Modernisierung von zentralen Objekten und Treffpunkten der Dorfgemeinschaft, Sportstätten und Freibädern sowie der Neubau von erlebnisorientierten Spielplätzen. Dank LEADER konnten alle fünf Kommunen eine Entlastung bei der Erfüllung freiwilliger Leistungen erfahren. Die LAG möchte diesen Ansatz weiterverfolgen.

- Die Erwartungen der Mitglieder an den fondsübergreifenden LEADER/CLLD wurden, bezogen auf die in der LES 2014-2020 abgebildeten Leitprojekte nur bedingt erfüllt. Die LAG Harz konnte den CLLD-Ansatz mit unterschiedlichen Ansätzen und Trägern in sieben Vorhaben erproben. Diese haben in der Region eine positive Resonanz entfaltet und wären ohne LEADER/CLLD nicht realisierbar gewesen. Die LAG Harz möchte auch in der neuen Förderperiode die Multifondstrategie weiterführen.
- Seitens der Landesregierung erwarten die kommunalen Haushalte eine bessere finanzielle Ausstattung, dass sie selbst leisten können was Gemeinwohl braucht. In den fünf stark touristisch geprägten Gemeinden sollten Tourismus und Regionalentwicklung zur Pflichtaufgabe erhoben werden, um die Wettbewerbsfähigkeit als Tourismusregion zu sichern.
- Die Organisation und die Zusammenarbeit in der LAG haben sich ebenso bewährt wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem LK Harz als Träger des gemeinsamen LEADER-Managements und der LES-Erstellung. Es ist der Wunsch der Mitglieder der LAG Harz, dass der LK Harz auch in der neuen Förderperiode diese erfolgreichen Strukturen trägt und begleitet.
- Für die neue Förderperiode erhoffen sich die Mitglieder der LAG Harz aus der Überführung der Interessengruppe in einen eingetragenen Verein noch mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume für den LEADER-Prozess und die handelnden Akteure.

4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

4.1 Leitbild

„Gesund leben in einer gesunden Region“ wird auch in der Förderperiode 2021 – 2027 als Leitbild beibehalten. Dabei wird der Begriff „Gesundheit“ in Anlehnung an den Resilienzbegriff auf den Raum zu projiziert und zum festen Bestandteil der regionalen Entwicklung erhoben. Unter der Zielstellung, die regionalen Kräfte zum Ausbau einer gesunden Umgebung mit gesunden Strukturen zu mobilisieren, gleichzeitig die Lebensqualität zu erhöhen und die Region für Besucher und Touristen noch attraktiver zu machen, bezieht sich „Gesund leben“ neben der Gesundheit der Menschen in erster Linie auf die Entwicklung „gesunder“ Strukturen und Rahmenbedingungen. Durch ein intaktes und attraktives Umfeld mit sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten soll die Wohn- und Lebensqualität für alle Altersgruppen maßgeblich verbessert werden. Die „gesunde Region“ ist gekennzeichnet durch eine intakte Natur, gut erhaltende, regionaltypische Ortschaften, nachhaltig bewirtschaftete Nutzflächen

sowie eine prosperierende Wirtschaft einschließlich der Entwicklung eines naturnahen Tourismus. Auch hat die gesunde Region ein gut vernetztes Versorgungsangebot im ländlichen Raum unter Einbindung der Städte aufzuweisen.

4.2 Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Die Handlungsfelder bauen auf der Bestandsanalyse und den Handlungsbedarfen sowie auf den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode auf. Sie sind bewusst so gewählt, dass alle Themen, die für die Entwicklung der Region von Bedeutung sind, umfassend enthalten sind.

Für die drei übergeordneten Handlungsfelder ist jeweils ein Entwicklungsziel definiert.

1. Bevölkerung und Bürgerschaft
   - gesellschaftliches Engagement und soziale Nachhaltigkeit, Lebensqualität

   Im Mittelpunkt aller Betrachtungen steht der Mensch. Ursache und Zielsetzungen aller Entwicklungen liegen begründet in der Bevölkerungsstruktur sowie in den Bedürfnissen und Handlungen der Akteure. Bevölkerungsdichte, Alter, Beschäftigung und Bildung sind ebenso Indikatoren für Strategien und Entwicklungsziele wie die Bereitschaft zur Gestaltung des Gemeinwesens und die Identifikation der Bürger mit ihrem sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld. Bleibeperspektiven für junge Menschen und eine ehrliche Willkommenskultur ergänzen den strategischen Rahmen sozialer Nachhaltigkeit.

2. Infrastruktur und Daseinsvorsorge
   – Grundversorgung, Mobilität, Klimaschutz, erneuerbare Energien, ökologische Nachhaltigkeit

   Ein maßgebliches Handlungsfeld ist die Demografie gerechte Sicherung und Anpassung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur. Diese steht in enger Beziehung zu den elementaren Angeboten der Daseinsvorsorge im ländlich geprägten Raum. Somit bedarf es einer Neuordnung und Verflechtung von Infrastruktureinrichtungen sowie einer ausgewogenen Strategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die nachhaltige Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft berücksichtigt Barrierefreiheit ebenso wie Natur- und Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

3. Wirtschaft und Tourismus
   - Innovation, Kooperation und Digitalisierung

   Die Tragfähigkeit der Region steht in unmittelbarer Abhängigkeit zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, der Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren

Ausrichtung auf zeitgemäße Anforderungen. Die Herausforderungen wie auch die Chancen der Digitalisierung, die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung technischer wie auch sozialer Innovationen werden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und somit auch die Attraktivität als Arbeits- und Wohnstandort für künftige Generationen erheblich mit beeinflussen. Eng damit verflochten sind Strategien und Zielsetzungen zur Entwicklung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Region als touristische Destination auf der Grundlage landschaftlicher und kultureller Charakteristika und Alleinstellungsmerkmale.

Durch die Fragebogenaktion (s. Anhang 2) und die Gesprächsrunden vor Ort wurde deutlich, dass insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und Infrastruktur vor allem in den kleineren OT Handlungsbedarf besteht (Durchschnitt aller OT: ‚Note' 3,1; in der Mehrzahl der kleinen OT Negativ-Beurteilungen). Dagegen wird das Gemeinschaftsleben bereits als gut ausgeprägt empfunden (alle OT mit guter bzw. durchschnittlicher Bewertung, ‚Note' 1,6), kann aber in Einzelaspekten ebenfalls noch verbessert werden. Die Wirtschaft und der Tourismus bilden die Voraussetzung für eine positive Entwicklung. Eine breite Basis ist Grundlage für eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Dies ist ebenfalls in den meisten OT bereits gegeben und soll weiterhin gestärkt werden.

Im Folgenden werden die Schwerpunktthemen mit Handlungsfelder und Zielen untersetzt. Die Reihenfolge der Handlungsfelder stellt dabei die Priorisierung dar.

1. Handlungsfeld: Bevölkerung und Bürgerschaft

- **Übergeordnetes Entwicklungsziel:** Stärkung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Nachhaltigkeit und Lebensqualität für die Menschen in Region

1.1 Handlungsfeldziel „Stärkung des sozialen Miteinanders und des Bürgerengagements"

1.1.1 Teilziel: Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten, z.B. durch

- Sicherung des dörflichen Gemeinschaftslebens durch Erhalt und Verknüpfung von Orten der Kommunikation und Geselligkeit
- Erhalt, Ausbau und Einbeziehung kirchlicher Angebote als Zentren des Gemeindelebens
- Stabilisierung von Vereinsstrukturen und Nachwuchsförderung
- Würdigung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitwirkung
- Entlastung und Beratung/ Unterstützung ehrenamtlicher Bürgermeister
- Eigene Initiativen über LEADER?

1.2 Handlungsfeldziel „Gemeinschaftliche Aktivitäten und Kommunikation"

1.2.1 Teilziel: Unterstützung/ Förderung von Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, z.B. durch

- Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von Strategien, Konzepten, Impulsen

- Förderung sozialer Innovationen / Modellprojekte
- Förderung von Initiativen zur Nachbarschaftshilfe, Verbesserung der Alltagsmobilität
- Verbesserung der Jugendarbeit – Unterstützung von Initiativen mit und für Jugendliche und junge Familien

1.2.2 Ziel: Unterstützung kultureller Aufgaben/ kultureller Bildung, z.B. durch

- Unterstützung von Lehr- und Lernhilfen
- Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung für alle Altersgruppen
- Vergrößerung/ Erweiterung kultureller Angebote (z.B. Kunst, Theater, Musik…)

1.3 Handlungsfeldziel „Identifikation und Heimatverbundenheit“

1.3.1 Teilziel: Verbesserung von Identifikation und Image, z.B. durch

- Einbindung aktueller Kommunikationstechnologien in das Gemeinschaftsleben
- Umsetzung innovativer, digitaler Projekte gegen Vereinsamung im Alter und zur Stärkung der Gemeinschaft - digitale Bürgerbeteiligung
  Herausstellung und Förderung traditioneller Besonderheiten/Alleinstellungsmerkmalen
- Verbesserung von Eigen- und Fremdimage
- Willkommenskultur für Heimkehrer und „Zuzügler“ fördern

2. Handlungsfeld: Infrastruktur und Daseinsvorsorge

- **Entwicklungsziel:** Stärkung von Grundversorgung, Mobilität, Klimaschutz, erneuerbaren Energien, ökologischer Nachhaltigkeit

2.1 Handlungsfeldziel „Gesundheit und Lebensqualität“

2.1.1 Teilziel: Erhalt und Verbesserung der Daseinsvorsorge im Dorf, z.B. durch

- Demografiegerechte Anpassung und Neuausrichtung der Versorgungsinfrastruktur
- Unterstützung privater Initiativen zur Sicherung der Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Umsetzung innovativer Konzepte zur Sicherung der Gesundheitsversorgung, Pflege, Betreuung und Beratung

2.1.2 Teilziel: Stärkung und Vernetzung von Stadt- und Umlandbeziehungen, z.B. durch

- Schaffung mobiler Versorgungsangebote und/oder Verbesserung der Mobilität zu spezifischen Einrichtungen, Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte
- länderübergreifenden ÖPNV mit Thüringen und Niedersachsen verbessern
- Unterhaltung/Ausbau von Radwegen
- Ausbau moderner Kommunikationstechniken (Internetverbindung, Breitbandnetz) und digitaler Lösungen?

2.1.3 Teilziel: Unterstützung zur Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur

- Neubau von Feuerwehrhäusern
- Erweiterung und Umbau von Gebäuden zum Feuerwehrhaus
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen

2.2 Handlungsfeldziel „Wohnen und Wohnumfeld“

2.2.1 Teilziel: Verbesserung der Wohn- und Umfeldsituation, z.B. durch

- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen und Ansprüche (Familien, Paare, Singles, ältere Personen, Wohngemeinschaften)
- Verbesserung/ generationengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes (Spielplätze, öffentliche Freiflächen, erhalten/ verbessern, Barrierefreiheit)
- Anpassung an energetische Standards – Klimagerechtes nachhaltiges Bauen

2.2.2 Teilziel: Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes, z.B. durch

- Erhalt Ortsbild prägender Bausubstanz durch Sanierung, Um- bzw. Nachnutzung, Rückbau von Leerstand und Renaturierung sowie durch ortstypische Neubebauung, Innen- vor Außenentwicklung
- Sanierung/Gestaltung innerörtlicher Wege, Plätze und Grünanlagen

2.3 Handlungsfeldziel „Freizeit und Natur(erleben)“

2.3.1 Teilziel: Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote, z.B. durch

- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen (ganzjährig, generationsübergreifend, für Trendsportarten und zur Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung, energetisch und ökologisch nachhaltig)
- Unterhaltung/Ausbau von Rad- und Wanderwegen

2.3.2 Teilziel: Verknüpfung von Naturschutz und -erlebnis, z.B. durch

- Behutsame Integration touristischer Angebote in den naturräumlichen Bestand
- Schutz, Erhalt und Profilierung der vielfältigen Natur-, Erlebnis- und Bildungsangebote

2.4 Handlungsfeldziel „Klimaschutz, erneuerbare Energien, ökologische Nachhaltigkeit“

2.4.1 Teilziel: Verbesserung des Klimaschutzes, z.B. durch

- Unterstützung und Umsetzung innovativer Konzepte für einen nachhaltigen (kommunalen) Klimaschutz
- Ausbau regenerativer Energien
- Energetische Maßnahmen an (öffentlichen) Gebäuden, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Altlasten- und Bodensanierung/-Schutz

3. Handlungsfeld: Wirtschaft und Tourismus

- **Übergeordnetes Entwicklungsziel:** Stärkung der Wirtschaft durch Förderung von Innovation, Kooperation und Digitalisierung

3.1 Handlungsfeldziel „Arbeits- und Ausbildungsplätze“

3.1.1 Teilziel: Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, z.B. durch

- Förderung zukunftsorientierter und bedarfsgerechter Ausbildungsplätze
- Interesse bei jungen Leuten für regionaltypische Berufszweige wecken - Zusammenwirken von Schule und Unternehmen
- Verbesserung der Mobilität für junge Menschen zum Erreichen der Ausbildungsplätze
- Förderung differenzierter Arbeitsplatzangebote (Verhinderung von Monostruktur)

3.2 Handlungsfeldziel „Wirtschaftskraft“

3.2.1 Teilziel: Stärkung kleiner Unternehmen, z.B. durch

- Unterstützung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte
- Erhaltung, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

3.3 Handlungsfeldziel „Tourismus“

3.3.1 Teilziel: Erhöhung von Angebotsvielfalt/ Erweiterung der Besuchergruppen, z.B. durch

- Ausbau ganzjähriger, auch wetterunabhängiger sowie spezifischer (Winter-)Angebote
- Schaffung und Erweiterung von Erlebnisangeboten im Umfeld der touristischen Markensäulen, insb. thematische Wanderwege wie die „Straße der Romanik“, „Gartenträume“, „Himmelswege“
- Inwertsetzung/ Profilierung von Kulturerbestätten sowie von Zeitzeugen der Industriekultur
- Stützung und Förderung des ländlichen Tourismus durch spezifische Angebote („Urlaub auf dem Lande“, Erlebnisbauernhof, regionale Küche, Regionalmarke „Typisch Harz“ etc.)
- Unterstützen und Umsetzung regionsübergreifender Projekte, z.B. Genuss-Bike-Paradies

3.3.2 Teilziel: Erweiterung des Wander- und Naturerlebnis, z.B. durch

- Pflege und Ausbau von Rad-, Ski- und thematischen Wanderwegen (Rastplätze, Beschilderung, Toiletten)
- Weiterentwicklung attraktiver Naturerlebnis- und Freizeitangebote (z.B. im Natur- und Geopark, Nationalpark-Infozentren, betreute Wanderungen)
- Gestaltung und Pflege des Landschaftsbildes

3.3.3 Teilziel: Verbesserung/ Intensivierung von Marketing und Image, z.B. durch

- Weiterer Ausbau des Aktiv-, Natur- Erlebnisbezogenen Image „Harz“ und „Brocken“
- Unterstützung der Marketingaktivitäten der lokalen und regionalen Tourismusbetriebe und -vereine

3.4 Handlungsfeldziel „Innovation und Kooperation““

3.4.1 Teilziel: Stärkung der Region (Resilienz?), z.B. durch

- kontinuierlichen Wissenstransfer sowie wissenschaftliche Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse, z.B. durch Machbarkeitsstudien, Bedarfs- und Potenzialanalysen
- Unterstützung und Begleitung regionaler und transnationaler Kooperationen zur Beantwortung von Zukunftsfragen der Region

4.3 Zielvorgaben

Im Sinne des LEADER/CLLD-Ansatzes werden die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels sowie die Erprobung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsstrategien / gleichwertige Lebensverhältnisse / breite Beteiligung der Bevölkerung falls Hauptindikatoren für die Zielvorgabe und die Zielerreichung gewählt. Hauptziel ist daher neben der objektiven Sicherstellung der Daseinsvorsorge auch dessen subjektive Einschätzung (s. Kap. C. 3.2 „Schwerpunktthemen und Handlungsfelder"), ergänzt um Erwartungen aus Umsetzung CLLD (EFRE und ESF)
Zur objektiven Beurteilung der Zielerreichung werden die einzelnen Schwerpunktthemen durch Indikatoren mit messbaren Zielvorgaben untersetzt. Diese ordnen sich dem in Kap. C dargestellten Ziel unter, dienen der Orientierung und bilden eine Grundlage bei der Evaluierung des Gesamtprozesses.

	Ziel	**Rangfolge* 1-3**	**Anzahl der Projekte** im Zeitrahmen**		**Ziel-, Ergebnis- und Output -indikator**	**Zielgröße**	**Zuordnung zu Operationellen Programmen[22]**
			2023-25	2026-27			
1. Handlungsfeld: Bevölkerung und Bürgerschaft							
1.1	HFZ „Soziales Miteinander und Bürgerengagement"				• Anzahl der durch LEADER unterstützten Bürger*innen- und Vereinsaktivitäten und Initiativen • neu geschaffene generationsübergreifende Einrichtungen/Angebote • Maßnahmen und Projekte zur Förderung eines familienfreundlichen Umfeldes • Anzahl der am LEADER-Prozess beteiligten Jugendlichen und jungen Familien	10 bis 2027 5 bis 2027 2 pro Jahr 20 Teilnehmer pro Initiative	OP ESF+ Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten auf der Grundlage von LRS meistern OP ELER – Stärkung des sozialen Miteinander
1.1.1	Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten	1	1	3			
1.2	HFZ „Gemeinschaftl. Aktivitäten und Kommunikation"						
1.2.1	Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge	1	3	5			
1.2.2	Unterstützung kultureller Aufgaben/ kult. Bildung	1	1	2			
1.3	HFZ „Identifikation und Heimatverbundenheit"						
1.3.1	Verbesserung von Identifikation und Image	2	1	2			

[22] Primäre Zuordnung der Fonds zum HF, grundsätzlich können die Ziele der HF durch alle drei Fonds unterstützt werden

2. Handlungsfeld: Infrastruktur und Daseinsvorsorge

2.1	HFZ „Gesundheit und Lebensqualität“				• Anzahl der durch LEADER unterstützten Initiativen zur Daseinsvorsorge • Anzahl der Maßnahmen zur Unterstützung der FFW • Anzahl Maßnahmen zum Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz • Anzahl Vorhaben barrierefreier Umgestaltung und generationsübergreifende Maßnahmen (generationengerecht) • Anzahl energetischer Maßnahmen an (öffentlichen) Gebäuden • Anzahl der unterstützten Vorhaben zum Klimaschutz	2 pro Jahr 3 pro Jahr 15 bis 2027 2 pro Jahr 3 pro Jahr 3 pro Jahr	OP ELER/GAP Unterstützung regionaler Entwicklungsstrategien in ihrer Umsetzung OP EFRE –demografiegerechte Ausrichtung der Daseinsvorsorge
2.1.1	Erhalt und Verbesserung der Daseinsvorsorge im Dorf	1	2	3			
2.1.2	Stärkung/ Vernetzung von Stadt- u. Umlandbeziehungen	1	2	4			
2.1.3	Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur	2	1	3			
2.2	HFZ „Wohnen und Wohnumfeld“						
2.2.1	Verbesserung der Wohn- und Umfeldsituation	1	10	20			
2.2.2	Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes	2	5	10			
2.3	HFZ „Freizeit und Natur(erleben)“						
2.3.1	Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote	2	3	3			
2.3.2	Verknüpfung von Naturschutz- und –erlebnis	2	3	3			
2.4	HFZ „Klimaschutz, ökolog. Nachhaltigkeit						
2.3.1	Verbesserung des Klimaschutzes	2	3	5			

3. Handlungsfeld: Wirtschaft und Tourismus

3.1	HFZ „Arbeits- und Ausbildungsplätze“				• Anzahl der durch LEADER Initiativen gesicherten Arbeits- / Ausbildungsplätze • Anzahl der Unternehmen, die davon profitieren • Anzahl der Maßnahmen an Naturerlebnis- und Freizeitangeboten / touristischen Dienstleistungen • Anzahl durch LEADER unterstützter Initiativen (Reallabore, Workshops, Studien • Anzahl durch LEADER unterstützter Kooperationen	10 pro Jahr 5 pro Jahr 5 bis 2027 5 bis 2027 4 bis 2027	OP EFRE für ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch), um Sachsen-Anhalt als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln OP ESF+ Bildung und Arbeitsmarkt
3.1.1	Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	1	2	3			
3.2	HFZ „Wirtschaftskraft“						
3.2.1	Stärkung kleiner Unternehmen	1	2	3			
3.3	HFZ „Tourismus“						
3.3.1	Erhöhung von Angebotsvielfalt/ Erweiterung der Besuchergruppen	2	3	3			
3.3.2	Erweiterung des Wander- und Naturerlebnis	1	2	2			
3.3.3	Verbesserung von Marketing/ Image	2	2	2			
3.4	HFZ „Innovation und Kooperation“						
3.4.1	Wissenstransfer und Kooperation	2	2	4			

* Rangfolge (Bedeutung, Wichtigkeit zur Entwicklung der Region)

1= Sehr wichtig / direkt wirksam

2= Wichtig / indirekt wirksam

3= Weniger wichtig / ergänzend

** Anzahl der Projekte (Projekt und/oder Aktivität)

Ein Projekt/ eine Maßnahme kann mehrere Handlungsfelder bzw. Handlungsfeldziele abdecken.

Eine Zielerreichung kann daher auch schon mit wenigen Maßnahmen erfolgen, wenn diese inhaltlich entsprechend übergreifend sind.

Die Schwerpunktthemen und Handlungsfelder sind nebeneinander und miteinander verzahnt und haben ja nach konkretem Projekt eine hohe Bedeutung für die Menschen in der Region.

5 Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)

5.1 Einbindung der LES in die Ziele zum EFRE, ESF+ und GAP

Mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 soll ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch) erzielt werden, um Sachsen-Anhalt als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 sollen mit CLLD die Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten auf der Grundlage Lokaler Entwicklungsstrategien (LES) über den Bottom-up-Ansatz angegangen werden.

Die Förderschwerpunkte des ELER basieren auf der Zielsetzung für die Säule 2 des GAP-Strategieplanes der EU, insbesondere regionale Entwicklungsstrategien in ihrer Umsetzung zu unterstützen. Das Land Sachsen-Anhalt hat für die Förderung aus dem ELER erste Schwerpunkte im Entwurf veröffentlicht.

Die Schwerpunktthemen und die Handlungsfelder fügen sich in die Ziele der operationellen Programme des Landes zum EFRE, ESF+ und GAP ein.

Mit der Umsetzung der Handlungsfeldziele werden die lokale Entwicklung in den Gemeinden, der strategische Umbau und die Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge unterstützt, der demografische Wandel zur Erhaltung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten begleitet, die interkommunale Zusammenarbeit (insbes. Vernetzung Stadt und Umland) verstärkt und vertieft sowie touristische (Gesundheits- Natur- und kulturtouristische) Aktivitäten gestärkt (GAP). Nachhaltige, ganzheitliche Lösungsansätze für Infrastrukturmaßnahmen und Tourismusprojekte (EFRE) sollen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Gemeinden

ebenso stärken wie generationsübergreifende Bildung, Weiterbildung sowie nachhaltige Beschäftigung und Integration junger Menschen (ESF+).

5.2 Einbindung der LES in vorhandene Pläne und Konzepte

Die Zielsetzungen der LES sind mit den überregionalen Planungsebenen des Landes und der Region als auch mit weiteren räumlichen und thematischen Programmen und Konzepten abgestimmt und unterstützen diese (z.B. die im LEP 2010 LSA genannten Ziele einer funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung, der Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Sicherung qualitativ hochwertiger Grundversorgung im ländlichen Raum, der Entwicklung tragfähiger Tourismus- und Erholungsgebiete, der Entwicklung touristischer Markensäulen ‚Straße der Romanik' und ‚Gartenträume').
Zu den überregionalen Planungsebenen des Landes zählt der am 16.02.2015 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser bildet ein grundlegendes Konzept für die Entwicklung des Landes. In dem Konzept wird die Leitvorstellung der „*nachhaltigen räumlichen Entwicklung*" auf sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ebene als Grundlage definiert und Nutzungsansprüche an den Raum koordiniert. Dazu werden im LEP Ziele und Grundsätze zur „*Entwicklung der Raumstruktur, der Siedlungsstruktur, der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur sowie zur Entwicklung der Freiraumstruktur*" benannt. Eines der genannten Ziele ist die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes und die Sicherung der Daseinsvorsorge. Außerdem werden im LEP Zentrale Orte und dessen Aufgaben definiert und Vorranggebiete und Vorrangstandorte für die Vermeidung von Nutzungskonflikten festgesetzt (vgl. Land Sachsen-Anhalt 2010: Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt).
Als regionale Planungsebenen wurden insbesondere der Regionale Entwicklungsplan 2009 für die Planungsregion Harz (REPHarz) mit seiner Teilfortschreibung „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung" und der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung" sowie das Kreisentwicklungskonzept Landkreis Harz (2014) berücksichtigt.

Als weitere Strategiegrundlage wurde der 2020 aufgestellte Masterplan Tourismus 2027 beachtet. Dieser definiert die „*nachhaltige Tourismusentwicklung*" als grundlegendes Ziel in Sachsen-Anhalt. Unter diesem Grundsatz werden verschiedene strategische Leitziele bzw. Zieldimensionen benannt. Darunter soll beispielsweise die Außen- und die Binnenwahrnehmung der Region als modernes Kulturreiseland etabliert, umwelt- und ressourcenschonende Angebote gefördert sowie die Zufriedenheit und Akzeptanz der Bewohner, Gäste und Gastgeber geschaffen und attraktive Arbeitsplätze gesichert werden (vgl. PROJECT M GmbH 2020: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027).

Die LES berücksichtigt außerdem die Zielsetzungen des Landesradverkehrsplans 2030, der 2021 vom Land Sachsen-Anhalt beschlossen wurde. Darin geht es vor allem um die *„systematische Förderung des Radverkehrs“* mittels der Ziele der Etablierung eines ganzheitlichen Verkehrssystems inklusive der verbesserten Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV, sowie der Stärkung des Fahrradtourismus durch Verbesserung der Angebote und dem Ausbau des Fahrradtourismus als Wirtschaftsfaktor. Die Vernetzung und die Kooperation unter den Kommunen stellt dabei ein zentrales Handlungsfeld dar (vgl. Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVP 2030. Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt).

Das Landesradverkehrsnetz Sachsen - Anhalt (Stand 2011) befasst sich ebenfalls mit der Weiterentwicklung und der Kooperation von ÖPNV und Radverkehrs sowie mit dem Ausbau zu einem lückenlosen, gut befahrbaren und sicheren Radverkehrsnetz und wird ebenfalls als Strategiegrundlage verwendet (vgl. Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVN 2020. Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt).

Als weitere Strategiegrundlage wurde das Klimaschutzprogramm 2020 vom Land Sachsen-Anhalt beachtet, welches an die Klimaschutzziele der EU und des Bundes angelehnt ist und Ziele für das Land Sachsen-Anhalt zum Schutz des Klimas definiert. Ein grundlegendes Ziel der Landesregierung ist dabei vor allem die massive Steigerung der Energieeffizienz und die Substitution fossiler Energierträger durch erneuerbare Energieträger. Weitere, im Klimaschutzprogramm 2020 definierte, Ziele sind beispielsweise die Reduktion des Energiebedarfes, die Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft und die Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt *(vgl. Land Sachsen-Anhalt (Hg.) 2010: Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt).*

Neben diesen übergeordneten Konzepten wurden auch die kommunalen Konzepte und Strategien berücksichtigt, insbesondere:

- Stadtentwicklungskonzept Wernigerode (2001, Fortschreibung 2004)
- Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Wernigerode, 09/2014
- Konzepte für den Ortsteil Schierke (Integriertes Ortsentwicklungskonzept (12/2012), Natürlich.Schierke - Handout zur Machbarkeitsstudie u.a. Unterlagen)
- Integriertes Klimaschutzkonzept für die Kernstadt Blankenburg (Harz) & ihre sieben Ortsteile, (Entwurf 11/2014)
- Touristisches Entwicklungskonzept für die Stadt Oberharz am Brocken, 01/2012
- Interkommunales Entwicklungskonzept der Stadt Oberharz am Brocken (Entwurf, 02/15)
- Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der EG Stadt Ilsenburg (Harz), 2014
- Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der EG Nordharz, 2018

6 Gebietsübergreifende Kooperation

Die LAG Harz ist bestrebt, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den angrenzenden LAG auch in der Förderperiode 2023-27 fortzusetzen. Dazu zeichnen sich bisher folgende gebietsübergreifende Projekte ab, deren Zielstellungen im Anhang näher erläutert und mit Absichtserklärungen untersetzt sind:

- **Fortsetzung des transnationalen Kooperationsprojektes „Genuss-Bike-Paradies“**
  Seit 2020 arbeiten die drei LEADER-Regionen im Landkreis Harz LAG „Harz“, „Nordharz“ und „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt, die LEADER-Regionen „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, „Osterode am Harz“, „Westharz“ und die ILE-Region „Elm-Schunter“ in Niedersachen sowie die LAG „südburgenland plus“ in Österreich im transnationalen Kooperationsprojekt Genuss-Bike-Paradies zusammen.

  In dem transnationalen Kooperationsprojekt sollten die positiven Erfahrungen genutzt werden, die in der österreichischen LEADER-Region „Südburgenland Plus“ mit dem Einsatz von E-Bikes (Pedelecs) gesammelt wurden. Gemeinsam sollte im Harz und im nördlichen Harzvorland ein vergleichbares Angebot etabliert werden, um so die Tourismusregion „Harz, Braunschweiger Land, Ostfalen“ über Genuss- und Erlebnistouren noch stärker erlebbar zu machen.

  Auf einer großen Schleife mit 12 Etappen zwischen 24 und 65 Kilometern und 14 Sterntouren können Rad fahrende Touristen auf verschiedenen Touren die Region auf eine sanfte, die Natur schützende Weise kennenlernen. Sie können naheliegende Ausflugsziele wie Museen, Schlösser und Burgen oder Aussichtspunkte besuchen und bei regionalen Genusszielen wie Gaststätten, Hofläden, Cafés und regionalen Erzeugern einkehren. Die Genusstouren führen nicht nur in die ländlichen Regionen im Harz sowie im Harzvorland, auch das österreichische Südburgland kann mit dem e-Bike erschlossen werden. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Touren und den angeschlossenen Partnerbetrieben erhalten Rad-Touristen auf den jeweiligen Websites der Projekte, (siehe https://ebike-paradies.eu). Im Rahmen des Projektes wurden ferner ein Vertriebs- und Betreiberkonzept sowie verschiedene „Genusspakete“ erarbeitet. Die Informationen sind über eine App zugänglich

  Auf der Abschlussveranstaltung am 12. Juli 2022 in der Kulturscheune Schloß Hessen wurde beschlossen, in der neuen Förderperiode die Zusammenarbeit in einem Folgeprojekt fortzusetzen. Ziel dieses Folgeprojektes ist, das Konzept zur „Belohnung“ der Radfahrer umzusetzen, in Anlehnung an das sehr erfolgreiche harzweite Projekt der „Harzer Wandernadel“.

- **Kooperationsprojekt „Regenerative Energien“ (s. Anhang 6)**
  Das Land Sachsen-Anhalt strebt bis 2034 eine Klimaneutralität an. Dies soll im Wesentlichen durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen erfolgen. Das Vorhandensein derartiger und anderer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Auch die Vorgehensweisen zur Zielerreichung sind regionalspezifisch. Während einzelne Gemeinden aufgrund von bereits erfolgten Investitionen in Windparks, großflächige PV-Anlagen oder Biogasanlagen einen hohen Autarkiegrad erreicht haben, nutzen andere Regionen ihre diesbezüglichen Potenziale nur geringfügig bzw. sehen sich durch Vorgaben und Reglementierungen begrenzt.

  Die vier am Kooperationsprojekt beteiligten LAG Harz, Börde, Bördeland und ELFI[23] eint die Suche nach bestmöglichen und effizienten Lösungen für eine klimaneutrale Energieerzeugung und einen nachhaltigen Klimaschutz. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Energiewende ein aktuelles und bedeutsames Thema. Im Rahmen der Kooperation sollen Zukunftsfragen diskutiert, wissenschaftlich fundiert begleitet sowie Lösungsansätze, -strategien und Handlungskonzepte entwickelt werden.

- **„Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“ (s. Anhang 7)**
  Naturparke sind gemäß der gesetzlichen Definition nach § 27 BNatschG großräumige Schutzgebiete, die überwiegend aus Natur- oder Landschaftsschutzgebieten bestehen und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und für eine nachhaltige Regionalentwicklung eignen. Pflege- und Entwicklungsentwicklungskonzepte weisen Ziele in den Handlungsfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Regionalentwicklung sowie Kommunikation aus.

  Die sechs Naturparke Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land), Fläming und Unteres Saaletal entwickeln einen gemeinsamen Strategie- und Maßnahmeplan, der gemeinsam landesweit umgesetzt werden soll. Sieben Lokale Aktionsgruppen haben ihr Interesse an dieser Kooperation bekundet.

Auch außerhalb der geplanten Kooperationsprojekte sind die Mitglieder der LAG Harz in der Region gut vernetzt, fachkompetent in den jeweiligen beruflichen Gremien und sozialkompetent durch das ehrenamtliche Engagement in Vereinen.

[23] [23] LAG zwischen Elbe und Fiener Bruch

7 Maßnahmenplanung

7.1 Beschreibung der Leitprojekte

Unter dem Begriff „Leitprojekte“ wollen die Mitglieder der LAG Harz die Projekte verstehen, die sie in ihrem eigenen Interesse als Vorhaben des Vereins initiieren und begleiten wollen. Eine Herausforderung, die für alle fünf Gemeinden gleichermaßen von Bedeutung ist, sind Bleibeperspektiven für junge Menschen zu schaffen. Unter dem Ansatz „Young LEADER“ möchten die Mitglieder der LAG Harz ab 2023 jungen Menschen und jungen Familien in der Region ein Forum des Austausches bieten mit dem Ziel, ihre Wünsche und Bedürfnisse als Zielgruppe ernst zu nehmen und Unterstützung bei der Umsetzung anzubieten. Unter dem Dach des LEADER-Harz e.V. könnte „Young LEADER“ bspw. als Initiativgruppe agieren, in der junge Menschen Ideen aus der Region sammeln, bewerten und in der Mitgliederversammlung vertreten. Interesse wecken, Beteiligung initiieren, Zusammenarbeit definieren und Erfolg organisieren sind die Leitlinien für dieses Vorhaben. Die Hochschule Harz wird dieses Leitprojekt wissenschaftlich begleiten.

7.2 Beschreibung der Startprojekte

Ca. 30 Projetträger aus allen fünf Gemeinden haben ihr Interesse bekundet, in 2023 einen Antrag auf Förderung über LEADER zu stellen und haben dazu ein Projektdatenblatt eingereicht. Die Vorhaben haben unterschiedliche Entwicklungsstände. Einige der Vorhaben stammen aus dem Wettbewerbsaufruf 2021, wurden beantragt, konnten aber aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden. Bei anderen Vorhaben handelt es sich um „neue“ Ideen, für die die formelle Prüfung noch nicht erfolgt ist. Insofern drückt die Projektübersicht im Anhang der Lokalen Entwicklungsstrategie den gegenwärtigen Stand an möglichen „Startprojekten“ aus, die geeignet erscheinen, ein Startbudget von ca. 20 % zu untersetzen. Sie hat nicht den Charakter einer Prioritätenliste. Nach Anerkennung der LAG Harz werden die Mitglieder des Entscheidungsgremiums anhand der definierten Auswahlkriterien die Projekte bewerten und die Prioritätenliste 2023 erstellen.

Darüber hinaus wurden auch Projektvorschläge benannt, deren Umsetzung zwischen 2025 und 2027 geplant ist. Diese Vorhaben haben lediglich informellen Charakter und sind nicht Bestandteil der Strategie.

Die detaillierten Übersichten der einzelnen Startprojekte in den drei Fonds befindet sich im Anhang (s. Anhang 3-5).

7.3 Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Projekte

Mit der Formulierung der drei Handlungsfelder und den zugehörigen Handlungsfeldzielen sind die Entwicklungsrichtung und der Handlungsrahmen 2023-2027 abgesteckt.

Die transparenten Projektauswahlkriterien bilden die Grundlage, die Projekte auszuwählen, die den größten Mehrwert für die LEADER-Region erzielen sollen. Die Auswahlkriterien sollen Folgendes gewährleisten:

- die Gleichbehandlung der Antragsteller,
- eine bessere Nutzung der finanziellen Ressourcen,
- Priorisierung der Förderung im Einklang mit den nationalen/regionalen Prioritäten für die ländliche Entwicklung sowie
- die Ausrichtung der Maßnahmen im Einklang mit den EU-Prioritäten für die ländliche Entwicklung.

Alle mittels eines Projekterfassungsblatts dargestellten Projektideen müssen die definierten Mindestkriterien erfüllen, um am Projektranking teilnehmen zu können. Durch dieses Auswahlverfahren wird gewährleitet, dass nur:

- Vorhaben mit einem überregionalen Nutzen als LEADER-Vorhaben bestätigt werden,
- Vorhaben mit hoher Wertigkeit für die Region prioritär umgesetzt werden und
- Vorhaben, die mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden können und/ oder mehrere Fonds bedienen, umso höher bewertet werden.

Erfahrungen der vergangenen Förderphasen haben gezeigt, dass durch die neue Art der Zusammenarbeit in der Region ein weiterer Mehrwert entsteht, der nicht beziffert werden kann, indem z. B. Erfahrungen untereinander ausgetauscht und Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden (Synergieeffekte).

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG hat informellen, aktivierenden und motivierenden Charakter und soll für Akzeptanz und Transparenz der LEADER-Aktionen bzw. der Strategie-Umsetzung dienen.

Als Hauptformen der öffentlichen Information sind Presseinformationen in der lokalen „Volksstimme“ sowie in den Amtsblättern der Einheitsgemeinden und dem Landkreis vorgesehen. Insbesondere die Berichterstattung zu geförderten Vorhaben hat bislang in der Bevölkerung reges Interesse gefunden. Bewährt haben sich ebenfalls die (gemeinsam mit dem Regionalfernsehen Harz produzierten) Filmbeiträge zu regional bedeutenden Vorhaben, weil diese

Beiträge online und über Kabelfernsehen auch in den benachbarten LEADER-Regionen empfangen werden können. Allen Beteiligten ist es wichtig, dass die Projektträger ihre Vorhaben und den Mehrwert für die Region selber vorstellen. Ein wichtigstes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit besteht im Internetauftritt der LAG „Harz“ (www.leader-harz.de). Im Downloadcenter werden die Antragsformulare, die Dokumente der Vollversammlungen, Flyer und Newsletter bereitgestellt. Anhand der Fotos, Presseartikel und Filmbeiträge können sich die User über die geförderten Projekte informieren und Kontakt zur LAG aufnehmen. Die kontinuierliche Aktualisierung der Website ist eine wesentliche Aufgabe des LEADER-Managements.

Um insbesondere Schüler und Jugendliche für die Arbeit der LAG zu begeistern, sollen in der neuen Förderperiode Aktivitäten der LAG auch über Facebook kommuniziert werden. Diese Aufgabe soll als ein Projekt der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz erfolgen.

Seit Bestehen der LAG Harz erhalten alle abgeschlossenen Projekte eine „Erinnerungstafel“, die von außen sichtbar an den geförderten Objekten angebracht wird und die Öffentlichkeit informiert, dass die LAG Harz die benannte Maßnahme über LEADER/CLLD mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt hat.

Höhepunkt der gemeinschaftlichen Aktivitäten in der LAG Harz ist das jährliche Sommerfest, zu dem die Mitglieder auch die Projektträger und Vereine der Region einladen. Unter dem Motto „Abenteuer Ehrenamt“ steht diese Veranstaltung ganz im Zeichen von Erfahrungsaustausch der Akteure, Raum für Gespräche und das Entwickeln neuer Ideen. Das Sommerfest findet immer in Verbindung mit geförderten LEADER-Vorhaben statt.

Unter dem Ansatz, dass gemeinsames Engagement im LEADER-Prozess auch Spaß macht, entstand 2016 die Idee eines gemeinsamen LEADER-Info-Tages aller drei im LK Harz agierenden LEADER-Aktionsgruppen. Neben der Information zur LEADER-Förderung und zur Arbeit der LAGs bieten diese Tage immer Gelegenheit, Träger und Projekte kennenzulernen, Mitmach-Angebote und kulturelle Angebote aus der jeweils gastgebenden Region.

Mit Aufnahme seiner Tätigkeit wird das LEADER-Management wie bisher einen jährlichen Plan zur Öffentlichkeitsarbeit aufstellen und mit dem Vorstand abstimmen. Es soll gewährleitet sein, dass die zur Verfügung gestellten Mittel aus der Öffentlichkeitsarbeit bereits von Beginn an effektiv eingesetzt werden. Als ein Start-Projekt der Öffentlichkeitsarbeit sollten jedem Mitglied (Interessenten) die LES sowie eine Informationsbroschüre in gedruckter Form mit den inhaltlichen Zielen der LES, dem LEADER-Ansatz und den wichtigsten Begriffen (LEADER-Wörterbuch) als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

9 Aktivitäten der Vernetzung außerhalb von Kooperationsprojekten

Durch das bislang gemeinsam agierende LEADER-Management aller drei LAG und die gemeinsamen Info-Tage ist die kontinuierliche Zusammenarbeit auf LK-Ebene bis auf die Ebene der Mitglieder gewachsen: „Man kennt sich und tauscht sich aus“.

Seit der Gründung der LAG Harz in 2007 ist die Hochschule Harz Mitglied in der LAG. Synergieeffekte ergeben sich hier aus dem Wissenstransfer in die Region, die Unterstützung bei der Beantwortung von Zukunftsfragen wie bspw. zur touristischen Entwicklung der Region, zur digitalen Nahversorgung oder zum ehrenamtlichen Engagement. Synergieeffekte ergeben sich für die LAG Harz in allen drei Handlungsfeldern.

Auf Landesebene sind die Lokalen Aktionsgruppen im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt in stetigem Austausch. In der Förderperiode 2014 - 2020 fanden regelmäßig Treffen der LAG-Vorsitzenden, der LEADER-Manager sowie im Rahmen der Großen LEADER-Arbeitskreise auch mit den Bewilligungs- und Verwaltungsbehörden statt. Die LAG geht davon aus, dass diese Formate auch in der Förderperiode 2021 - 2027 weitergeführt werden.

Auf nationaler Ebene organisiert die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) den Austausch und die Vernetzung. Dies erfolgt zum einen mit dem jährlichen, bundesweiten LEADER-Treffen, zu dem alle Interessierten, LEADER-Management oder LAG-Mitglied, teilnehmen können, zum anderen durch attraktive Weiterbildungsangebote, Workshops und Exkursionen, in denen best practice- Beispiele und -Träger vorgestellt werden.

Die LAG Harz hat im transnationalen Kooperationsprojekt „Genuss-Bike-Paradies“ Erfahrungen im internationalen Austausch gesammelt. Dabei hat sie mit der österreichischen LAG Südburgenland+ zusammengearbeitet. Auf nationaler Ebene erfolgt aktuell der Austausch mit der LAG Wetterau/ Oberhessen.

D. Indikativer Finanzierungsplan

1 Fördermethodik und Finanzierungsplan

1.1 Fördermethodik

Grundlage der Überlegungen zur Fördermethodik in der Förderperiode 2021-27 bilden die Richtlinienentwürfe in den drei Europäischen Fonds ELER, EFRE und ESF. Im Abgleich mit den Handlungsfeldern und –zielen haben sich die Mitglieder der LAG Harz bezüglich der Fördermethodik auf folgende Leitkriterien verständigt:

1. Allgemeine Leitkriterien

   1.1 Grundsätzlich wird kein Förderschwerpunkt komplett ausgeschlossen

   1.2 die Beihilferechtlichen Regelungen werden berücksichtigt, d.h. insb. max. Förderung von 200.000 € an Unternehmen

   1.3 die Mehrwertsteuer wird als förderfähig angenommen

   1.4 Änderungen in den Richtlinien fließen nach Bekanntgabe in der Fördermethodik ein

2. Leitkriterien zum ELER

   2.1 Im Förderschwerpunkt Vorhaben der Ländlichen Entwicklung sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:
   - 80% Fördersatz und max. 350.000 € für kommunale Vorhaben
   - 80% Fördersatz und max. 350.000 € für Vorhaben gemeinnütziger Vereine
   - 75% Fördersatz und max. 300.000 € für Sanierungsmaßnahmen an Kirchen
   - 50% Fördersatz und max. 100.000 € für Vorhaben von Unternehmen und/oder privat

   2.2 im Förderschwerpunkt Sportstätten und Freibäder sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:
   - 80% Fördersatz und max. 150.000 € für Sportstätten
   - 80% Fördersatz und max. 500.000 € für Freibäder

   für öffentliche und gemeinnützige Träger

   2.3 im Förderschwerpunkt nachhaltige, multimodale Mobilität sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:
   - 80% Fördersatz und max. 500.000 € für kommunale Vorhaben
   - 50% Fördersatz und max. 200.000 € für Vorhaben von Unternehmen
   - max. 50.000 € für Konzepte

2.4 im Förderschwerpunkt Feuerwehrinfrastruktur sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:
- 80% Fördersatz und max. 300.000 € für Neubauten
- 80% Fördersatz und max. 300.000 € für kommunale Vorhaben Umbau/Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern
- 80% Fördersatz und max. 50.000 € für kommunale Vorhaben zur Löschwasserentnahme

3. Leitkriterien zum EFRE

3.1 für alle Förderschwerpunkte sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:
- 80% Fördersatz und max. 500.000 € für kommunale Vorhaben
- 80% Fördersatz und max. 500.000 € für Vorhaben gemeinnütziger Vereine
- 50% Fördersatz und max. 200.000 € für Vorhaben von Unternehmen und privat
- max. 50.000 € für Konzepte /max. 100.000 € für Klimaschutzkonzepte
- max. 250.000 € für kommunale Vorhaben zum Klimaschutzmanagement

4. Leitkriterien zum ESF

4.1 für den Förderschwerpunkt Willkommenskulturen sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:
- 80% Fördersatz und max. 30.000 € für Vorhaben kommunaler und gemeinnütziger Träger
- 50% Fördersatz und max. 30.000 € für Vorhaben von Unternehmen

4.2 für alle anderen Förderschwerpunkte sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:
- 90% Fördersatz für Vorhaben aller Träger
- max. 20.000 € für Konzepte
- max. 50.000 €/a für Projekte mit einer Laufzeit von > 2 Jahren

1.2 Finanzierungsplan für die LES

Der Finanzplan für die LAG Harz basiert auf der Grundlage, dass das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplanes die lokale Entwicklung als LEADER/CLLD mit Mitteln der drei EU-Fonds fördert. Bei der Umsetzung ihrer Strategie setzt die LAG Harz auf die finanzielle Unterstützung aus allen drei EU-Fonds. Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten für die Projektumsetzung erstmals ein Budget für den gesamten Förderzeitraum bis 2027.

Für die Finanzierung von LEADER-Management (EFRE) und Kooperationen (ELER) werden gesonderte Budgets bereitgestellt, die im Finanzierungsplan nicht enthalten sind.

Finanzierungsübersicht der LAG Harz bis 2027

Die Inanspruchnahme der Fonds soll wie folgt erfolgen:

- bis max. 20% der Grundbudgets für die Starterprojekte im Maßnahmenplan
- bis max. 80% der Gesamtbudgets bis Ende 2025 (Bestätigung durch die LAG)

Die LAG Harz beabsichtigt p.a. mindestens 2 Wettbewerbsaufrufe zu starten, mit definierten Förderschwerpunkten und einem festlegten Budget an Fördermitteln für den jeweiligen Fond. Die Einreichung von Anträgen auf Zuwendung soll vorbehaltlich möglicher Regelungen der Bewilligungsbehörden bestenfalls zum 31.01., zum 31.05. sowie zum 30.09. erfolgen.

Auf den folgenden Seiten ist die geplante Inanspruchnahme der drei Europäischen Fonds ELER, EFRE und ESF+ dargestellt. Die Darstellung basiert auf folgenden grundlegenden Annahmen:

1. priorisierte Vorhaben aus den lokalen Entwicklungsstrategien
2. von der LAG Harz bestätigte Vorhaben, die aber nicht beantragt/ realisiert wurden
3. Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020
4. Aktuelles Stimmungsbild der Vereine nach Corona bedingten Einnahmeausfällen

Die Anzahl der Vorhaben in den Handlungsfeldern und die benannten Summen wurden dem derzeitigen Kenntnisstand entsprechend ermittelt.

Für die Jahresscheiben 2023 und 2024 sind die Summen der jeweiligen Fonds mit konkreten Vorhaben untersetzt (s. Anhang 3-5).

ELER

LEADER/CLLD 2021-2027
Finanzplan ELER 2023 - 2027
(ohne Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel/ Spenden etc. in EUR
1	2023	1	135.000,00	16.000,00	119.000,00	
	2024	3	780.000,00	467.600,00	312.400,00	
	2025	5	835.000,00	500.000,00	335.000,00	
	2026	4	500.000,00	300.000,00	200.000,00	
	2027	2	170.000,00	100.000,00	70.000,00	
2	2023	3	148.750,00	89.250,00	59.500,00	
	2024	5	1.450.000,00	871.000,00	579.000,00	
	2025	8	2.335.000,00	1.400.000,00	935.000,00	
	2026	4	1.250.000,00	750.000,00	500.000,00	
	2027	3	500.000,00	300.000,00	200.000,00	
3	2023	0	0,00	0,00	0,00	
	2024	1	135.000,00	80.000,00	55.000,00	
	2025	4	1.335.000,00	800.000,00	535.000,00	
	2026	3	335.000,00	200.000,00	135.000,00	
	2027	2	170.000,00	100.000,00	70.000,00	

Summe 2023	283.750,00	105.250,00	178.500,00
Summe 2024	2.365.000,00	1.418.600,00	946.400,00
Summe 2025	4.505.000,00	2.700.000,00	1.805.000,00
Summe 2026	2.085.000,00	1.250.000,00	835.000,00
Summe 2027	840.000,00	500.000,00	340.000,00
Summe gesamt	10.078.750,00	5.973.850,00	4.104.900,00

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zum Bedarf an ELER-Mitteln im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten oder eigenen Projekten des Vereins getroffen werden.

EFRE

LEADER/CLLD 2021-2027
Finanzplan EFRE 2023 - 2027
(ohne LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023					
	2024					
	2025	4	312.000,00	250.000,00	62.000,00	
	2026	2	125.000,00	100.000,00	25.000,00	
	2027					
2	2023	2	125.000,00	100.000,00	25.000,00	
	2024		1.130.000,00	780.000,00	350.000,00	
	2025	4	625.000,00	500.000,00	125.000,00	
	2026	3	375.000,00	300.000,00	75.000,00	
	2027					
3	2023	2	65.000,00	52.000,00	13.000,00	
	2024	4	655.000,00	524.000,00	131.000,00	
	2025	5	937.500,00	750.000,00	187.500,00	
	2026	4	500.000,00	400.000,00	100.000,00	
	2027					

Summe 2023	190.000,00	152.000,00	38.000,00
Summe 2024	1.785.000,00	1.304.000,00	481.000,00
Summe 2025	1.874.500,00	1.500.000,00	374.500,00
Summe 2026	1.000.000,00	800.000,00	200.000,00
Summe 2027	0,00	0,00	0,00
Summe gesamt	4.849.500,00	3.756.000,00	1.093.500,00

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zum Bedarf an EFRE-Mitteln im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten oder eigenen Projekten des Vereins getroffen werden.

ESF

LEADER/CLLD 2021-2027
Finanzplan ESF+ 2023 - 2027
(ohne LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	4	95.000,00	85.000,00	10.000,00	
	2024		185.000,00	165.000,00	20.000,00	
	2025	3	302.000,00	272.000,00	30.000,00	
	2026	1	241.000,00	217.000,00	24.000,00	
	2027					
2	2023					
	2024					
	2025					
	2026					
	2027					
3	2023					
	2024					
	2025					
	2026					
	2027					

Summe 2023	95.000	85.000	10.000
Summe 2024	185.000	165.000	20.000
Summe 2025	302.000	272.000	30.000
Summe 2026	241.000	217.000	24.000
Summe 2027			
Summe gesamt	823.000	739.000	84.000

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zum Bedarf an ESF-Mitteln im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten oder eigenen Projekten des Vereins getroffen werden.

2 Benennung möglicher KO-Finanzierungsträger

Grundsätzlich muss jede Projektförderung aus EU-Mittel des ELER, des EFRE und des ESF nach Vorgabe der EU mit Eigenmitteln des Projektträgers und durch nationale öffentliche Mittel, bspw. Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt kofinanziert werden. Mögliche alternative Ko-Finanzierungsträger können z.B. sein:

- Länder, Landkreise und Kommunen
- Stiftungen mit öffentlich-rechtlichem Status (z.B. Stiftung Denkmalschutz)
- rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts, Medienanstalten (ARD-Fernsehlotterie, Aktion Mensch)
- Mittel von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Sparkassen, Lotterien (insbes. Lotto-Toto)
- Mittel aus Spenden an eine vorgenannte Körperschaft

Im Zuge der Umsetzung des LEADER-Managements sind systematisch weitere Fördermöglichkeiten bzw. Finanzierungswege zu erschließen. Es ist eine wesentliche Aufgabe des LEADER-Managements, gemeinsam mit den Projektträgern jeweils geeignete Förderprogramme auszuwählen. Dabei sollen auch neue Wege bei der Akquisition von Kofinanzierungsmitteln (wie bspw. „crowdfunding“ o.ä.) beschritten werden. Zudem sollen Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Institutionen, aber auch zwischen privaten Akteuren initiiert werden, um eine sich dauerhaft selbst tragende Entwicklung zu gewährleisten.

E. Monitoring und Evaluierung

1 Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen

Der Erfolg regionaler Entwicklungsprozesse beruht auf der Nachhaltigkeit und Innovations- und Strahlkraftkraft der durchgeführten Vorhaben, aber auch auf der Qualität der Begleitung und Steuerung des Prozesses durch die LAG.

Zur Überprüfung der Aktivitäten zur Umsetzung der LES ist die regelmäßige Durchführung einer Selbstevaluierung vorgesehen. Diese dient neben der Verbesserung der Zielgenauigkeit von Strategie und Maßnahmen auch dazu, die angelegten Strukturen zu überprüfen, die Prozesse und den geleisteten Einsatz zu bewerten, deren Effizienz von zu erhöhen und die Motivation der beteiligten Akteure zu stärken.

Die Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen sollen in Anlehnung an den Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg. 2014)“ durchgeführt werden:

Begleitend zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird die LAG Harz auf der Grundlage entscheidungsrelevanter Basisinformationen den Selbstbewertungsprozess in folgenden drei Ebenen durchführen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Indikatoren sollen sein:

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahren
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
- Regionale Verteilung der Projekte und Mittel

Die für diesen Bewertungsbereich sind entsprechende Projektstatistiken zu führen, die folgende Informationen enthalten sollen:

Inhalte

- Ziele Projektträger
- Investitionskosten
- Höhe der Förderung
- Förderzeitraum
- Meilensteine/Teilergebnisse
- Abschluss/ Erfolg

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Die Bewertung der Organisationsstruktur wird anhand der Organisationsabläufe und Entscheidungswege sowie der Besetzung der LAG bei Sitzungen und Veranstaltungen vorgenommen. Dazu werden die folgenden Indikatoren herangezogen.

- Anzahl der LAG-Sitzungen
- Termine der Sitzungen (Jahresübersicht, Verteilung, Zeiten)
- Dauer der Sitzungen
- Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen
- Anzahl der Teilnehmer an den durchgeführten Veranstaltungen

Zur Erfassung der Informationen werden entsprechende Tabellen erarbeitet.

Bewertungsbereich Aufgaben des LEADER-Managements

Eine Schwerpunktaufgabe des LEADER-Managements ist die Öffentlichkeitsarbeit. Indikatoren für die Bewertung sollen sein:

- Anzahl der Artikel in der lokalen / regionalen Presse sowie in den Amtsblättern
- Anzahl der Beiträge im lokalen / regionalen Rundfunk und Fernsehen
- Anzahl der Internetaufrufe / Facebook-Freunde
- Anzahl der Infobriefe / Newsletter der LAG
- Anzahl der Teilnahme an externen Veranstaltungen

Die Kompetenzbildung und Qualifikation des Regionalmanagements und der am Prozess beteiligten Akteure sollen anhand der Zahl der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen bewertet werden. Zur Erfassung der Informationen werden entsprechende Tabellen erarbeitet. Die Monitoring-Ergebnisse sind Bestandteil der jährlichen Berichterstattung.

Im Ergebnis der dreistufigen Evaluation werden durch die Mitgliederversammlung, den Vorstand und das Management Schlussfolgerungen gezogen und geeignete Maßnahmen festgelegt, die der zukünftigen Steuerung auf Projekt- und Prozessebene dienen.

Die Zielsteuerung dieses Entwicklungskonzeptes und der damit angestrebte Nutzen für die Region beginnt bei einer transparenten Projektauswahl (s. Kap. 2.4) und setzt sich über den Umfang der eingesetzten Mittel bis hin zur qualitätsgerechten Umsetzung der Vorhaben fort.

2 Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung

Mit der Selbstevaluierung wird dokumentiert und bewertet, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Selbstevaluierung will somit bewerten, ob sich die Region weiter auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.[24]

Die Selbstevaluierung erfolgt analog zum Monitoring in den drei Bewertungsbereichen. Dazu wurden aus dem o. g. Leitfaden die folgenden Beispielfragen entnommen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?
- Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?
- Trägt LEADER zum Erreichen der „richtigen“ Zielgruppen bei?
- Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?

[24] Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014)“

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Dazu sieht der Leitfaden zum Beispiel die Beantwortung folgender Fragen vor:

- Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?
- Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?
- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven u. effizienten Arbeiten bei?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?
- Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?

Bewertungsbereich Aufgaben des LEADER-Managements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements. Dazu gehören z. B. die Betrachtungen der Arbeitsorganisation und der Kommunikation. Dazu wurden aus dem o.g. Leitfaden die folgenden Beispielfragen ausgewählt:

- Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER-Management effektiv und effizient?
- Stehen dem LEADER-Management ausreichende (personelle u. finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?
- Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER-Management gewährleistet?
- Werden die relevanten Informationen rechtzeitig u. gezielt weitergegeben?
- Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?

In der Förderphase 2021/2023 bis 2027 sind eine Halbzeitbewertung im Jahr 2025 als Selbstevaluierung bis einschl. 2025 und eine Abschlussevaluierung zum Ende der Förderperiode geplant. Neben den Befragungen der LAG-Mitglieder und der Projektträgerinnen und -träger sowie weiterer am Prozess beteiligter Akteurinnen und Akteure werden vor allem Methoden genutzt, die eine direkte Kommunikation ermöglichen aber auch die Vergleichbarkeit der Aussagen ermöglichen. Bewährt haben sich in der LAG Harz online-Befragungen, differenziert nach den Einschätzungen und Hinweisen der Mitglieder und den Erfahrungen der Projektträger aus der Umsetzung und Begleitung ihrer Vorhaben.

Anhang

1 Quellen-/Literaturverzeichnis

2 Befragungen (Fragebogen)

3 Maßnahmenplan ELER – Projektanmeldungen 2023 – 2024

4 Maßnahmenplan EFRE– Projektanmeldungen 2023 – 2024

5 Maßnahmenplan ESF – Projektanmeldungen 2023 – 2024

6 Letter of Intent – Erneuerbare Energien, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

7 Letter of Intent - Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt

8 Satzung des LEADER-Harz e.V.

9 Beitragsordnung des LEADER-Harz e.V.

10 Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG Harz

11 Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium im LEADER-Harz e.V.

12 Beschluss 02/2022 der Mitgliederversammlung der LAG Harz zur Bestätigung der LES

13 Ausgewählte Pressemitteilungen zum Beteiligungsprozess

1 Quellen-/Literaturverzeichnis

AGENTUR FÜR ARBEIT HALBERSTADT, online-Portal zu Arbeitsmarktzahlen, abgerufen 02/2022

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, online-Portal zu Arbeitsmarktzahlen, abgerufen 02/2022

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG. *Kreisentwicklungskonzept Landkreis Harz (Entwurf).* Eicklingen. 11/2014

BBSR – BUNDESINSTITUT FÜR BAU-; STADT- UND RAUMFORSCHUNG. *Analysen KOMPAKT*. Bonn, 02/2022

BAUBECON SANIERUNGSTRÄGER GMBH. *Interkommunales Entwicklungskonzept der Stadt Oberharz am* Brocken (Entwurf). Bremen, 02/2015

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT. *Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigtenstatistik*. Nürnberg, 2022

BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG, DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LÄNDLICHE RÄUME. *Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox.* Bonn, 2014

DEUTSCHE TELEKOM *Presseportal vom 22.02.2022*

DWIF CONSULTING. *Touristisches Entwicklungskonzept für die Stadt Oberharz am Brocken*. Berlin 2012

HARZER TOURISMUSVERBAND. *Statistik 2020*

INFAS ENERMETRIC. *Integriertes Klimaschutzkonzept für die Kernstadt Blankenburg (Harz) & ihre 7 Ortsteile*. o.O (Entwurf 2014)

INFAS ENERMETRIC. *Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Wernigerode*. o.O 2014

INFRAPLAN GMBH. *Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der EG Stadt Ilsenburg (Harz)*, Halberstadt 2014

INFRAPLAN GMBH UND LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH*. Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der EG Nordharz,* Wernigerode 2018

KONZEPTE FÜR DEN ORTSTEIL SCHIERKE. *Integriertes Ortsentwicklungskonzept (12/2012), Natürlich.Schierke - Handout zur Machbarkeitsstudie u.a. Unterlagen)*

LANDKREIS HARZ. *Regionaler Entwicklungsplan 2009 für die Planungsregion Harz (REPHarz).* Quedlinburg, 2009

LANDKREIS HARZ, *Stabstelle Breitbandausbau*, 04/2022

LAND SACHSEN-ANHALT. *Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt.* Magdeburg, 2001

LAND SACHSEN-ANHALT. *Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt. 2010*

LAND SACHSEN-ANHALT. *Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027*

LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GBR. *Pflege- und Entwicklungskonzeption Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt – mit Fortschreibungen 2006, 2009, 2011 und 2013 –.* Magdeburg, 2013

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT (Hg.). *Landesradverkehrsplan (LRVP) für Sachsen-Anhalt 2030.* 2021

PROJECT M GMBH: *Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027*.2020

RPG HARZ. *Regionaler Entwicklungsplan 2009 für die Planungsregion Harz (REPHarz) mit seiner Teilfortschreibung „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“ und der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“*

STADTENTWICKLUNGSKONZEPT WERNIGERODE. 2001, Fortschreibung 2004

STATISTISCHES BUNDESAMT. *Bruttoinlandsprodukt 2021 für Deutschland.* Wiesbaden, 2021

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT. *Statistische Berichte: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2021*. Halle/Saale, 2022

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT. *Statistische Berichte: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2021*. Halle/Saale, 2022

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT. *Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2035 – Internetangebot des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt*. Abruf der Daten am Feb. 2022

TOURISTISCHES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE STADT OBERHARZ AM BROCKEN, 01/2012

2 Befragung (Fragebogen)

Anlass des Fragebogens war, ein Stimmungsbild über die Wohn- und Lebensqualität in den Ortsteilen zu erhalten und den Bedarf an Maßnahmen zu erfragen. Es wurde daher ein Fragebogen erarbeitet, der sich themenübergreifend an den Handlungsfeldern orientiert und sowohl den Bestand als auch die Entwicklungstendenzen abfragt.

Der Fragebogen wurde an die Ortsbürgermeister geleitet mit der Bitte, diese mit den Bürgern vor Ort abzustimmen (hier stellvertretend insbesondere dem Ortschaftsrat). Nach Rücklauf der Fragebögen wurden Gespräche vor Ort mit den Bürgermeistern und Gemeindevertretern geführt, um die Ergebnisse zu besprechen und zu vertiefen.

Durchgängig wird die Situation vor Ort als gleichbleibend bzw. sich verschlechternd beurteilt, wobei gleichbleibend nicht mit „gleich stabil“, sondern „es wird sich nichts ändern“ bewertet wird.

Grundsätzlich werden das Vereins- und Gemeinschaftsleben als positiv beurteilt, wohingegen die Bildungs-/Betreuungs- und Freizeitangebote und die bauliche Entwicklung/bedarfsgerechter Wohnraum eher negativ beurteilt wurden. Folgende Aspekte wurden genannt:

- eine positive Entwicklung wird an die Ausweisung von Bauland geknüpft, um Zuzug junger Familien zu ermöglichen, in der Hoffnung, dass dann die Versorgungsinfrastruktur „nachgerüstet“ wird
- die Demografische Entwicklung wird eher als gleichbleibend bewertet, Ausnahme Oberharz
- Bei der wirtschaftlichen Situation dominiert die Sorge um die Nachfolge bei Handwerksbetrieben / Arbeitsplätze im Ort
- Wirtschaftliche Perspektiven werden in den meisten Orten im Tourismus gesehen, ohne konkrete Angaben
- alle eint die Forderung nach der Instandsetzung der Rad- und Wanderwege und der Aufforstung des Waldes
- das Ehrenamt fühlt sich zu wenig gewertschätzt, bei gleichzeitig fehlender finanzieller Unterstützung- nahezu alle sehen die Notwendigkeit für die Verbesserung der Jugendarbeit/ Jugendclubs, jedoch in der Verantwortung der Verwaltung
- Straßenausbau ist in nahezu allen OT Thema sowie allgemeine Sauberkeit und Pflege der Grünanlagen
- Bedarfsgerechter Wohnraum wird meist als unzureichend eingeschätzt, insbesondere für ältere Menschen, Mietwohnungen in kommunaler Verwaltung sind unattraktiv
- markanter Leerstand insbesondere im Oberharz – Lösung?
- Maßnahmen Klimaschutz/ Klimawandel insb. Hochwasserschutz und Solarparks, alles andere eher zufällig

Fragebogen zur Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Harz

Gemeinde: _____ Ortsteil: _____ Name BGM: _____

0. Allgemeine Eingangsfrage

- Wie schätzen Sie die Lebensqualität in Ihrem Ortsteil allgemein ein?

  ☐ gut ☐ mittel ☐ schlecht

- Bitte nennen Sie besondere Stärken in Ihrem Ortsteil (max. 3):

  _____

- Welche besonderen Schwächen hat Ihr Ortsteil (max. 3)?:

  _____

- Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung in Ihrem Ortsteil ein?

  ☐ gleich bleibend ☐ wird besser ☐ wird sich verschlechtern

  Gründe dafür sind:

  _____

1. Demographische Entwicklung

- Wie schätzen Sie die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 5 J. ein?

  ☐ beeinträchtigende Abnahme ☐ unproblematisch (etwa gleich bleibend) ☐ merkliche Zunahme

- Welche Folgen hat dies für Ihren Ortsteil?

  _____

2. Stärkung der Wirtschaftskraft

- Wo liegen die wirtschaftlichen Schwerpunkte in Ihrem Ortsteil?

  ☐ Gewerbe ☐ Tourismus ☐ Handwerk ☐ Dienstleistung ☐ Handel ☐ Landwirtschaft ☐ Keine

- Welche dieser Bereiche sollten besonders weiterentwickelt werden?

  _____

- Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Entwicklung in Ihrem Ortsteil ein?

  ☐ gleich bleibend ☐ wird besser ☐ wird sich verschlechtern

  Gründe dafür sind:

  _____

3. Bürgerschaft und Ehrenamt

- Wie ausgeprägt ist Ihr Vereins- und Gemeinschaftsleben?

  ☐ stark ☐ mittel ☐ eher gering

- Mit welchen Maßnahmen ließe sich das Gemeinschaftsleben verbessern?

  _____

- Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung des Ehrenamtes in Ihrem Ortsteil ein?

☐ gleich bleibend ☐ wird besser ☐ wird sich verschlechtern

Gründe dafür sind:

_____

4. Daseinsvorsorge

- Wie beurteilen Sie die Basisversorgung in Ihrem Ortsteil (Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung, Post, Geldautomat, Feuerwehr, Internetzugang)?

  ☐ gut ☐ mittel ☐ schlecht

- Welche Angebote müssten verbessert werden?

  _____

- Bezogen auf die Attraktivität als Wohnstandort – Wo sehen Sie die größten Defizite?

  _____

- Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung in Ihrem Ortsteil ein?

  ☐ gleich bleibend ☐ wird besser ☐ wird sich verschlechtern

  Gründe dafür sind:

  _____

5. Mobilität

- Wie beurteilen Sie die ÖPNV- Anbindung?

  ☐ gut ☐ mittel ☐ schlecht

- Wo sehen Sie die größten Defizite bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen?

  _____

- Durch welche Maßnahmen ließe sich die Mobilität verbessern?

  _____

6. Bildung, Erziehung, Familie, Senioren, Jugendliche

- Verfügt Ihr Ortsteil über ein ausreichendes Angebot für alle Altersgruppen?

  ☐ ja ☐ nein

- Welche Einrichtungen/ Angebote sind zukünftig zusätzlich erforderlich?

  _____

7. Freizeiteinrichtungen / Freizeitinfrastruktur / Freizeitangebote

- Verfügt Ihr Ortsteil über ausreichende Angebote für alle Altersgruppen?

  ☐ ja ☐ nein

- Welche Freizeiteinrichtungen in Ihrem OT halten Sie für besonders wichtig?

  _____

- Wie schätzen Sie die künftige Auslastung in Ihrem Ortsteil ein?

  ☐ gleich bleibend ☐ wird zunehmen ☐ wird abnehmen

  Gründe dafür sind:

  _____

- Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

_____

8. Bauliche Entwicklung, Wohnungsbau, Wohnumfeld

- Ist ausreichend bedarfsgerechter Wohnraum vorhanden

  ☐ ja ☐ nein

- Welche markanten Leerstände in Ortsbild prägender Bausubstanz gibt es?

_____

- Wie bewerten Sie die Attraktivität des Wohnumfelds?

  ☐ gut ☐ ausreichend ☐ verbesserungsbedürftig

- Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

_____

9. Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel

- Sind in Ihrem Ortsteil energetische oder ökologische Maßnahmen geplant?

  ☐ ja ☐ nein

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen (z.B. Hochwasserschutz, Windenergie…)?

_____

- Entwicklung der Energieversorgung, E-Mobilität/ Ladestationen etc.

_____

10. Abschlussfragen

- Welche kommunalen Maßnahmen sind für eine lokale Entwicklung besonders wichtig?

_____

_____

_____

- Welche Privatmaßnahmen können in die Entwicklungsstrategie integriert werden (Projekte im öff. Interesse)?

_____

_____

_____

- Welche Maßnahmen können in Kooperation mit Nachbarkommunen durchgeführt werden?

_____

_____

_____

- Möchten Sie etwas ergänzen?

_____

_____

_____

Wir bitten um Abgabe bis zum 28. Februar 2022 **Vielen Dank für Ihre Hilfe!**

Auswertung Fragebogen LES Harz

		Wernigerode						Blankenburg								Oberharz am Brocken											Ilsenburg			Nordharz							
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	1	2	3	1	2	3	4	5	6	7	8
0	Lebensqualität	+	+	+	+	+	o	o	o	o	o	o	o	o	+	o	o	+	o	o	o	+	-	+	o	o	+	+	o	+	+	+	+	o	o	+	
	Entwicklung	o	+	-	+	+	+	+	o	+	o	o	o	-	+	-		+	-	o	-	-	o	+	-	o	+	o	-	o	o		o	+	+	+	-	
1	Demographische Entwicklung	o	+	o	o	+	o	+	o	o	o	o	o	o	-	o	-	o	o	o	o	o	o	-	o	-	o	o	o	o	o	o	+	o	o	o	-	
2	Wirtschaftliche Schwerpunkte	1,2 ,3, 4,5	1,3 ,4, 6	2,3 ,4, 6	1,3 ,6	2	3,6	1,2 ,4	1,3	2,3 ,6	2,6	2,3 ,6	2, 3	6	1,2, 4,6	2,3	1,2 ,3	1,2 ,3, 4	1,2 ,5, 6	2,6	1,2, 3,5	2	2,6	2	2	2,4	1,2 ,3, 4	1,2 ,3, 4	2,3 ,6	3,6	3,6	3,6	1,3 ,4, 6	6	1,2 ,6	3,6	
	Wirtschaftliche Entwicklung	+	+	+	o	+	o	+	+	o	o	-	o	-	+	-	+	o	+	o	+	o	-	o	+	-	o	o	o	o	-	-	o	+	o	o	o	-	
3	Vereins- und Gemeinschaftsleben	+	+	+	+	+	o	+	+	o	o	o	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	o	o	o	+	+	+	+	+	+	+	
	Entwicklung des Ehrenamtes	-	o	+	o		+	o	o	o	o	o	o	-	o	o	-	+	-	o	-	-	o	o	-	-	-	-	-	-	o	o	o	-	-	o	
4	Basisversorgung	o	+	+	-	+	-	+	+	o	-	o	o	-	-	o	+	+	o	o	o	-	-	-	-	+	+	+	-	o	+	o	+	o	-	-	
	Entwicklung der Daseinsvorsorgte	o	o	+	o	+	+	+	o	o	o	o	o	-	o	+	o	+	+	-	o	o	-	-	o	-	-	+	o	-	-	o	+	+	o	o	-	
5	ÖPNV-Anbindung	+	+	+	o		o	+	o	o	+	+	+	+	o	o	o	o	o	+	+	o	o	o	+	+	o	+	+	o	-	+	+	+	o	-	o	
6	Bildungs-/Betreuungs-angebote	-	+	+	-	-	-	+	+	+	-	-	+	-	-	+	-	-	-	-	+	-	+	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	
7	Freizeitangebote für alle Altersgruppen	+	+	+	-	-	-	-	+	x	-	-	+	-	+	-	-	-	-	-	+	-	+	-	+	-	-	-	-	-	+	-	+	-	-	-	
	Auslastung Freizeitangebote	+	+	+	+	+	+	+		+	o	o	o	-	o	+	-	+	o	o	o	o	o	-	o	o	-	+	+	-	o	o	o	+	o	o	o	
8	Bauliche Entwick., Bedarfsger. Wohnraum	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-	+	-	+	+	+	-	+	-	
	Attraktivität Wohnumfeld	+	-	+	+	+	o	-	o	o	-	+	+	-	+	-	-	+	-	-	-	-	-	o	+	-	+	o	+	+	+	+	+	-	+	+	
9	Maßnahmen Klimaschutz	+	+	+	-	-	-	+	-	x	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	-	+	+	-	+	
10	Kommunale Maßnahmen	x		x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x		x	x	
	Private Maßnahmen	x		x		x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x		x	x	
	Kooperative Maßnahmen	x		x	x			x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x			x			x	x	

Beurteilung: + = gut o = mittel - = schlecht dunkler Farbton/ x = Maßnahmen genannt / mit Kommentaren

Wirtschaftliche Schwerpunkte: 1 = Gewerbe 2 = Tourismus 3 = Handwerk 4 = Dienstleistung 5 = Handel 6 = Landwirtschaft 7 = kein Schwerpunkt

Stadt Wernigerode

1. Wernigerode
2. Silstedt
3. Benzingerode
4. Reddeber
5. Schierke
6. Minsleben

Stadt Blankenburg

1. Blankenburg
2. Derenburg
3. Hüttenrode
4. Timmenrode
5. Heimburg
6. Wienrode
7. Cattenstedt
8. Börnecke

Stadt Oberharz am Brocken

1. Oberharz am Brocken
2. Hasselfelde
3. Benneckenstein
4. Stiege
5. Tanne
6. Höhlenort Rübeland
7. Königshütte
8. Trautenstein
9. Elend
10. Sorge
11. Elbingerode

Stadt Ilsenburg

1. Ilsenburg
2. Darlingerode
3. Drübeck

Gemeinde Nordharz

1. Veckenstedt
2. Wasserleben
3. Stapelburg
4. Heudeber
5. Langeln
6. Abbenrode
7. Danstedt
8. Schmatzfeld
   (keinen Fragebogen abgeben)

3 Maßnahmenplan ELER – Projektanmeldungen 2023 – 2024

LEADER/CLLD 2021-027

Detaillierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen

-einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung [1]	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	Stadt Blankenburg	Planung und Umbau eines barrierefreien Zugangs incl. Einrichtung eines barrierefreien WC´s im DGH Börnecke	HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	245.000	80	196.000	49.000			
2	Frank Wieckert Hüttenrode	Errichtung von 4-5 Ferienwohnungen und Hofcafè im ehemaligen Kuhstall	HF 3	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2025	950.000	50	100.000	850.000		Hausbank	touristische Belebubung des ehemaligen Gutes Hüttenrode / Ulaub auf dem Bauernhod gemeinsam mit dem Bergverein Hüttenrode e.V.
3	Ev. Siftung Neinstedt	Sanierung Haupthaus Mönche-mühle zu einem Wohnangebot für ca. 8 Menschen mit Behinderungen. 1. BA Dachsanierung	HF 1, HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	500.000	80	375.000	125.000			in Verbindung mit ESF-Projekt Mönchemühle – Kursangebote für externe Zielgruppen im inklusiven Umfeld
4	Heimatverein "Wei Drübschen" e.V., Drübeck	Sanierung Vereinsobjekt, Dach, Fenster, Bodentreppe, Fluchtweg	HF 1, HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	30.000	80	24.000	6.000			
5	Gemeinde Nordharz	Neubau Feuerwehrgerätehaus in Schmatzfeld	HF 2	ELER - Entwicklung der Feuerwehr-Infrastruktur	2023-2025	682.000	lt. RiLi	300.000	382.000			
6	Heimat-, Kultur-u. Museumsverein Abbenrode e.V.	Sanierung Holzfassade N/W-Giebel, Carport, Terrasse Dach	HF 1, HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	90.000	80	72.000	8.000			
7	Stadt Oberharz am Brocken	Errichtung Spielplatz im Kurpark Hasselfelde	HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	100.000	80	80.000	20.000			
8	Ev. Regionalgemein-de Stadtkirche Elbingerode	Neugestaltung Kirchplatz in Benneckenstein für eine generationsübergreifende Nutzung	HF 1, HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	200.000	80	160.000	50.000			
9	SV Grün-Weiß Hasselfelde e.V.	Modernisierung Sportplatz, Errichtung Flutlichtanlage-LED	HF 1; HF 2	Investitionen in Sportstätten	2023-2024	150.000	80	120.000	30.000			

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung [1]	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
10	Ev. Luth. Landes-kirche in Braunschweig	Sanierung der Außenfassade St. Antonius Hasselfelde	HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	210.000	75	157.500	52.500			
11	FV Kleinste Holz-kirche Dt. in Elend e.V.	2. BA Fassadensanierung am Turm	HF 1, HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	55.000	75	41.250	13.750			
12	SV Stiege Harz e.V.	Fußbodensanierung in der Kegelhalle Stiege	HF 1, HF 2	ELER-Investitionen in Sportstätten	2023	20.000	80	16.000	4.000			
13	Diakonissen-Mutterhaus „Neuvandsburg“	Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage im Begegnungszentrum	HF 1, HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	307.000	80	245.600	61.400		Diakonissen	in Verbindung mit ESF-Projekt Aufbau und Betreuung für ein Begegnungszentrum
14	Stadt Wernigerode	Revitalisierung Großer Gutsparkteich im OT Minsleben	HF 2	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	30.000	80	24.000	6.000			

Gesamtausgaben 2023 - 2024	3.569.000	1.911.350	1.657.650	=
Summe Ausgaben 2023	135.000	105.250	29.750	=
Summe Ausgaben 2024	3.434.000	1.806.100	1.627.900	=

4 Maßnahmen EFRE – Projektanmeldungen 2023 – 2024

LEADER/CLLD 2021-027
Detaillierter Finanzplan EFRE 2023 - 2024
-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung [1]	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	Stadt Ilsenburg	Errichtung Spielplatz im Ilsetal	HF 3	Verbindung von Aktiv- und Naturtourismus	2023-2024	100.000	80	80.000	20.000			
2	Gemeinde Nordharz	Errichtung einer Mehrzweckhalle im OT Heudeber	HF 2	Begeitung des demografischen Wandels	2023-2024	1.140.000	80	500.000	412.000			
3	Ev. Regionalgemeinde Stadtkirche Elbingerode	Errichtung einer Solar-Ladestation für E-Bikes an der Kirche in Elbingerode	HF 3	Investitionen in Klimaschutz	2023	10.000	80	8.000	2.000			
4	Tourismusbetrieb Oberharz	Errichtung eines Rastplatzes mit barrierefreiem WC und digitaler Infotafel im OT Tanne	HF 3	Stärkung von Aktiv- und Naturtourismus	2023-2024	200.000	80	160.000	40.000			
5	Stadt Wernigerode	Machbarkeitsstudie energet. Musterbausiedlung / Standortentwicklung im OT Hasserode	HF 3	Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen	2023	30.000	80	24.000	6.000			
6	Stadt Wernigerode	Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Schnee und Eis als Abfallprodukt vom Dach der Schierker Feuerstein-Arena	HF 3	Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen	2023	25.000	80	20.000	5.000			

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung [1]	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
7	Stadt Wernigerode	Umsetzung Kurpark-Konzept für den OT Schierke	HF 3	Stärkung von Aktiv- und Naturtourismus	2023-2025	500.000	80	400.000	100.000			
8	Stadt Wernigerode	energetische Sanierung Waldhofbad Wernigerode	HF 2	Sportstätten	2023 -2024	350.000	80	280.000	70.000			

Gesamtausgaben 2023 - 2024	2.355.000		1.472.000	583.000 =
Summe Ausgaben 2023	65.000		52.000	13.000 =
Summe Ausgaben 2024	1.430.000		1.130.000	570.000 =

5 Maßnahmen ESF – Projektanmeldungen 2023 – 2024

LEADER/CLLD 2021-027
Detaillierter Finanzplan ESF+ 2023 - 2024
-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung [1]	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	Ev. Stiftung Neinstedt	Mönchemühle – Kursangebote für externe Zielgruppen im inklusiven Umfeld	HF 1	ESF regionale Willkommens-kulturen, 2.1 c)	2023-2025	76.330	80	30.000	36.330			Qualifizierung ehrenamtlicher UnterstützerInnen zu FreizeitassistentInnen und Vernetzung mit regionalen Bildungsinstitutionen
2	Ev. Regionalgemein-de Stadtkirche Elbingerode	Kirchenkümmererin - Förderung von Begegnung und Kommunikation-generationsübergrei-fende Angebote	HF1	ESF Begleitung des demografischen Wandels	2023-2026	170.000	90	150.000	20.000			Laufzeit: 3 Jahre, ab III.2022
3	Diakonissen-Mutterhaus „Neuvandsburg“	Aufbau und Betreung für ein Begegnungs-zentrum	HF 1	ESF Begleitung des demografischen Wandels	2023-2026	170.000	90	150.000	20.000			Laufzeit: 3 Jahre, ab III.2022
4	LEADER-Harz e.V.	YOUNG-LEADER - Förderung der Jugendbeteiligung in der Regionalentwicklung	HF 1	ESF Begleitung des demografischen Wandels	2023-2026	170.000	90	150.000	20.000			Laufzeit: 3 Jahre, ab III.2022

Gesamtausgaben 2023 - 2024	586.330		480.000	96.330 =
Summe Ausgaben 2023	108.000		85.000	26.000 =
Summe Ausgaben 2024	219.000		165.000	43.000 =

6 Letter of Intent – Erneuerbare Energien, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

Absichtserklärung für eine gebietsübergreifende Kooperation

Erneuerbare Energien – Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

Das Land Sachsen-Anhalt strebt bis 2034 eine Klimaneutralität an. Dies soll im Wesentlichen durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen erfolgen. Das Vorhandensein derartiger und anderer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Auch die Vorgehensweisen zur Zielerreichung sind regionalspezifisch. Während einzelne Gemeinden aufgrund von bereits erfolgten Investitionen in Windparks, großflächige PV-Anlagen oder Biogasanlagen einen hohen Autarkiegrad erreicht haben, nutzen andere Regionen ihre diesbezüglichen Potenziale nur geringfügig.

Alle beteiligten Regionen eint die Suche nach bestmöglichen und effizienten Lösungen für eine klimaneutrale Energieerzeugung und einen nachhaltigen Klimaschutz.

In einem Kooperationsprojekt sollen u.a. folgende Fragen diskutiert, wissenschaftlich fundiert begleitet und Lösungsansätze/ -strategien / Handlungskonzepte für Kommunen entwickelt werden.

Arbeitsinhalte des Kooperationsprojektes sind.

1. Wie können BürgerInnen stärker partizipieren am regionalen Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien?
2. Wie können vorhandene Flächenpotenziale (Dächer, Freiflächen, Brachflächen etc.) zur Errichtung von PV-Anlagen wirtschaftlich genutzt werden (z.B. Agrivoltaik)?
3. Welche Lösungen können gefunden werden für urbane Räume mit hohem gebäudebezogenen Denkmalschutzanteil, um PV-Dach- oder Fassadenanlagen zu installieren (z. B. in Wernigerode)?
4. Wie kann die Konkurrenzsituation der Flächennutzung (Regenerative Energien und (Land-)Wirtschaft) entschärft werden?
5. Welche externen Vorgaben (bau- und brandschutztechnisch) schränken die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ein, was kann vereinfacht werden?
6. Welche neuen Herausforderungen für die Freiwilligen Feuerwehren ergeben sich beim Löscheinsatz an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien?
7. Windenergie- und PV-Anlagen und was noch? – Alternativen für unsere Regionen?
8. Welche Handlungsempfehlungen können den Kommunen unterbreitet werden?

Die nachfolgenden LEADER-Aktionsgruppen bekunden ihr Interesse an der Förderung von Maßnahmen im Rahmen eines Kooperationsprojektes.

IG Harz

Ort, Datum — Unterschrift (Vors. Reiner Hochapfel)

IG Bördeland

Ort, Datum — Unterschrift (Vors. Thomas Kluge)

IG Börde

Oschersleben, 08.07.22

Ort, Datum — Unterschrift (Vors. Benjamin Kanngießer)

IG Zwischen Elbe und Fiener Bruch

Burg, 08.07.2022

Ort, Datum — Unterschrift (Vors. Dr. Heinz Paul))

7 Letter of Intent – Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt[1]

Absichtserklärung für eine gebietsübergreifende Kooperation „Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“

Naturparke sind gemäß der gesetzlichen Definition nach § 27 BNatschG großräumige Schutzgebiete, die überwiegend aus Natur- oder Landschaftsschutzgebieten bestehen und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und für eine nachhaltige Regionalentwicklung eignen. Pflege- und Entwicklungsentwicklungskonzepte weisen Ziele in den Handlungsfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Regionalentwicklung sowie Kommunikation aus.

Die 6 Naturparke Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land), Fläming und Unteres Saaletal entwickeln einen gemeinsamen Strategie- und Maßnahmeplan, der gemeinsam landesweit umgesetzt werden soll.

Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf diese Themenbereiche fokussieren:

- Vernetzung der Naturparke zur organisatorischen Stärkung der Zusammenarbeit;
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (u. a. BNE-Konzepte, Materialien für Kinder- und Jugendangebote, Naturparkschulen);
- touristische Inwertsetzung (u. a. Angebotsentwicklung und Maßnahmen zur touristischen Bewerbung, Erstellung von Wander- und Wegekarten, Wegeplanung und Ausbau, Beschilderung);
- Information und Kommunikation (z.B. Nachhaltigkeitskommunikation, neue Strategien der Besucherlenkung).

Die nachfolgenden LEADER-Aktionsgruppen bekunden ihr Interesse an der Förderung von Maßnahmen im Rahmen eines Kooperationsprojektes „Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt”:

[1] Bei Redaktionsschluss lagen noch nicht alle Unterschriften der sechs Kooperationspartner vor.

8 Satzung des LEADER Harz e.V.

Satzung des Vereins LEADER - Harz e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „LEADER - Harz e.V." und soll im Vereins-Register eingetragen werden.
(2) Der Verein hat seinen Sitz in Blankenburg (Harz).
(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Koordinierung der regionalen Entwicklungsprozesse und Aktivitäten für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, des LEADER-Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit in der LEADER-Region Harz. Diese umfasst das Gebiet der fünf Einheitsgemeinden Stadt Blankenburg (Harz), Stadt Ilsenburg, Gemeinde Nordharz, Stadt Oberharz am Brocken und Stadt Wernigerode im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt.

Der Verein bildet die „Lokale Aktionsgruppe (LAG)" der LEADER-Region Harz. Er ist insbesondere zuständig für die:

1. Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)". Er ist Monitor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure und führt selbst Vorhaben zum Nutzen der Region durch.
2. Organisation des Regionalmanagements zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, des LEADER-Prozesses, der Entwicklung und Vernetzung in der LAG-Region sowie darüber hinaus. Der Verein ergreift hierzu die erforderlichen Maßnahmen in Partnerschaft mit dem Landkreis Harz. Es wird angestrebt, dass der LK Harz als Träger des gemeinsamen Regionalmanagements fungieren soll. Es wird ferner angestrebt, das LEADER-Management mittels Dienstleitungsauftrag zu binden. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit der LAG sollen über das Regionalmanagement mit beauftragt werden.
3. Wahl, Organisation und Betreibung des regionalen Entscheidungsgremiums „LEADER/ CLLD".*
4. Entwicklung und Durchführung eigener Projekte wie Kooperationen, Studien oder Konzepte sowie die Umsetzung eines vom Land gewährten Regionalbudgets.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins sollen über Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, um den Entwicklungsprozess auf regionaler Ebene generieren und aktiv gestalten zu können.

(1) Mitglied des Vereins können juristische und natürliche Personen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie die Ziele der Satzung und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützen. Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

*Community-led local development – von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

1

(2) Der Verein besteht aus:
   a) ordentlichen Mitgliedern,
   b) unterstützenden Mitgliedern.

(3) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann in Vertretung des Mitglieds durch ein anderes ordentliches Mitglied ausgeübt werden. Dieses muss vor der Sitzung dem Vorstand eine entsprechende Vollmacht vorlegen.

(4) Die Mitgliedschaft endet durch:
- Löschung des Vereins,
- Auflösung der juristischen Person und Tod bei natürlichen Personen,
- durch schriftliche Austrittserklärung, die mit 3-monatiger Frist zum 31.12. des Jahres an den Vorstand zu richten ist,
- Ausschluss aus wichtigem Grund, insbesondere durch vereinsschädigendes Verhalten.

(5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Das ausscheidende Mitglied bleibt jedoch zur Zahlung des Beitrages bis zum satzungsmäßigen Ende der Mitgliedschaft und zum Tragen aller sonstigen, aus der Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten verpflichtet. Dies gilt insbesondere bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss.

(6) Unterstützende Mitglieder können natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit sein, die die Ziele des Vereins ideell oder materiell unterstützen. Sie haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Verein kann von seinen Mitgliedern Beiträge erheben. Einzelheiten dazu werden in einer Beitragsordnung festgelegt, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Haben Mitglieder nachweislich Kosten des Leader-Managements übernommen, werden diese auf die Erhebung der jeweiligen Mitgliedsbeiträge angerechnet.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die beteiligten Gebietskörperschaften gem. § 2 (1), entsprechend den Einwohnerzahlen. Eine Verteilung an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

(3) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinaus gehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 5 Organe des Vereins

Der Verein hat folgende Vereinsorgane:
   a) Mitgliederversammlung,
   b) Vorstand,
   c) Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD".

2

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich schriftlich mit einfachem Brief oder per E-Mail an die zuletzt vom jeweiligen Mitglied mitgeteilte Anschrift unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Sie kann auf Beschluss des Vorstands als Präsenzversammlung oder virtuelle Versammlung einberufen werden. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung (Eingang beim Verein) schriftlich Anträge zur Tagesordnung stellen. Bei geplanten Satzungsänderungen ist bereits in der Einladung ausdrücklich auf die zu ändernden Satzungsbestimmungen hinzuweisen.

(2) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten, welche zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, zuständig, insbesondere für:
a) die Wahl des Vorstandes,
b) Entscheidung über Satzungsänderungen,
c) Entscheidung zu Änderungen der Beitragsordnung auf Vorschlag des Vorstands,
d) Entscheidung über Auflösung des Vereins,
e) Beschlussfassung über Anträge,
f) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr auf Vorschlag des Vorstands,
g) die Entgegennahme des Jahresberichts,
h) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
i) die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
j) die Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins als Lokale Aktionsgruppe (Strategie, Auswahlverfahren und –kriterien, Evaluierungsberichte, Tätigkeitsberichte etc.),
k) Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)" der LAG Harz, soweit diese keine geborenen Mitglieder sind,
l) Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung über die Zusammenarbeit zwischen Entscheidungsgremium, Vorstand und Management,
m) Beschlussfassung zu eigenen Projekten des Vereins.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, geleitet. Das Leitungsrecht kann auf andere Vereinsmitglieder übertragen werden. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu fertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

(4) Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig.

(5) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsvorsitzenden. Beschlüsse über die Änderung der Vereinssatzung oder des Vereinszwecks erfordern eine ⅔ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(6) In dringenden Fällen sind Beschlussfassungen in einem Beschlussverfahren schriftlich oder per E-mail möglich. Es gelten die Regelungen der Absätze 4 und 5.

(7) Eine Mitgliederversammlung ist durchzuführen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus
   a) 1 Vorsitzenden,
   b) 1 Stellvertreter,
   c) 1 Schatzmeister,
   d) 4 Beisitzern.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück oder scheidet es aus sonstigen Gründen vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, kann durch den verbleibenden Vorstand für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt werden.

(3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters entsprechend § 26 Abs. 2 BGB. Sie sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Dem Stellvertreter obliegt im Innenverhältnis allerdings die Pflicht, von der Einzelvertretungsvollmacht nur im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen. Für Rechtshandlungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 50.000,- € ist im Innenverhältnis die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.

(4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch die Vertretung im Innenverhältnis regelt. Des Weiteren erlässt der Vorstand eine Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" gemäß § 5.

(5) Die Vorstandssitzungen werden telefonisch oder auf elektronischem Wege einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

(6) Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren herbeigeführt werden. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 8 Entscheidungsgremium LEADER/CLLD

(1) Das Entscheidungsgremium wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Es besteht aus mindestens 13 Personen. Die Bürgermeister der fünf Einheitsgemeinden Stadt Blankenburg (Harz), Stadt Ilsenburg, Gemeinde Nordharz, Stadt Oberharz am Brocken und Stadt Wernigerode und der Landkreis Harz sind jeweils geborene Mitglieder. Diese können einen Bevollmächtigten für das Entscheidungsgremium benennen. Es ist darauf zu achten, dass bei Beschlussfassungen weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte mitwirken.

4

§ 9 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit ¾-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

(2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am **28.06.2022** von den Mitgliedern des Vereins in Blankenburg (Harz) beschlossen und tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 28.06.2022

Stadt Blankenburg (Harz)
Der Bürgermeister
Heiko Breithaupt

Stadt Wernigerode
Der Oberbürgermeister
Peter Gaffert

Stadt Ilsenburg (Harz)
Der Bürgermeister
Denis Loeffke

Stadt Oberharz am Brocken
Der Bürgermeister
Ronald Fiebelkorn

Gemeinde Nordharz
Der Bürgermeister
Gerald Fröhlich

Hochschule Harz
Die Kanzlerin
Dr. Angela Kunow

Landkreis Harz
Der Landrat
Thomas Balcerowski

5

9 Beitragsordnung des LEADER Harz e.V.

LEADER – Harz e. V.

Beitragsordnung

1. Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag, der als Gesamtbetrag zum 15.01. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist.
2. Die Beitragshöhe beträgt für das laufende Jahr der Mitgliedschaft:
   - für eine natürliche Person EUR 50,00
   - für Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts EUR 100,00
   -
   - für sonstige Unternehmen EUR 150,00
   - für Einheitsgemeinden EUR 0,10/ Einwohner (Stichtag der Einwohnerzahl ist der 31.12. des Vorvorjahres)
3. Über Bestand und Ausgaben ist vom Vorstand ein schriftlicher Nachweis zu führen. In der ersten Mitgliederversammlung jedes Jahres legt der Vorstand Rechenschaft über alle Finanzbewegungen des Vorvorjahres ab.
4. Die Beitragsordnung tritt zum 28.06.2022 in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 28.06.2022

LEADER – Harz e. V.

.....	.....
Fröhlich	Breithaupt
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender

Einstimmig beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 28.06.2022

10 Darstellung der stimmberechtigen Mitglieder der LAG Harz

Gesund leben in einer gesunden Region

LOKALE AKTIONSGRUPPE HARZ
LEADER – Harz e.V.

LEADER – Harz e.V.
- Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD

Nr	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungsfeld Kooperationa				Öffentlich	Unternehmen/	Soziale Interessen	andere	Männlich	Weiblich
				1	2	3	K						
1.	Bothe	Annette	Stadt Wernigerode	X	X	X	X	X					X
2.	Bürger	Madeleine	Stadt Blankenburg (Harz)	X	X	X	X	X					X
3.	Deter	Reinald	Privatperson	X	X						X	X	
4.	Dumke-Fischer	Katja	Stadt Ilsenburg (Harz)	X	X	X	X	X					X
5.	Fröhlich	Gerald	Gemeinde Nordharz Bürgermeister	X	X	X	X	X				X	
6.	Prof. Heilmann	Andrea	Hochschule Harz	X	X	X	X			X			X
7.	Hochapfel	Reiner	Privatperson – Vorsitz Entscheidungsgremium	X	X	X	X				X	X	
8.	Jörger	Kerstin	LK Harz	X	X	X	X	X					X
9.	Mehnert	Gudrun	AFG Harz GmbH GF	X	X	X			X				X
10.	Schmidt	Enrico	Stadt Oberharz am Brocken	X	X	X	X	X				X	
11.	Schneemilch	Frank	Landesforstbetrieb Oberharz		X				X			X	
12.	Schneider	Catrin	Ev. Regionalgemeinde Stadt Elbingerode	X	X		X			X			X
13.	Schult	Thomas	Tourismusbetrieb Oberharz	X	X	X	X		X			X	
14.	Striewski	Hannelore	Privatperson	X	X	X					X		X
15.	Weihe	Andreas	Heimatverein Abbenrode e.V.	X						X		X	
16.	Hünsche	Heinz-Dieter	ALFF Mitte (beratendes Mitglied)	X	X	X	X					X	
17.	Fricke	Claudia	LVwA (beratendes Mitglied)	X	X	X	X						X
	Summe			**16**	**16**	**13**	**12**	**6**	**3**	**3**	**3**	**8**	**9**

11 Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium im LEADER Harz e.V.

Gesund leben in einer gesunden Region

LOKALE AKTIONSGRUPPE HARZ
LEADER – Harz e.V.

Geschäftsordnung des LEADER – Harz e.V.
- Entscheidungsgremium LEADER/CLLD* 2022-2027

Beschlossen am: 28.06.2022
Letzte Änderung am:

Präambel

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes „LEADER/CLLD 2021-2027" des Landes Sachsen-Anhalt zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt setzt die Lokale Aktionsgruppe Harz in der Rechtsform des eingetragenen Vereins als „LEADER – Harz e.V." ihre bestätigte „Lokale Entwicklungsstrategie (LES)" um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF-Fond. Federführend für die Projektauswahl ist das von der Mitgliederversammlung bestätigte Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD".

Alle Bürgerrinnen und Bürger sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können im „LEADER – Harz e.V." als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft im „LEADER – Harz e.V." keine Voraussetzung.

Im Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" darf der Anteil der Behörden sowie anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

Das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
Der Aktionsraum des „LEADER – Harz e.V." ist in der Anlage dargestellt.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
(2) Um Mitglied im Entscheidungsgremium zu werden, ist zunächst ein Antrag auf Mitgliedschaft im „LEADER – Harz e.V." an den Vorstand des „LEADER – Harz e.V." zu richten. Über die Mitarbeit im Entscheidungsgremium entscheidet die Mitgliederversammlung.
(3) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD" werden für die Dauer von fünf Jahren von der Mitgliederversammlung des „LEADER – Harz e.V." bestätigt.
(4) Vertreter der Bewilligungsbehörden können als beratende Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben aber keine Stimmrechte.

*Community-led local development – von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

1

§ 2 Aufgaben des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD"

(1) Das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" ist das federführende Organ bei der Projektauswahl und –bewertung von LEADER/CLLD-Vorhaben im „LEADER – Harz.e.V".
(2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD" wählen in offener Abstimmung aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n) und mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
(3) Die Beratungen des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD" finden bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, statt.
(4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite www.leader-harz.de bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.
(5) Über jede Sitzung des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD" ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

§ 3 Beschlussfassungen im Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD"

(1) Das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
(2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
(3) Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
(4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
(5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD" und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung des „LEADER – Harz e.V." herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.
(6) Beschlussanträge im Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" kann jedes Mitglied stellen.
(7) Ist das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" nicht beschlussfähig, ist die Sitzung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze 1 bis 4.
(8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen nach Absatz 1 bis 3. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

2

§ 4 Interessenkonflikt

(1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen im Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Sitzung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
(2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
(3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtige Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
(4) Vor den Abstimmungen zu den Prioritätenlisten und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

§ 5 Anforderungen an die Projektauswahl

(1) Das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" erarbeitet auf der Grundlage von nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich nach Erfordernis Prioritätenlisten, die durch die Mitgliederversammlung des „LEADER – Harz e.V." zu beschließen sind.
(2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
(3) Das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die entsprechende Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung des „LEADER – Harz e.V." zur Bestätigung vor.
(4) Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenlisten im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 6 Transparenz

(1) Die Öffentlichkeit wird vom „LEADER – Harz e.V." über dessen Web-Seite www.leader-harz.de umfassend informiert über
- die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD" sowie Protokolle und Beschlüsse,
- das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien),
- alle Prioritätenlisten sowie
- alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).

(2) Veröffentlicht werden
- die „Lokale Entwicklungsstrategie (LES)" und deren Fortschreibung,
- die aktuelle Mitgliederliste, geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung der Steuerungsgruppe,
- die aktuelle Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD",
- die Satzung des „LEADER – Harz e.V.".

3

§ 6 Aufgaben des LEADER-Managements

- Unterstützung des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD" bei der Projektauswahl zur Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)" und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten,
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)" insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite,
- Organisation des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD", LAG und die Durchführung sowie die Dokumentation der Sitzungen,
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fond,
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben,
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)" und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung),
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht von einem Projektmanagement wahrgenommen wird,
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften „Ländlicher Raum",
- aktive Mitarbeit im LEADER–Netzwerk,
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums „LEADER/CLLD" und interessierten Bürgerinnen und Bürgern,
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sichere Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 7 Gleichstellung

Das Entscheidungsgremium „LEADER/CLLD" ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen im Gremium können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

12 Beschluss 02/2022 der Mitgliederversammlung der LAG Harz zur Bestätigung der LES

Gesund leben in einer gesunden Region

LOKALE AKTIONSGRUPPE HARZ

LEADER-Aktionsgruppe Harz

Beschluss Nr. 02/2022,
Beschlossen durch die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Harz“ am 28.06.2022

Gegenstand:	Beschlussfassung zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2021/2023 bis 2027
Beschluss-vorschlag:	Die Mitglieder LAG „Harz" bestätigen den vorgelegten Entwurf der LES. Hinweise und Anregungen aus der Diskussion werden durch das beauftragte Planungsbüro Infraplan, in die Strategie eingearbeitet.
Begründung:	Die Lokale Entwicklungsstrategie muss am 15.07.2022 beim LK Harz als Auftraggeber und zum 01.08.2022 beim LVwA vorliegen. Die finale Strategie wird allen Mitgliedern in digitaler Form übergeben.

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Zahl der anwesenden Mitglieder der LAG: **.....14.....**
von _____24_____ Mitgliedern

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner: **.....8..... (57 %)**
von _____14_____ Mitgliedern

Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung	JA	~~NEIN~~

*) **Übertragung von Stimmrechten:** **kommunal: 0**
WiSo-Partner: 4

LAG Harz, Vorsitzender: Reiner Hochapfel, LEADER-Management: Angelika Fricke
c/o Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg
Tel.: 03 91-7 36 17 23, E-Mail: fricke.a@lgsa.de, www.leader-harz.de

2

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Stimmengleichheit	Ja	Nein	Enth.
Ja	-	18	0	0

Der Beschluss wurde mit _18_ Ja-Stimmen einstimmig gefasst / ~~nicht gefasst~~.

Reiner Hochapfel
Vorsitzender der LAG Harz
Sprecher der IG Harz

Wernigerode, den 28.06.2022

13 Pressemitteilungen zum Beteiligungsprozess [2]

Mitglieder der Leader-Aktionsgruppe Harz mit den Gründungsmitgliedern des neu gegründeten Leader-Vereins am Dienstagabend im Blankenburger Barockgarten. Nach mehrstündiger Beratung wurde dort auch das Strategiepapier für die nächste Förderperiode bis 2027 beschlossen. Foto: Jens Müller

Wie künftig EU-Geld verteilt wird

Darum sind Mitglieder eines neuen Vereins alte Hasen in puncto Förderung

Um auch in den nächsten Jahren von millionenschwerer EU-Förderung für Sport, Kultur und Tourismus im ländlichen Raum profitieren zu können, hat sich in Blankenburg der Verein Leader Harz gegründet – als Dach für die seit 15 Jahren engagierte und erfolgreiche Leader-Aktionsgruppe.

Von Jens Müller

Blankenburg • Was tun, wenn die letzte Einkaufsmöglichkeit im Dorf ihre Türen schließt, es durchs Dach vom Schützenhaus oder vom Heimatmuseum regnet, die Toiletten im Sportlerheim defekt sind oder der einzige Kinderspielplatz erneuert werden muss? Gerade für kleine Orte sind solche Projekte allein kaum zu stemmen. Dass sich im Harzkreis trotzdem vieles getan hat (siehe Infokasten), ist dem sogenannten Leader-Programm zu verdanken – einem Förderprogramm der Europäischen Union, das speziell für die Entwicklung des ländliche Raumes aufgelegt wurde.

Seit 15 Jahren kümmert sich eine 27-köpfige Aktionsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Wernigeröder Unternehmers Reiner Hochapfel darum, vielversprechende Konzepte von Vereinen, Kirchengemeinden, Kommunen und privaten Initiativen in einem Fördergebiet umzusetzen, dass die Städte Ilsenburg, Blankenburg, Wernigerode, Oberharz am Brocken und die Einheitsgemeinde Nordharz umfasst. Seither haben die Mitglieder dieser Leader-Aktionsgruppe (LAG) Harz in ihrem Bereich mehr als 70 Vorhaben entschieden, die mit rund 4,5 Millionen Euro durch die EU gefördert wurden, erklärte Angelika Fricke von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt. Der Vorteil:

Harzsparkassenvorstand Wilfried Schlüter (links) im Gespräch mit Nordharzbürgermeister Gerald Fröhlich, der zum ersten Vorsitzenden des neu gegründeten Leader-Vereins gewählt wurde. Foto: Jens Müller

„Hier wird demokratisch über eine Verteilung von Fördermitteln entschieden. Und wir entscheiden vor Ort, wie das Geld eingesetzt werden soll."

70 Projekte ausgewählt

Um diese aus ihrer Sicht bewährte partnerschaftliche Arbeit auch in der nächsten Förderperiode bis 2027 erfolgreich fortführen zu können, mussten nun aber einige Weichen neu gestellt werden. Dazu trafen sich 22 LAG-Mitglieder im Kleinen Schloss in Blankenburg, um eine Entwicklungsstrategie zu beschließen. „Diese Strategie, in der die Rahmenbedingungen für die Förderung von Projekten definiert werden, ist eine Voraussetzung, um vom Land Sachsen-Anhalt als Leader-Region anerkannt zu werden", erklärte Angelika Fricke, die das Konzept gemeinsam mit Simone Struhmeier vom Planungsbüro Infraplan aus Wernigerode vorstellte.

Nach mehrstündiger Diskussion wurde die Strategie schließlich einstimmig beschlossen. Wieviele Projekte letztlich gefördert werden können, hänge maßgeblich von der Qualität dieses Papiers ab, das in der zweiten Juli-Hälfte nach Magdeburg geschickt werden soll.

Eine zweite Voraussetzung, die erfolgreiche Leader-Arbeit in der Region fortzusetzen, bestand in der Forderung des Landes, die bisherige Initiativgruppe in eine Rechtsform zu überführen. Deshalb haben am Dienstagabend die fünf Bürgermeister der beteiligten Kommunen gemeinsam mit dem Landkreis Harz und der Hochschule Harz den Verein Leader-Harz gegründet.

Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Nordharz-Bürgermeister Gerald Fröhlich (parteilos) gewählt. Im Vorstand arbeiten außerdem als Beisitzer Harzsparkassen-Vorstand Wilfried Schlüter mit sowie Heino Oehring, Vorstand der Ostharzer Volksbank, der nunmehr als Schatzmeister fungiert.

Bürgermeister im Vorstand

Unter dem Dach des Vereins würden die bisherigen Mitglieder der LAG auch weiterhin die eingereichten Projekte bewerten und auswählen. Grünes Licht gebe letztlich das sogenannte Entscheidungsgremium als drittes ehrenamtlich agierendes Organ des Vereins, dem wiederum Reiner Hochapfel vorstehen wird.

Trotz dieser neu geschaffenen Struktur ist Angelika Fricke optimistisch, für die Menschen in den fünf betreffenden Kommunen weiter einiges erreichen zu können und vielleicht auch in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Beachtung zu finden. Neben einem Startbudget für die Region kann es sogar noch variable Raten obendrauf geben: „Das hängt aber von der Qualität unseres Konzeptes ab."

Über Leader geförderte Projekte Auszug

- Abbothek Abbenrode
- Abriss zweier Wohngebäude für Parkplatzbau in Rübeland
- Sanitäranlagen im Museumshof „Ernst Koch" Silstedt
- Innenausbau des Landmarktes in Veckenstedt
- Heizung für das Schützenhaus in Heimburg
- Qualitative Aufwertung von Geopunkten und Errichtung von Geopark-Stelen
- Fenster und Zuwegung zur Bergkirche Schierke
- Sanierung einer Scheune für Atelier und Kreativangebote in Stapelburg
- Energetische Sanierung Fachwerkhaus in Veckenstedt
- Sanierung einer Scheune in Benzingerode
- Winterkirche Benneckenstein
- Kloster Drübeck - Umbau Brauhaus zum Infopunkt
- Erlebniszentrum Bachforelle in Wernigerode
- Fassadensanierung der Kirche St. Jacobi Elbingerode,
- Fassadensanierung der Hermannshöhle Rübeland
- Sanierung des Waldseebades Hasselfelde
- Dachsanierung der St. Martini Veckenstedt
- Bockwindmühle „Mathilde" Darnstedt
- Dachsanierung und -ausbau Heimatmuseums Abbenrode
- Kunstrasenplatz SV Darlingerode/Drübeck
- Studie Digitaler Dorfladen DigiShop Harz LO
- Innensanierung und Brandschutz Alte Schule Drübeck
- Konzept zum Lebensraum der Grottenolme
- Wasserspielplatz im Bürgerpark Wernigerode
- Alte Feuerwache Benneckenstein
- Ausbau Scheune für Lehrkabinett in Silstedt
- Spielplatz Darnstedt
- Sanierung Sporthalle, Rasenvolleyballplatz und Errichtung Beachvolleyballanlage in Tanne
- Sanierung der Fenster St. Ulrici Darnstedt
- Revitalisierung des historischen Mühlengrabens im Kloster Drübeck
- Ausbau Ferienwohnung in Stapelburg
- Neuerrichtung Spielplatz Stapelburg
- Errichtung Leichtbauhalle für Bogenschützen in Reddeber
- Umbau Fabrikhalle zur Eventlocation in Benneckenstein
- Modernisierung der Wasseraufbereitungsanlage im Waldfreibad Elend
- Sanierung und energetische Aufwertung der Turnhalle in Hasselfelde
- Dachsanierung Schützenhaus Stiege
- Umbau des Dorfgemeinschaftshauses zur barrierefreien Nutzung in Stapelburg
- Fassadensanierung an der Holzkirche Elend
- Innenausbau Mehrzweckgebäude in Schmatzfeld
- Dachsanierung der Fürst-Stolberg-Hütte Ilsenburg Ilsenburg
- Sanierung Kultur- und Museumshof Darlingerode

weitere Infos zur Arbeit der Leader-Aktionsgruppe im Internet unter www.leader-harz.de

[2] Harzer Volksstimme vom 30.06.2022